

Holger-Michael Arndt, Markus W. Behne und Goce Peroski



Mobil in EUROPA?



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg



INSTITUT FÜR
INTERNATIONALE
BILDUNG

Inhalt

Einleitung

- ▶ Inhaltliche Hinweise zur EU-Sozialpolitik 3
- ▶ Didaktisch-methodische Hinweise 10

Hintergrundinformationen und Hinweise

- ▶ Zur Arbeit der Mediengruppe 13
- ▶ Richtlinien für die Spielleitung 17

Auswahlmethoden für Aufwärmübungen und zu Auswertung

- ▶ Warm Ups 19
- ▶ Evaluationsmethoden 24

Szenario 27

Rollenprofile und Gruppenprofile

- ▶ Kommission 31
- ▶ Presse 34
- ▶ Rat der Europäischen Union 36
- ▶ Ratsmitglied Dänemark 41
- ▶ Ratsmitglied Deutschland 44
- ▶ Ratsmitglied Estland 46
- ▶ Ratsmitglied Frankreich 49
- ▶ Ratsmitglied Griechenland 52
- ▶ Ratsmitglied Großbritannien und Nordirland 55

- ▶ Ratsmitglied Polen 57
- ▶ Ratsmitglied Portugal 60
- ▶ Ratsmitglied Slowakei 63
- ▶ Europäisches Parlament 65
- ▶ Europäisches Parlament – Europäische Volkspartei (EVP) 69
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion EVP/Italien 73
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion EVP/Deutschland 76
- ▶ Europäisches Parlament – Sozialisten und Demokraten (S&D) 79
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion S&D/Großbritannien 83
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion S&D/Schweden 87
- ▶ Europäisches Parlament – Allianz der Liberalen und Demokraten (ALDE) 90
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion ALDE/Deutschland 93
- ▶ Europäisches Parlament – Die Grünen 96
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion Grüne/Österreich 98
- ▶ Vereinigte Europäische Linke/ Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) 101
- ▶ Europäisches Parlament – Fraktion GUE-NGL/Griechenland 104

Materialien

- ▶ M1 – M3 Rechtliche Grundlagen 106
- ▶ M4 Das Gesetzgebungsverfahren in der EU: „Ordentliches Gesetzgebungsverfahren“ 106
- ▶ M5 Eröffnungsrede der EU-Kommissarin/ des EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit 111
- ▶ M6 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur besseren Koordinierung der Sozialsysteme (fiktiv) 114
- ▶ M7 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung der Rentenversicherung (fiktiv) 118
- ▶ M8 Ablauf des Planspiels 120
- ▶ M9 Planspielmatrix 122
- ▶ M10 So sah die VO in ihrem Ergebnis in der Realität aus 126

HERAUSGEBER Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg | Staffenbergstraße 38 | 70184 Stuttgart | E-Mail: lpb@lpb-bw.de | www.lpb-bw.de

CIVIC-Institut für internationale Bildung | Arndt Behne Burka GbR | Alt-Eller 38 | 40229 Düsseldorf | E-Mail: duesseldorf@civic-institute.de | www.civic-institute.de

AUTOREN Holger-Michael Arndt, Markus W. Behne und Goce Peroski

LAYOUT Printambulanz | Corneliusstraße 96 | 40215 Düsseldorf | E-Mail: hilfe@printambulanz.de | www.printambulanz.de

REDAKTIONSSCHLUSS 31.03.2011

IMPRESSUM

¹ http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

„Mobil in Europa?“ – ein Planspiel zur Migration im EU-Binnenmarkt

Holger-Michael Arndt, Markus W. Behne, Goce Peroski

Einleitung

1. Inhaltliche Hinweise zur EU-Sozialpolitik
2. Didaktisch-methodische Hinweise zum Planspiel

Inhaltliche Hinweise zur EU-Sozialpolitik

Europa wächst zusammen. Seit vielen Jahren ist es für die Menschen in der Europäischen Union selbstverständlich, ohne Beschränkungen zu reisen – in den meisten Fällen sogar ohne noch einen Ausweis an einer Grenze vorzeigen zu müssen.

Die Möglichkeit wird dabei nicht nur von Menschen in ihrer Freizeit wahrgenommen, wenn es gilt, den Urlaub zu planen und zu verbringen. Immer mehr Menschen nutzen diese Freiheit auch, um in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu arbeiten, Arbeit zu suchen und vielleicht auch dauerhaft zu leben. Mobilität wird so zu transnationaler Migration.

Dieses Recht einzuschränken kann bis zur Androhung einer Klage der »Europäischen Kommission« vor dem »Europäischen Gerichtshof« führen, wie der Fall der Abschiebung von Roma aus Frankreich im Sommer 2010 zeigt.

Geschichte und Dimensionen der EU-Sozialpolitik

Europäische Sozialpolitik gibt es seit den Gründungsjahren der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die später Europäische Gemeinschaft und heute Europäische Union heißt. Mit den Römischen Verträgen von 1957 wurde auch der Europäische Sozialfonds ESF gegründet¹. Während dieser Ansatz zur Förderung von Beschäftigung und Integration von



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

² Vgl., SOCIALInfo – Wörterbuch der Sozialpolitik: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicoposode/show.cfm?id=570>

Menschen mit besonderen Bedürfnissen (zum Beispiel Kinder, Mütter und Väter, Alte, Langzeitarbeitslose, Kranke, Menschen in Ausbildung u.a.) in die Gesellschaft eine finanzielle Dimension der EU-Sozialpolitik darstellt, existiert auch die Dimension der Sicherung der Rechte von Beschäftigten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Präambel des Vertrags über die Europäische Union - EUV (5. Absatz)

„IN BESTÄTIGUNG der Bedeutung, die sie den sozialen Grundrechten beimessen, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Unionscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind,“

1961 erstmals, und in einer überarbeiteten Form 1999, trat die Europäische Sozialcharta als völkerrechtlich verbindliches Abkommen des Europarats in Kraft. Die Sozialcharta bildet für das Sozial- und Arbeitsrecht das Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention und schützt insgesamt 31 grundlegende Rechte. Darunter so wichtige Bereiche wie das Recht der Arbeitnehmenden:

- ▶ auf gerechte und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen,
- ▶ auf ein gerechtes Arbeitsentgelt,
- ▶ auf den Schutz der Mutterschaft,
- ▶ auf berufliche Ausbildung sowie auf soziale Sicherheit
- ▶ und auf Kollektivverhandlungen (Streikrecht).

Die einzelnen Rechte der Europäischen Sozialcharta sind im Gegensatz zur Europäischen Menschenrechtskonvention für Privatpersonen nicht direkt anwendbar, und es ist nicht möglich, diese auf gerichtlichem Wege durchzusetzen.

Die Einhaltung des Vertrages wird durch die Vertragsstaaten selbst überwacht. Dazu besteht ein internationales Rechtsschutzsystem, welches auf Staatenberichten über die Umsetzung der Charta basiert. Die Regierungen der Vertragsstaaten müssen dem Europarat ihre Staatenberichte alle zwei Jahre einreichen. Diese werden vom europäischen Ausschuss für soziale Rechte sowie vom Regierungsausschuss geprüft und mit Empfehlungen versehen².



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

³ Vgl., EU-Legislativ-Glossar: http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/social_charter_de.htm

⁴ Schäfer, Armin 2005 (Internationale Politik und Gesellschaft – IPG), Sozialpolitische Dilemmas Europäischer Integration, hier: S. 123.

⁵ Stuchlik, Andrej/Kellermann, Christian 2008 (Internationale Politikanalyse – IPG), Europa auf dem Weg zur Sozialen Union? Die Sozialagenda der EU im Kontext europäischer Sozialstaatlichkeit, S.5.

⁶ BMA 2007, Sozial-Kompass Europa. Soziale Sicherheit in Europa im Vergleich, Bonn.

Unionscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989

1989 verabschiedeten die damals 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft – ohne das Vereinigte Königreich – die „Unionscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“. Die Charta wird als politisches Instrument betrachtet, das „moralische Verpflichtungen“ festschreibt und die Beachtung bestimmter sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten gewährleisten soll. Ihre Rechte berühren vor allem:

- ▶ den Arbeitsmarkt,
- ▶ die berufliche Bildung,
- ▶ den Sozialschutz, die Chancengleichheit,
- ▶ die Gesundheit und die Arbeitssicherheit.

Infolge der Integration der Bestimmungen des Sozialprotokolls von Maastricht in den Vertrag von Amsterdam sind die Ziele der Charta Bestandteil dieses Vertrags. Der Lissabon-Vertrag nimmt unter Titel X über die Sozialpolitik (Artikel 151 ff. AEUV) Bezug auf die Charta. Die Kommission wird in der Charta ausdrücklich aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, damit deren Inhalt in Rechtsakte umgesetzt wird. Gestützt auf die Charta wurden bereits mehrere Aktionsprogramme und konkrete Rechtsakte auf den Weg gebracht³.

Während die EU vielfältig Ansätze zur Sicherung und Anhebung des sozialen Schutzniveaus in den Mitgliedstaaten verfolgt, löst die europäische ökonomische Integration selbst aber auch einen nicht unerheblichen Anpassungswettbewerb auf die Sozialsysteme aus. „Europäisierung und Globalisierung stellen einen so hohen Druck auf die Wohlfahrtsstaaten dar, dass bis heute keine Lösung gefunden wurde“⁴.

Trotz positiver Ansätze und Wettbewerbsdruck zur Anpassung ist das „Europäische Sozialmodell“ ein Sammelsurium unterschiedlicher nationaler wohlfahrtsstaatlicher Modelle geblieben⁵. Eine umfassende Analyse der einzelnen sozialstaatlichen Regelungsbereiche wie Wanderarbeiter/-innen, Mutterschaft/Vaterschaft, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter oder auch Mitbestimmung ist zum 50jährigen Bestehen der Römischen Verträge sowie des ESF und der gleichzeitigen deutschen Ratspräsidentschaft vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt worden⁶.



⁷ Vgl. Dettling, Daniel/Becker, Markus 2010, *Wie sozial ist Europa?*

Eine vergleichende Analyse der wichtigsten Indikatoren zur gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit der EU, S. 8.

Mindestens vier Sozialstaatsmodelle lassen sich analysieren:

- ▶ Das nordische Modell (Dänemark, Finnland, Schweden, die Niederlande und Österreich): Das Modell ist geprägt durch hohe Ausgaben für soziale Sicherheit und hohe Steuern, geringen Arbeitsschutz, aber hohe Beschäftigungssicherheit. Erfolgreich ist das Modell sowohl bei der Schaffung von Arbeitsplätzen als auch bei der Vorsorge gegen Armut.
- ▶ Das angelsächsische Modell (Irland, das Vereinigte Königreich und Portugal): Das Modell ist geprägt durch viele Arbeitsplätze mit Niedriglohn, Bezahlung in Verbindung mit regulärer Beschäftigung sowie Anreizmaßnahmen. Es besteht ein geringer Grad an Beschäftigungssicherheit. Das relativ effiziente Modell bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist bei der Vorsorge gegen Armut sehr ineffizient.
- ▶ Das kontinentale Modell (Frankreich, Deutschland, Luxemburg): Das Modell basiert auf Versicherungen, Arbeitslosenunterstützung und Altersrenten und es besteht ein hoher Grad an Beschäftigungsschutz. Gut im Kampf gegen Armut, ist das Modell aber weniger effizient bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.
- ▶ Das mediterrane Modell (Italien, Spanien, Griechenland): Die sozialen Ausgaben konzentrieren sich auf Altersrenten; der Fokus liegt auf dem Beschäftigungsschutz und einem Frührentensystem. Beides ist ineffizient in Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut.

Da die Staaten aber sowohl von ihrer ökonomischen Basis, als auch bezüglich ihrer finanziellen Ressourcen, ihre Einwohnerzahl, ihrer Verflochtenheit mit der EU und der Weltwirtschaft (Europäisierung und Globalisierung) sowie im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels – mit niedrigen Geburten, steigender Lebenserwartung und Migrationseffekten – sehr unterschiedlich sind, kann nicht ein Modell als das beste Modell für ganz Europa beschrieben werden. Zudem sind die neuen Mitgliedstaaten zusätzlich an unterschiedlichen Modellen orientiert. Die Betrachtung der jeweiligen nationalstaatlichen Sozialsysteme kommt durchweg zu sehr unterschiedlichen Erfolgsrangfolgen, wenn gleich Deutschland praktisch durchgängig im unteren Mittelfeld zu finden ist, auf der anderen Seite aber skandinavische Staaten, die Niederlande aber auch Zypern, Slowenien und die britischen Inseln obere Ränge belegen⁷.



Sozialpolitische Zuständigkeiten

Die Europäische Union ist kein Staat. Aufgaben (Kompetenzen) werden der EU und ihren Mitgliedstaaten im EU-Vertrag für bestimmte Bereiche zugewiesen oder als geteilte und gemeinsam wahrgenommene Zuständigkeiten beschrieben. Die Zuständigkeiten im Bereich der Sozialpolitik werden für verschiedene Teilbereiche der Sozialpolitik unterschiedlich zugewiesen. Sozialpolitik hinsichtlich der im Vertrag genannten Aspekte und im Bereich wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt werden in einer geteilten Zuständigkeit geregelt (AEUV Art. 4). Die Koordination der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, die EU kann jedoch Initiativen zur Koordination ergreifen (AEUV Art.5). Im Bereich allgemeine und berufliche Bildung kann die EU nur Maßnahmen unterstützen (AEUV Art.6).

Zuständigkeit für den Binnenmarkt

Wo das Funktionieren des Binnenmarkts betroffen ist, ist die EU allerdings viel weitreichender „kompetent“. Zum Einen ist die EU – und damit die Kommission als die eigentliche unionale Institution – allgemein für den Binnenmarkt in geteilter Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten zuständig (AEUV Art.4). Zum Zweiten ist die EU ausschließlich zuständig für die Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln (AEUV Art. 3).

Der Ansatz des funktionierenden Binnenmarkts gibt der Kommission einen großen Initiativraum. Da der Binnenmarkt nicht nur die Freiheiten Warenverkehr, Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr und Niederlassungsrecht umfasst, sondern auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit, kann von einem funktionierenden Binnenmarkt nur gesprochen werden kann, wenn alle diese Freiheiten ausreichend geregelt und ermöglicht werden. Arbeitnehmerfreizügigkeit führt zu Migration im Binnenmarkt, also zu Mobilität über die Staatsgrenzen hinweg in den EU-Staaten und den ihnen vertraglich verbundenen nordischen Staaten Norwegen und Island sowie die Schweiz und Lichtenstein.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

⁸ http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/social_protection/c10521_de.htm

⁹ Vgl., Schrader, Niklas 2010, Offene Koordinierung in der EU-Rentenpolitik, in: APuZ Heft 18, 3. Mai, S.37.

¹⁰ Vgl. Wessels, Wolfgang / Gläser, Cyril 2010, Die Europapolitik in der wissenschaftlichen Debatte, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden, S. 27-44, hier S. 32f.

Regelungsinitiative durch die Kommission

Die Europäische Kommission hat am 7. Juli 2010 eine europaweite öffentliche Diskussion zur Frage gestartet, wie angemessene, nachhaltige und sichere Pensionen und Renten gewährleistet werden können und wie die EU die nationalen Bemühungen am besten unterstützen kann (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=839&furtherNews=yes>). Ein Grünbuch stellt keine Initiative für eine Rechtsetzung dar, eröffnet aber eine öffentliche Diskussion, deren Ergebnisse von der Kommission ausgewertet werden und zu neuen Rechtsetzungen führen können. Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 trat die Verordnung (Nr. 883/2004) zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Kraft. Die Kommission hatte ihren Entwurf im Jahr 2004 vorgelegt⁸. Durchgängig sind die Mitgliedstaaten aber der Auffassung, dass die Sozialpolitik nicht Aufgabe der EU ist, daher werden neuere Anstrengungen das Rentensystem

auf ein gemeinsames Modell zu orientieren, in der offenen Methode Koordinieren (OMK) des Artikels 153 des AEUV verfolgt. Ohne direkte Rechtsetzung werden allgemeine Leitlinien auf der Grundlage von Berichten der Kommission durch die Mitgliedstaaten verabredet. Die Kommission verfolgt diesen Ansatz mit dem sogenannten Drei-Säulen-Modell (Steuerfinanzierung, Umlagefinanzierung und private Altersvorsorge) in der Rentensicherung⁹.

Integrationsstrategien

Die Diskussion über die Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit von Menschen die im Binnenmarkt ihre Freizügigkeit nutzen wollen wird nicht ausschließlich mit rein sachlichen Argumenten geführt. Die einzelnen Staaten und quer über die Parteigrenzen hinweg werden auch langfristige Integrationskonzepte verfolgt. Die strategische Verfolgung dieser Konzepte überlagert und durchdringt die scheinbar von sachlichen Argumenten vor-

strukturierte Regulierung des Binnenmarkts und seiner Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Unter Integrationskonzepten lassen sich grundsätzlich drei Richtungen beschreiben¹⁰. Der supranationale oder neo-funktionalistische Ansatz sieht die (funktionale) Notwendigkeit zu gemeinsamen (überstaatlich-supranationalen) Entscheidungen als eigentlich vordringenden Impuls der Integration. Wichtige Integrations Schritte zur Sicherung von Frieden, Demokratie und sozialer Sicherheit sollen so aus dem nationalstaatlichen wie parteipolitischen Streit herausgehalten und für alle im bestmöglichen Sinne geregelt werden. Danach ist die Kommission eine weniger politische Ideengeberin als eine Verwalterin und Beförderin der Sachlogik. Ein Beispiel ist die Einführung des Euro als logische und zwingende Konsequenz aus der Verwirklichung des Binnenmarkts. Dieses EU-Verständnis ist heute in der Politik wenig verbreiten und nur manchmal im Handeln der Kommission zu



entdecken. Kritikerinnen und Kritiker zielen aus zwei Richtungen auf diesen neo-funktionalistischen Ansatz.

Um eine echte demokratische und nicht nur funktionalistisch-bürokratische Europäische Union zu gestalten, muss das Europäische Parlament seine Kompetenzen konsequent wahrnehmen und die von ihr gewählte exekutive Kommission politisch stützen und kontrollieren. Gemeinsam mit dem Rat wäre dieses Verständnis der EU, dass eines bundesstaatlichen Gemeinwesens. Daher kann diese, sehr wohl supranationale aber eben nicht funktionalistische, Sichtweise als föderalistisch bezeichnet werden.

Dagegen wenden sich die Vertreterinnen und Vertreter des intergouvernementalen (zwischenstaatlichen) Ansatzes. Der Nationalstaat hat in Europa eine überragende Bedeutung für die Demokratie. Deshalb darf der Staat letztlich nicht seine gesamten Kompetenzen auf die EU übertragen. Wie weit dieser Vorbehalt geht, ist sehr umstritten. In der Sozialpolitik haben bis heute aber vor allem Großbritannien, Tschechien und andere eine supranationale Integrationsstrategie hier verhindern können. Daneben ist auch in anderen Staaten eine eher skeptische Haltung in Richtung Ausweitung der Kommissionskompetenzen zu beobachten.



Didaktisch-methodische Hinweise zum Planspiel

Ein Planspiel zur Migration im EU-Binnenmarkt kann Einsichten und Erfahrungen (Kompetenzen) aus ganz unterschiedlichen Perspektiven vermitteln und trainieren.

Zum Einen sind dies Lese- und Kommunikationskompetenzen. Die Texte zur sozialpolitischen Regulierung fordern die Teilnehmenden nicht nur kognitiv, sondern auch emphatisch, da es um das Verstehen von sozialen Grundbedürfnissen geht. Auch verlangt ein europapolitisches Planspiel zum Anderen, sich auf die Rolle von Menschen einzulassen, die eine bestimmte Funktion – etwa die einer Kommissarin oder die eines Ministers – erfüllt und nicht ausschließlich persönlichen Interessen folgen kann. Es hat etwas mit Loyalität und mit Verantwortung zu tun, im Rat, im EP oder in der Kommission die Interessen eines Landes, einer Wählerschaft oder der EU zu vertreten.

Trotzdem entbinden diese Rollenverständnisse nicht von der Notwendigkeit, nach Kompromissen zu suchen, gegnerische Positionen zu würdigen und rationale Entscheidungen zu treffen. Politisches Handeln ist eben nicht einfach, sondern mehrdimensional. Ein komplexes Planspiel ermöglicht, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzusetzen und zu erleben, dass das Engagement für eine Position und die Auseinandersetzung mit anderen motivieren, ja sogar Spaß machen kann.

Pausen sind in einem Planspiel ein wichtiges Element und gehören ganz bewusst zum Ablauf eines Planspiels. Sie dienen nicht nur zur Erholung der Teilnehmenden von der „erledigten“ Arbeit, vielmehr sollen sie einen Freiraum bieten, um Gespräche zwischen den verschiedenen Spielgruppen zu ermöglichen, Allianzen in inoffiziellen Gesprächsrunden zu schmieden, die Presse über zukünftiges Handeln zu informieren und diese für die eigene Sache positiv zu „instrumentalisieren“. Den Teilnehmenden

muss deutlich gemacht werden, dass der Weg zu positiven Entscheidungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen bereitet wird. Oft ist dabei das vertrauensvolle Gespräch „unter vier Augen“ ein wichtiger Baustein, um Entscheidungsträger oder Entscheidungsträgerinnen zu informieren und auch zu beeinflussen. Diese Ebene findet zu meist nur in den Pausen statt.

Für Jugendliche scheint das Thema Rentensicherung vielleicht im ersten Moment abstrakt, da zeitlich fern. Das Planspiel ermöglicht es aber über den Einstieg in die attraktive Thematik des freien Reisens und Arbeitens in ganz Europa, das Thema der sozialen Vorsorge unverkrampft zu thematisieren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, in Zukunft zunehmenden Berufs- und Beschäftigungswechseln sowie begonnenen und sich fortsetzenden Reformen des Systems der Rentenversicherung in nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten, kann das Planspiel ermutigen, über die eigene Altersversorgung nachzudenken.



Dieses Planspiel bezieht nicht Position bezüglich eines vermeintlich besseren oder bereits vollständig absehbaren europäischen Rentensystems in der Zukunft. Es zeigt aber auf, dass sehr unterschiedliche Modelle existieren und kann somit dazu beitragen die Diskussion in Deutschland über den nationalen Horizont hinaus zu erweitern.

Bezüglich der inhaltlichen Dimension, fußt das Planspiel „Mobil in Europa?“ auf der Initiative der Kommission für eine Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit aus dem Jahr 2004, kombiniert mit den Initiativen, die in der offenen Koordinierung verfolgt werden. Aus didaktischen Gründen ist die Initiative der Kommission hier in das Gesetzgebungsverfahren integriert, da sich in der Ablehnung der überwiegenden Zahl der im Planspiel entworfenen Mitgliedstaaten im Rat die Möglichkeit bietet, sowohl eine klare Mehrheit zur Abänderung eines Kommissions-Entwurfs durch Streichung der

entsprechenden Artikel zu organisieren, als auch die Diskussion über unterschiedliche Integrationsstrategien zu führen. Gerade die Integrationsstrategien sind für das Handeln der Mitgliedstaaten wie auch des Parlaments und der Kommission wesentliche Kategorien, die allerdings in der europapolitischen Didaktik zumeist vernachlässigt werden.

Die Fokussierung des Planspiels auf Sozialpolitik, Migration und Rentenpolitik deckt Felder ab, die selbst noch recht jung sind in der europäischen Integrationsgeschichte. Während die Positionen der Mitgliedstaaten, die für dieses Planspiel entworfen wurden, aus der Vergleichsstudie des Bundesministeriums für Arbeit aus dem Jahr 2007 stammen, sind die Rollen der Parlamentsparteien weitgehend aus der Beobachtung der langjährigen Positionen dieser Parteien entstanden. Diese und die Position der Kommission decken sich nicht vollständig mit den realen Positionen, sondern dienen didaktischen Zwecken. Die

Positionen sind zusammengestellt aus öffentlichen Quellen der Politischen Bildung ebenso wie aus Selbstdarstellungen der Akteursgruppen im Internet. Die Rolle der Presse deckt in diesem Planspiel die Position der nicht darzustellenden europäischen Öffentlichkeit ab. Die Rolle ist nichts desto trotz von einiger Wichtigkeit, da sie sowohl der Dokumentation und Visualisierung dient, als auch als Instanz zur Spiegelung der Positionen der anderen Rollen. Beide Bereiche sind wichtig für die Diskussion zwischen den Gruppen des Planspiels.



Planspiele benötigen als Makromethoden einen erhöhten Zeitaufwand. Planspiele, die vorgeben in einer Doppelstunde durchgeführt zu werden, sind zumeist einfach Konferenz-Simulationen oder Rollenspiele. Beides kann Sinn machen, eröffnet aber nicht die Möglichkeiten durch das Vorbereiten, Kommunizieren und Verhandeln von Positionen zunächst in Kleingruppen und in einer zweiten Phase zwischen den Gruppen, Politik als Prozess von Interessenformulierung und -durchsetzung zu erleben. Dieses Bargaining ist aber das eigentliche Handwerk von Politikerinnen und Politikern.

Dieses Planspiel kann in mehreren – bis zu 4 – aufeinander folgenden Doppelstunden umgesetzt werden. Wir empfehlen, die Schülerinnen und Schüler durchgängig in ihren von Anfang an gewählten Rollen spielen zu lassen. Dies ermöglicht Gruppendynamiken zu generieren, die den Streit zwischen den Institutionen zum Erleben von institutionalisierter Politik werden lassen. Ab der zweiten Stunde kann eine kurze Presseschau jeweils zu Beginn die Schülerinnen und Schüler in ihre Rolle zurück finden lassen. Nach der letzten Spiel-Doppelstunde sollte eine Doppelstunde als Auswertungszeit eingeplant werden. Die Auswertung selbst muss aus einem Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern bestehen und sollte auch Visualisierungen ermöglichen. Die hier angebotenen Auswertungsmethoden haben spielerischen Charakter und können die Auswertung einleiten oder abschließen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

¹¹ Einführend zum Beispiel: Massing, Peter (2006), *Planspiele und Entscheidungsspiele*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Methodentraining für den Politikunterricht I*, 2. Aufl., Bonn, S. 163-194.

¹² Mickel, Wolfgang W. (2003), *Praxis und Methode. Einführung in die Methodenlehre der politischen Bildung*, Berlin, Cornelsen Verlag, S. 278ff.

¹³ Vgl. gängige Fachlexika wie: Schubert, Klaus/Klein, Martina (2006), *Politiklexikon*, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

Hintergrundinformationen und Hinweise

1. Zur Arbeit der Mediengruppe
2. Richtlinien für Spielleitung

Zur Arbeit der Mediengruppe

Ein Planspiel ist das Modell eines komplexen Systems. Planspiele in der politischen Bildung (Civic Education) sind die Simulation eines Ausschnitts der unübersichtlichen politisch-institutionellen Welt¹¹. Zu dieser Welt gehören politische Akteure in ihren Gremien, die Gesellschaft der Bürgerinnen und Bürger als Ausgangs- und Zielpunkt politischen Handelns und die Medien als Mittler zwischen Politik und Gesellschaft. Aus diesem Grund sind auch die Medien Grundlage und Inhalt der politischen Bildung¹². Im Folgenden sollen deshalb Hinweise darauf gegeben werden, wie die Mediengruppe innerhalb des Planspiels am besten genutzt werden kann.

Medien – Mittler zwischen Politik und Gesellschaft

Wer in der Politik informiert sein will, braucht Nachrichten. Zwischen dem Sender und dem Empfänger von Nachrichten stehen die Medien bildlich gesprochen in der Mitte. Das lateinische Wort Medium bedeutet auch nichts anderes als Mitte. Zu den modernen Medien gehören alle audiovisuellen Verfahren zur Übermittlung von Informationen, Bildern und Nachrichten. Dazu zählen z.B. das Internet, der Rundfunk mit Radio und Fernsehen und die als Printmedien bezeichnete Presse mit Zeitungen und Zeitschriften. Medien und Presse bedeutet oft dasselbe¹³.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

¹⁴ Giesecke, Michael (1998), *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt/M.

Medien werden in Demokratien oft als die vierte Gewalt oder Macht betrachtet. Sie sind unabhängig von der staatlichen Gewaltenteilung zwischen Legislative (Gesetzgebung durch Parlamente), Exekutive (Ausführung durch Regierungen) und Jurisdiktion (Rechtsprechung durch Gerichte). Medien besitzen aber selbst politische Macht, indem sie Entscheidungen befördern oder behindern. Tatsächlich sind sie deshalb viel mehr als nur die Mitte zwischen dem Sender und dem Empfänger einer Nachricht.

Die öffentliche Meinung wird häufig auch als „veröffentlichte Meinung“ bezeichnet. Durch die Auswahl dessen, was veröffentlicht wird, haben die Medien Macht. Politikerinnen und Politiker nutzen diese Macht zum Beispiel, wenn sie Medienkampagnen inszenieren. Besonders in Diktaturen suchen Oppositionelle die Medienöffentlichkeit: Nur wer gehört wird, kann etwas sagen. Die Herrschenden behindern in diesen Fällen zunehmend die

freie Presse. Die Macht der Medien ist deshalb bedroht und muss geschützt werden. Pressefreiheit ist eines der ältesten Freiheitsrechte in den Demokratien. Alle Verfassungen in demokratischen Rechtsstaaten enthalten einen Artikel, der die Pressefreiheit garantiert. In Deutschland ist dies der Artikel 5 des Grundgesetzes, und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union formuliert im Artikel 11: „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet“. Geschützt durch dieses Recht können die Medien in Demokratien zu nichts gezwungen werden. Der Anspruch, die „Wahrheit“ zu berichten, ist für sie eine reine Selbstverpflichtung.

Medien sind alltagsdominant. Für viele Menschen bilden die morgendliche Zeitung und die abendlichen Hauptnachrichten im Fernsehen wichtige Eckpunkte im Tagesrhythmus. Nachrichten sind deshalb sogar dann wichtig, wenn es gar nicht um den Inhalt einer Nachricht geht. Und Medien sind, seit der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg¹⁴ zu Beginn des 15ten Jahrhunderts, auch ein Wissensspeicher. Alte Zeitungen geben einen Einblick in vergangene Zeiten.

Somit sind Medien in der Realität:

- ▶ Mitteilungs- und Informationsinstrument (zwischen Politik und Gesellschaft),
- ▶ Kampagneninstrument (also politisches Machtmittel),
- ▶ Rhythmusinstrument (zwischen Morgenzeitung und Abendnachrichten),
- ▶ Dokumentationsinstrument (Ideen-Archive).



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

¹⁵ Reinhardt, Sybille (2005), Handlungsorientierung, in: Sanders, Wolfgang (Hg.), Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts., Wochenschau Verlag, S. 146-155.

Medien im Planspiel

Planspiele sind handlungsorientierte Lernarrangements. Handeln ist Tun und die Reflektion dieses Tuns. Handeln ist in der politischen Bildung reales Handeln, simulatives Handeln und produktives Gestalten¹⁵. Reales Handeln kommt in Planspielen nicht vor. Medienrollen sind sowohl Simulation als auch produktiv gestaltend.

Die Bedeutung der Medien für die gesellschaftliche Realität in Demokratien ist Jugendlichen zumeist nicht wirklich bewusst. Medien sind für sie allein ein Informationsmedium. Die Freiheit und die politische Macht der Medien sind wenig bekannt. Planspiele wie „Europa neu gestalten“ können dabei helfen, auch die Funktion der Medien besser zu verstehen. In der Vorbereitungsphase des Planspiels, spätestens während der Rollenvergabe, sollte die Spielleitung alle Planspieler und -spielerinnen auf die verschiedenen Funktionen der Medien hinweisen. Zu dieser Einführung gehört

unbedingt der Hinweis auf die Unabhängigkeit der Medien. Ihre Vertreter sind selbstständige, autonome Akteurinnen und Akteure, die notwendiger Weise mit denen kooperieren müssen, von denen sie berichten. Politikerinnen und Politiker haben ihrerseits häufig bereits die Erfahrung gemacht, dass die Medien nur berichten, was sie wollen. Sie sind daher zu einer Kooperation mit den Medien bereit, um die Öffentlichkeit auf diese Weise zu erreichen.

Die Medien können helfen, Planspielen eine deutliche Struktur zu geben. Ähnlich dem ritualisierten Blick in die Zeitung und in die Fernsehnachrichten, können die Medien im Planspiel bestimmte Zeiten festlegen, zu denen sie Informationen verbreiten. Auch in kurzen Planspielen ist eine Pressekonferenz oder eine Talkshow oft der gemeinsame Abschluss der Spielphase. Talkshows oder Videoaufzeichnungen in Form einer Hauptnachrichtensendung sind dabei normalerweise besser

geeignet als „Pressekonferenzen“, da hier die Mediengruppe und einige Interviewpartner auf einem Podium vereint und mit den übrigen Spielern als Publikum zusammengeführt werden.

Sogar bereits zu Beginn eines Planspiels, nach der Einlese-Phase, kann eine Talkshow eine besondere Aufgabe erfüllen! Oft sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anfangssituation überfordert, dies wird in Auswertungsrunden immer wieder deutlich. Sie müssen in kurzer Zeit eine vermeintlich unüberschaubar große Menge an Informationen aufnehmen und die eigene Rolle vorbereiten. Zumeist verliert sich der erste Stress schnell, wenn das tatsächliche Rollen-Spielen beginnt. Dieser „magische“ Moment der Identitätsfindung in die Rolle kann unterstützt werden, indem der Mediengruppe die Gelegenheit gegeben wird, einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Publikum in einer Talkshow zu interviewen. In diesem Fall fungieren die



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Medien als ein Rollenkatalysator. Die Spielerinnen und Spieler müssen in der Interviewsituation in ihre Rolle schlüpfen und können diese dann oft erstaunlich schnell und überzeugend einnehmen und vertreten.

Natürlich befinden sich die Medien auch in Planspielen in einer Mitteilungsrolle. Den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss dafür aber vorab ausdrücklich erklärt werden, dass sie die Medien nutzen können, um andere Mitspielerinnen und Mitspieler oder Gremien zu informieren. Diese „Hauptaufgabe“ können die Medien-Leute in der Regel aber nur erfüllen, wenn sie dazu ausreichend Zeit zur Verfügung haben. In kurzen, eintägigen Planspielen wird meistens zu schnell über das kurzfristige, aktuelle Mitteilungsbedürfnis Einzelner hinweg gegangen. Geübte Planspielerinnen und Planspieler wissen um diese Zeitnot und können damit in der Regel gut umgehen, in dem sie extrem verkürzte und zugespitzte Nachrichten über die Medien

verbreiten. Dies gilt sowohl für die Spielerinnen und Spieler in Medien-Rollen als auch für alle anderen. Ein möglicher wichtiger Lerneffekt! Auch in der Realität sehen sich nur die Politikerinnen und Politiker in den Medien vertreten, die kurz und knapp ihre Botschaft ausdrücken können. In einer längeren Reflektionsphase kann dieser Schlagworteffekt einer gut recherchierten Medienarbeit gegenüber gestellt und nach Gründen und Auswegen gefragt werden.

In Planspielen kann auch die Spielleitung die Mediengruppe als Informationskanal nutzen. Zum Beispiel, um einen Hinweis oder einen Spielstimulus in den Spielverlauf einzubringen. Regieanweisungen sind in einem Planspiel problematisch, weil sie das Setting verlassen und auf einer Metaebene ablaufen. Wenn die Spielleitung einen bestimmten Zeitplan einhalten muss, kann sie über die Medien zum Beispiel vor einem bevorstehenden Streik auf dem Flughafen warnen, so dass die Gre-

mien in 30 Minuten einen Entschluss präsentieren müssen, da sonst keine Abreise mehr möglich ist. Zeitdruck ist auch in der Realität ein wichtiger Faktor bei der Bewältigung festgefahrener Situationen.

In der Reflektionsphase kommt die Dokumentationsfunktion von Medien besonders zu Geltung. Wandzeitungen und kurze Artikel können genutzt werden, um noch einmal einzelne Phasen des Spiels zu thematisieren und die unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren. Die produktiv gestalteten Materialien lassen sich auch sehr gut der echten Presse präsentieren.



¹⁶ Herdegen, Peter (2007), Planspiel, in: Lange, Dirk (Hg.), Methoden politischer Bildung, Baltmannsweiler, Schneider Verlag Hohengehren, S. 180-188.

Somit sind Medien im Planspiel:

- ▶ Autonomieerfahrungen (Medien können berichten, müssen aber nicht),
- ▶ Strukturinstrument (zeitlich festgelegte Presseaktionen),
- ▶ Rollenkatalysator (Identitätsbildung durch Selbstdarstellung),
- ▶ Mitteilungsinstrument (zwischen Rollen und Institutionen),
- ▶ Stimulusmittler (festgefahrene Situationen aufbrechen),
- ▶ Kampagneninstrument (zwischen Rollen und Institutionen),
- ▶ Dokumentationsinstrument (Visualisierung)¹⁶.

Richtlinien für die Spielleitung

Es sollte eine Gesamtleitung ohne eigene Spielgruppe geben, die vor dem Beginn des eigentlichen Planspiels den Gesamt Ablauf darstellt, und sich auch innerhalb des Spiels dafür verantwortlich fühlt. Sie sollte von Beginn an von den europäischen Institutionen Rat, Parlament und Kommission sprechen und Ämter und Funktionen benennen. Zudem spricht sie die Teilnehmenden dauerhaft mit „Sie“ bzw. mit dem korrekten Titel (z.B. Herr Ratspräsident, Frau Außenministerin etc.) an. Die Gesamtleitung sollte schon im Vorfeld des Planspiels benannt werden, um eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen. Die Gesamtleitung muss vor allem darauf achten, dass die Teilnehmenden die Ebene des Planspiels während der gesamten Spielphase nicht verlassen.

Vor dem Planspiel bespricht die Gesamtleitung mit allen den konkreten Ablauf und weist auf Besonderheiten bzgl. der Räumlichkeiten, der

Gruppen, der Anwesenheit von Gästen etc. hin. Während des Planspiels begleitet die Gesamtleitung die Teilnehmenden durch den Ablauf.

Der Spielverlauf sollte schon vor Beginn des Planspiels visualisiert (skizziert) auf einer Tafel/dem Flipchart für jede Räumlichkeit zur Verfügung stehen und als DinA4-Blatt allen Spielenden vorliegen.

In den Plenumstreffen (z.B. Pressekonferenzen) gibt die Gesamtleitung Hinweise auf den weiteren Ablauf des Spiels. Sie erklärt, wie es in der konkreten Situation weitergeht. Das ist vor allem wichtig, wenn sich der Spielverlauf spontan ein wenig ändern muss (z.B. durch zusätzliche Ratssitzungen, weil in der zur Verfügung stehenden Zeit noch keine Einigung erzielt werden konnte). Von solchen Änderungen sind insbesondere die Zeitangaben betroffen.



Zur Rolle der Spielleitung in den einzelnen Spielgruppen: Die jeweilige Spielleitung sollte sich eine Spielidentität mit eigenem Namen geben, z.B. politischer Berater der Ratspräsidentschaft. Sollten Interventionen in der Spielgruppe notwendig werden, müssen diese immer mit dieser Identität und innerhalb des Spiels, also durch die Anrede mit „Sie“ und dem Spielnamen bzw. der Funktionsbezeichnung, z.B. Frau Bundeskanzlerin, Herr Außenminister etc., geschehen. Der Spielleiter oder die Spielleiterin achtet darauf, dass diese Regeln auch unter den Spielenden eingehalten werden.

Muss von der Spielleitung tatsächlich in das Spielgeschehen eingegriffen werden, sollte dies nach Möglichkeit nur mit politischen bzw. strategischen Argumenten, also mit Argumenten innerhalb des Spiels, geschehen.



Methodenauswahl für Aufwärmübungen und zur Auswertung

1. Warm Ups
2. Evaluationsmethoden

Warm Ups

Impulskette

- ▶ **Ziel**
Aufwärmübung am Anfang eines Seminars
- ▶ **Ablauf**
Die Gruppe bildet einen Kreis und fasst sich an den Händen. Die Spielleitung startet mit einem Impuls, der im Uhrzeigersinn im Kreis weitergegeben wird. Am Anfang eignet sich ein einfaches Beispiel: Die Spielleitung drückt mit ihrer linken Hand die Hand der Nachbarin/des Nachbarn, die/der diesen Impuls weitergeben muss. Die Teilnehmenden sollen den Impuls dabei möglichst schnell weiterleiten. Mit einer Uhr/Stoppuhr wird die benötigte Zeit gemessen. Der Impuls wird wiederholt, und es wird versucht, die Runde schneller zu schaffen.
- ▶ **Variante**
Die Impulse können verändert werden, z.B.: Hände hoch heben und durch Abklatschen den Impuls weitergeben; La Ola Welle
- ▶ **Zeitaufwand**
5 - 10 Minuten
- ▶ **Zielgruppe**
Alter nicht spezifisch, ab 15 Personen
- ▶ **Raum**
Gruppenraum oder im Freien
- ▶ **Material**
Uhr mit Sekundenzeiger oder Stoppuhr



Storch und Pinguin

- ▶ Ziel
Auflockerungsübung, speziell fürs Freie geeignet
- ▶ Ablauf
Die Teilnehmenden bewegen sich wie Pinguine im Trippelschritt, ohne die Füße hochzuheben und lassen dabei die Arme an der Seite. Eine/einer der Teilnehmenden ist der Storch. Sie/er hat die Arme gerade ausgestreckt vor der Brust und klappt sie auf und zu, um so den Schnabel des Storches nachzuahmen. Die Beine des Storches bewegen sich im Stehschritt. Nun versucht er in seiner Fortbewegungsart, Pinguine zu fangen. Erwischt er einen, verwandelt der sich ebenfalls in einen Storch, so dass immer mehr Pinguine zum Fänger werden. Am Ende sind alle Teilnehmenden Störche.
- ▶ Zeitaufwand
10 Minuten
- ▶ Zielgruppe
Alter nicht spezifisch, mindestens 15 Personen, speziell für Großgruppen geeignet
- ▶ Raum
großer Gruppenraum, optimal im Freien
- ▶ Material
nicht erforderlich



Toaster

- ▶ Ziel
Aufwärmübung am Anfang eines Seminars
- ▶ Ablauf
Die Teilnehmenden bilden Dreiergruppen und verteilen sich im Raum. Die Teamenden erklären die unten beschriebenen Figuren. In der Mitte steht eine/einer der Teilnehmenden, zeigt auf eine Dreiergruppierung aus dem Kreis und ruft eine der unten genannten Figuren. Diese Gruppe hat nun schnell die genannte Figur zu bilden. Wer zu langsam ist, geht in den Kreis usw. Folgende Figuren können gebildet werden:

Elefant: Die Teilnehmerin/der Teilnehmer, auf die/den gezeigt wird, bildet die Mittelfigur und greift sich schnell mit der Hand an die Nase, durch die entstehende „Armschleufe“ wird der andere Arm als Rüssel geführt. Die rechts und links stehenden Teilnehmenden bilden mit dem rechten bzw. linken Arm die Ohren.

James Bond: Mittelfigur zeigt mit dem Arm schießend nach vorne und schaut verführerisch, die Teilnehmenden zur Linken und Rechten knien sich aufschauend zu Bond und sagen: „Oh James“.

Toaster: Die Spielerinnen/Spieler rechts und links drehen sich zur Seite, so dass sie sich ansehen können und fassen sich an beiden Händen. Die Mittelfigur ist nun der Toast, hüpf aus dem Toasterschlitz und ruft: „Pling“.

Waschmaschine: Die Teilnehmenden rechts und links reichen sich die Hände und bilden einen angedeuteten Kreis. Die Person in der Mitte dreht den Kopf im Schleudergang.

- ▶ Zeitaufwand
10 Minuten
- ▶ Zielgruppe
Alter nicht spezifisch, auch für Großgruppen geeignet
- ▶ Raum
Gruppenraum oder im Freien
- ▶ Material
nicht erforderlich



Eisscholle

- ▶ Ziel
Kooperationsübung mit gruppenbildendem Charakter
 - ▶ Ablauf
In einem leeren Gruppenraum werden zwei Tische zusammengestellt. Sie bilden die rettende Eisscholle. Alle Teilnehmenden nehmen einen Stuhl, stellen ihn irgendwo in den Raum und stellen sich darauf. Der Boden ist das Wasser. Ziel ist es, nicht alleine die rettende Eisinsel zu erreichen, sondern gemeinsam als Gruppe, ohne jemanden auf einem kleinen Eisstück (Stuhl) oder im Wasser (man schafft es nicht mehr zu einem Stuhl) zurück zu lassen. Die Teilnehmenden gelangen also nur über die Stühle zu der Scholle, können dabei auch Stühle verrücken.
- ▶ Ziel
Dabei müssen sie sich als Gruppe gemeinsam genau einen Weg überlegen, wer von wo zunächst auf die Insel geht, wer folgt etc.
 - ▶ Zeitaufwand
15 Minuten
 - ▶ Zielgruppe
ab 12 Jahre, ab 10 Personen
 - ▶ Raum
Gruppenraum
 - ▶ Material
Stühle nach Anzahl der Teilnehmenden, zwei Tische



Grenzen Europas

- ▶ Ziel
Hinführung zum Thema, Auseinandersetzung mit dem Thema Europa
- ▶ Ablauf
Die Teilnehmenden erhalten eine Europakarte.
Sie sollen nun die Staaten mit einem Stift einkreisen, die ihrer Meinung nach 2020 zur Europäischen Union dazugehören werden. Daran anschließend vergleichen die Teilnehmenden ihre Grenzziehungen, erklären diese und diskutieren über die Erweiterungspolitik der Europäischen Union. Wenn die Gruppe größer ist, kann dies in Kleingruppen geschehen.
- ▶ Zeitaufwand
30 – 45 Minuten
- ▶ Zielgruppe
ab 15 Jahre, 10 – 20 Personen
- ▶ Raum
Stuhlkreis im Gruppenraum
- ▶ Material
Europakarten



Evaluationsmethoden

Blitzball

- ▶ Ziel
Unkommentierte Bewertung
- ▶ Ablauf
Die Teilnehmenden sitzen im Stuhlkreis. Die Teamerin/der Teamer wirft einer/einem Teilnehmenden den Ball zu. Sie/er wird damit quasi von einem Blitz getroffen und kann nun eine kurze, unkommentierte Bewertung zu dem Seminar/Workshop geben, muss aber nichts sagen. Wenn sie/er fertig ist, wirft sie/er den Ball einer/einem anderen Teilnehmenden zu. Nur wer den Ball gefangen hat, darf reden. Die Aussagen bleiben unkommentiert.
- ▶ Zielgruppe
Alter unspezifisch
- ▶ Material
kleiner Ball

Kartenampel

- ▶ Ziel
Eigene Bewertung und Gruppenauswertung
- ▶ Ablauf
Die Teilnehmenden sitzen im Stuhlkreis. Jede/jeder erhält je eine rote, gelbe und grüne Karte, wobei rot für schlechte Bewertung, grün für gute Bewertung und gelb für weder-noch steht. Die Teamerin/der Teamer stellt verschiedene Fragen zur Bewertung des Seminars/Workshops, wie z.B.: Wie hat euch die Methode gefallen? Fandet ihr das Thema spannend? Habt ihr das Gefühl, etwas gelernt zu haben?

Danach legen die Teilnehmenden ihre Bewertungskarten vor sich auf den Boden und nehmen die Bewertungen der anderen wahr. Die Teamerin/der Teamer kann die Bewertungen zusammenfassen und moderierende Fragen an Einzelne stellen, so dass die Möglichkeit einer Begründung besteht.

- ▶ Zeitrahmen
10 – 20 Minuten
- ▶ Zielgruppe
ab 12 Jahre
- ▶ Material
je eine rote, gelbe und grüne Karteikarte für alle Teilnehmenden

Obstbaum

- ▶ Ziel
Eigene Bewertung, Gruppenauswertung
- ▶ Ablauf
Die Teamerin/der Teamer zeichnet auf ein großes Plakat oder einen Papierbogen einen Baum mit Ästen und Wurzeln. Die Teilnehmenden erhalten runde Karteikarten in verschiedenen Farben und schreiben darauf ihre Eindrücke vom Seminar/Workshop. Die Karteikarten werden dann in, an und unter den Baum geheftet. Positive Aussagen werden als reife Früchte in den Ästen angebracht, kritische Aussagen als Fallobst unter den Baum in die Wiese gelegt und Ideen, Anregungen etc., die noch der Entwicklung bedürfen, an die Wurzeln geheftet. Nachdem alle ihre „Äpfel“ geschrieben und angebracht haben, schaut sich die Gruppe den Baum gemeinsam an und stellt gegebenenfalls Nachfragen, was einzelne Äußerungen bedeuten.
- ▶ Zielgruppe
ab 12 Jahre
- ▶ Material
Plakatpapier, rote, grüne und gelbe runde Karteikarten, Stifte, Kleber



Grüße aus/nach Europa

- ▶ Ziel
Mitteilung der Seminareindrücke durch Schreiben einer Grußkarte vom Seminar/ Workshop
- ▶ Ablauf
Die Teilnehmenden erhalten Karteikarten in Postkartenformat. Diese können sie mit Text und Bild gestalten, um so den Seminar- bzw. Workshopinhalt zu reflektieren. Danach werden die Karteikarten in eine Box geworfen und versendet. Der Briefkasten wird im Kreis der Teilnehmenden geleert, und jede/jeder zieht eine Postkarte. Diese wird vorgelesen, herumgezeigt, kommentiert und diskutiert.
- ▶ Zeitrahmen
30 - 45 Minuten
- ▶ Zielgruppe
ab 12 Jahre, maximal 15 Teilnehmende
- ▶ Material
Karteikarten in Postkartengröße, bunte Stifte, evtl. Bastelmaterial



Szenario

Europa wächst zusammen. Seit vielen Jahren ist es für die Menschen in der Europäischen Union selbstverständlich, ohne Beschränkungen zu reisen – in den meisten Fällen sogar ohne noch einen Ausweis an einer Grenze vorzeigen zu müssen.

Die Möglichkeit wird allerdings nicht nur von Menschen in ihrer Freizeit wahrgenommen, wenn es gilt, den Urlaub zu planen und zu verbringen. Immer mehr nutzen diese Freiheit auch, um in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu arbeiten und vielleicht auch dauerhaft zu leben.

Die Europäische Union (EU) besteht in ihrem wirtschaftlichen Kern aus dem europäischen Binnenmarkt. Daran beteiligt sind alle 27 Mitgliedstaaten der EU sowie die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums Island, Lichtenstein und Norwegen und darüber hinaus auch die Schweiz und Grönland.

Im europäischen Binnenmarkt gelten grundsätzlich die sog. vier Grundfreiheiten:

- ▶ Freier Verkehr für Waren,
- ▶ Freier Verkehr für Personen
- ▶ Freier Verkehr für Dienstleistungen
- ▶ Freier Verkehr für Kapital

Der europäische Integrationsprozess fördert mit seinen Maßnahmen gezielt die Mobilität innerhalb der Europäischen Union. Dies bedeutet auf der Grundlage der europäischen Verträge ganz konkret: Die Menschen in der Europäischen Union, dieses sind die Mitgliedstaaten des europäischen Binnenmarkts, dürfen überall in diesem Raum über Grenzen hinweg Waren ein- und ausführen, Dienstleistungsservice anbieten und nachfragen, Geld genauso wie Versicherungen, Anlagen und dergleichen bewegen und überall als Unternehmerin und Unternehmer tätig werden oder als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer arbeiten und Arbeit suchen.



Für Arbeitskräfte formuliert der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) als Teil des Vertrags von Lissabon ganz speziell:

Artikel 45 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

(1) Innerhalb der Union ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gewährleistet.

(2) Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.

(3) Sie gibt - vorbehaltlich der aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigten Beschränkungen - den Arbeitnehmern das Recht,

- a) sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben;*
- b) sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen;*

In der Realität stehen aber gerade der Personenverkehrsfreiheit auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer viele Hindernisse im Weg. So ist bis heute, trotz vieler Vereinheitlichungen der Vorschriften in der Europäischen Union (sog. Harmonisierung) der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich geregelt.

Für die Menschen, die sich als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten der EU und des EWR bewegen, bringen die unterschiedlichen Regelungen nicht nur Unsicherheiten und Unklarheiten



insbesondere in den Fragen der sozialen Absicherung, oftmals können sogar Einbußen bei finanziellen Leistungen oder im Versicherungsschutz drohen. Es ist dabei nicht nur wichtig, für die Zukunft rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, es ist ebenso wichtig, ihre sozialrechtlichen Ansprüche abzusichern, die sie bereits in einem anderen Mitgliedstaat erworben haben.

Um trotz der unterschiedlichen Regeln den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine möglichst große Mobilität auf dem Binnenmarkt zu ermöglichen, legt die Europäische Kommission Vorschläge für eine Verbesserung der sozialen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Binnenmarkt der Europäischen Union (sog. Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern) einen Gesetzentwurf in Gestalt einer Verordnung der EU auf der Basis der Grundfreiheiten vor.

Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in der EU (Art. 294 AEUV) sollen unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union gemeinsame Regeln für einen sozialen Mindestschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Grundfreiheiten für sich nutzen wollen, aufgestellt werden.

Die Europäische Kommission schlägt daher grundsätzlich vor, in fünf ausgewählten Bereichen, die für die Mobilität europäischer Arbeitskräfte von besonderer Bedeutung sind, eine Vereinheitlichung zu erzielen, um so das System der sozialen Sicherung für diejenigen zu stärken, die berufliche Chancen des Binnenmarktes der Europäischen Union zum Wohle aller nutzen wollen. Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen Fortschritte im Bereich der Krankenversicherung, der Renten, den Folgen von Arbeitslosigkeit und Berufsunfähigkeit sowie die Leistungen im Falle von Mutterschaft/Vaterschaft erzielt werden.



In einem ersten Schritt schlägt die Europäische Kommission allerdings vor, sich auf die dringende Frage der Vereinheitlichung der gemeinsamen Regeln für die Rentenversicherung zu konzentrieren. Die Kommission legt daher einen Entwurf für eine neue Richtlinie vor, der die bisherigen Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungsjahren aufhebt und vereinfacht. Zusätzlich fügt sie in den Richtlinien-Entwurf eine Passage ein, die langfristig die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet ihre Rentenversicherungssysteme zu vereinheitlichen und auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Diese Passage deckt sich weitgehend mit den Forderungen der Weltbank für eine nachhaltige Rentenpolitik in den industrialisierten Staaten. Der Ansatz der Weltbank ist allerdings zwischen den Parteien im Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sehr umstritten. Die Kommission erachtet den überall in Europa zu beobachtenden demografischen Wandel als wichtigste Herausforderung, auf

die mit einem einheitlichen System reagiert werden soll. Unter demografischem Wandel wird eine sinkende Geburtenraten, eine steigende Lebenserwartung und ein im Vergleich zur Abwanderung höhere Zuwanderung beschrieben. Der demografische Wandel findet allerdings in den Ländern der Europäischen Union sehr unterschiedlich statt.

Ziel der Einreichung des Richtlinien-Entwurfs ist die Beratung und Verabschiedung einer neuen Richtlinie, also eines Europäischen Gesetzes, dass anschließend in den Mitgliedstaaten umgesetzt und verwirklicht werden muss.



Rollenprofil (R1)

Kommission

(Ihre Rolle kann mit bis zu drei Personen besetzt werden. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ EU-Kommissarin/EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

Hintergrund

Die Kommission will den Binnenmarkt nicht nur erfolgreicher machen, sondern auch zu einem Projekt für die Bürgerinnen und Bürger. Europa soll für die Menschen ein Raum zum freien Warenaustausch und Kapitalverkehr sein. Die Menschen sollen auch als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa mobil sein, Arbeit suchen und aufnehmen können.

Diese Form von Migration wird ausdrücklich gewollt. Um den Menschen ausreichend Sicherheit in ihrem neuen Wohnort bieten zu können, sollen die sozialen Sicherungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten geöffnet werden.

Grundsätzlich ist die Kommission davon überzeugt, es solle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Europa unterwegs sind, eine eigene Sozialversicherung aufgebaut werden. Da dies aber nicht gegen die Interessen der Mitgliedstaaten durchzusetzen ist, strebt die EU-Kommission eine möglichst nachhaltige Nutzung der nationalen Systeme an.

Mit der Vorlage eines weitreichenden Vorschlags für eine Verordnung (Gesetz) zur Koordinierung zahlreicher sozialer Bereiche legen Sie dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Gesetzentwurf vor, der sofort nach seinem In-Kraft-Treten grundsätzliche Regelungen in der gesamten EU durchsetzt. Da sich die



Kommission bewusst ist, dass einzelne Teilbereiche genauer geregelt werden müssen und diese Regeln einige Zeit brauchen, bis sie in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein können, lösen Sie aus dem Gesamtkontext einzelne Bestandteile heraus, wie die zur Gegenseitigen Anerkennung von Rentenzahlungen. Hierzu legen Sie einen gesonderten Vorschlag für eine Richtlinie (Gesetz mit Umsetzungsfristen in den Mitgliedstaaten) vor. Rentenzahlungen müssen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unbedingt gesichert sein, damit diese für sich einen Vorteil darin erkennen können, im EU-Ausland zu arbeiten und Arbeit zu suchen. Da die Rentensysteme in den Mitgliedstaaten aus Ihrer Sicht zu kompliziert, zum Teil zukunftsuntauglich und zudem zu unterschiedlich sind, schlagen Sie auch gleich vor, ein einheitliches System mit drei Säulen einzuführen.

Sie sind grundsätzlich der Überzeugung, dass gemeinschaftliches Handeln effizienter ist, als die lose Koordinierung von 27 unterschiedlichen nationalen Politiken. Der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten intergouvernemental (also zwischenstaatlich) aktiv werden sollten treten Sie deutlich entgegen. Nur die Kommission ist aus Ihrer Sicht in der Lage, die europäische Sozialpolitik voran zu bringen, das Recht von Beschäftigten auf eine sichere Rente durchzusetzen und den Binnenmarkt mit hinreichend großer Migration darin zu verwirklichen. Außerdem ist die Kommission durch ihre Wahl im Europäischen Parlament dazu auch legitimiert.

Ihre Rolle

Sie tragen nach der Verlesung ihrer Begrüßungsrede den Entwurf der Kommission vor. Sie sind davon überzeugt, dass bereits dieser Vorschlag die besten Formulierungen enthält. Sie wissen, dass die „linken“ und „progressiven“ Gruppen im Rat und im Parlament gerne mehr Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen wollen und dass die „liberalen“ und „konservativen“ Gruppen dagegen weniger Kosten für die einzelnen Mitgliedstaaten sinnvoll finden. Nationale und EU-kritische Gruppen wollen keine Form von Migration fördern.



Taktik

Sie zeigen sich offen für die Interessen der unterschiedlichen Mitglieder des Rates und des Parlaments und notieren sich diese. Sie versuchen zum Ende der einzelnen Sitzungen klar zu machen, dass Ihr Vorschlag der ideale Mittelweg ist.

Als Druckmittel können Sie im Rat darauf hinweisen, dass eine negative Stellungnahme von Ihrer Seite statt der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit zur Einstimmigkeit im Gremium verpflichtet. Dies würde dazu führen, dass einzelne Positionen nicht durchsetzungsfähig werden.

Die Presse ist aus Ihrer Sicht eine natürliche Partnerin für Ihre aus Ihrer Sicht bürgerfreundliche Politik. Sie sprechen daher gerne und oft mit Vertretern und Vertreterinnen der Presse. Einer Einigung zwischen Parlament und Rat stehen Sie letztlich nicht im Weg, da Ihnen bewusst ist, dass die beiden Organe sehr unterschiedliche Interessen vertreten und Europa nur gelingen kann, wenn die Interessen ausgeglichen werden.



einleitung

szenario

kommission

presse

rat

parlament

materialien

Rollenprofil (R2)

Presse

(Ihre Rolle kann mit bis zu drei Personen besetzt werden. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Vertreterin / Vertreter der Presse

Hintergrund

Die Presse in Europa ist frei. Dies bedeutet, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Presse nicht dazu da sind, die Meinungen einzelner Akteure und Akteurinnen der Politik zu verbreiten. Die Presse ist allerdings davon abhängig, weitere Leserinnen und Leser oder Zuschauerinnen und Zuschauer zu finden. Damit stehen die einzelnen Presseorgane in einem direkten Wettbewerb zu anderen Medien.

Ihre Rolle

Sie sind daran interessiert, die Meinungen der Mitglieder des Parlaments, des Rats und der Kommission kennen zu lernen und so – zuge-spitzt – darüber zu berichten, dass dies Ihre Leserinnen und Leser direkt interessiert.

Seien Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrer Berichterstattung, Ihren Fragen und Kommentaren oder durch Ihre bloße Präsenz die politischen Akteure und Entscheidungen beeinflussen können. Als erfahrene Journalisten bieten sich Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Informationen zu sammeln und zu verbreiten. Dabei können Sie sich auch auf Formen des Boulevardjournalismus, vor allem aber auf die des seriösen Qualitäts-Journalismus spezialisieren.



Taktik

Sie sollten die Akteure (Mitglieder des Europäischen Parlaments, Minister oder Ministerinnen des Rats, Mitglieder der Europäischen Kommission) interviewen, an Pressekonferenzen, die von den Akteuren angeboten werden, teilnehmen und Berichte erstellen, Hintergrundinformationen präsentieren und Fragen stellen, die für die europäische Öffentlichkeit von Interesse sind, an öffentlichen Sitzungen der verschiedenen Gremien teilnehmen; über die Verhandlungen berichten und Ihre Beiträge in einer ständig aktualisierten Wandzeitung veröffentlichen.

Möglich ist auch eine Live-Tagesschau mit aktuellen Berichterstattungen aus den Institutionen sowie eine Talk-Show mit Politikern. Das bietet sich vor allem dann an, wenn sich der Rat und das Europäische Parlament zur Beschlussfassung zurückziehen.

Die Herausgeber/-innen wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in Brüssel, Straßburg und Luxemburg!



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Gruppenprofil (R3)

Rat der Europäischen Union

Die Entscheidungsfindung in der Europäischen Union ist zwischen den gemeinschaftlichen europäischen Institutionen (Europäisches Parlament und Europäische Kommission) und den Regierungen der Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Der Rat besteht aus den Ministern und Ministerinnen der Mitgliedstaaten. Aus diesem Grund wird der Rat auch häufig Ministerrat genannt. Er wirkt als Legislative (rechtsetzende Gewalt) und Exekutive (ausführende Gewalt).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 01.12.2009 ist das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren das Standardverfahren für die Gesetzgebung in der Europäischen Union. Das Europäische Parlament wird neben dem Rat gleichberechtigt im Rechtsetzungsverfahren tätig.

Neben den Ministerinnen und Ministern im Rat treffen sich vier Mal im Jahr die Europäischen Staats- und Regierungschefs beziehungsweise Cheffinnen im Europäischen Rat. (www.consilium.europa.eu)

Ihre Rolle als Minister eines Mitgliedstaates

Der Rat ist neben dem Europäischen Parlament der Hauptgesetzgeber in der Europäischen Union. Die Sitzungen des Rats finden einmal oder manchmal auch mehrmals im Monat in Brüssel statt. Je nach Politikfeld setzt sich der Rat dazu in mittlerweile insgesamt zehn unterschiedlichen Formationen zusammen (z.B. für Umwelt, für Landwirtschaft, für Wirtschaft- und Finanzen oder für Sozialpolitik). Den Vorsitz führt alle halbe Jahre wechselnd ein Mitgliedsland. Eine Ausnahme bildet gemäß dem Vertrag von Lissabon der Rat der Außenministerinnen und -minister. Dieser kommt in zwei unterschiedlichen Ratsformationen zusammen (Allgemeiner Rat und Rat



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

für Außenbeziehungen). Im Rat für Außenbeziehungen hat die Hohe Vertreterin für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für 5 Jahre den Vorsitz.

Der Rat in seinen unterschiedlichen Formationen hat sechs zentrale Aufgaben:

- ▶ Er verabschiedet zusammen mit dem Europäischen Parlament europäische Rechtsvorschriften (Verordnungen und Richtlinien).
- ▶ Er sorgt für die Abstimmung der Politik der Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

- ▶ Er schließt internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen.
- ▶ Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament genehmigt er den Haushalt der EU.
- ▶ Auf der Grundlage der vom Europäischen Rat (Staats- und Regierungschefs) festgelegten allgemeinen Leitlinien entwickelt er die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP: weitere Einzelheiten siehe Abschnitt über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).
- ▶ Er koordiniert die Zusammenarbeit der nationalen Gerichte und Polizeikräfte in Strafsachen (siehe Abschnitt Freiheit, Sicherheit und Recht).

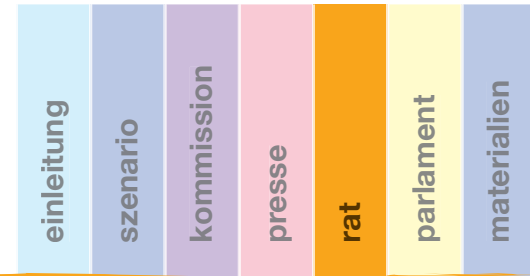
Auf die Arbeit des Rats wird im Folgenden näher eingegangen.

1. Rechtsvorschriften

Ein großer Teil der europäischen Rechtsvorschriften wird von Rat und Europäischem Parlament gemeinsam verabschiedet. Die wichtigsten sind die Verordnung, die sofort in der gesamten EU gültig ist, und die Richtlinie, die in allen Mitgliedstaaten erst in Gesetze umgesetzt werden muss.

In der Regel wird der Rat nur auf Vorschlag der Kommission tätig. Nach der Annahme von europäischen Rechtsvorschriften durch Rat und Europäisches Parlament ist normalerweise die Kommission dafür verantwortlich, dass diese korrekt angewendet werden.





2. Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten

Die EU-Staaten haben sich für eine allgemeine Wirtschaftspolitik ausgesprochen, die auf einer guten Abstimmung ihrer nationalen Wirtschaftspolitik beruht. Diese Koordinierung erfolgt durch die Wirtschafts- und Finanzminister, die zusammen den Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) bilden.

Für die Sozialsysteme gilt grundsätzlich das gleiche Prinzip. Die Mitgliedstaaten selbst wollen ihre jeweilige Sozialpolitik so koordinieren, dass die Menschen in der Europäischen Union ihre Freiheiten nutzen können, ohne auf ihre soziale Sicherheit verzichten zu müssen. Die Durchsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit (also das Recht überall in der EU arbeiten zu dürfen) kann aber aus Sicht einiger Mitgliedstaaten auch bedeuten, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie vorlegen sollte, um den Binnenmarkt zu verwirklichen.

3. Abschluss internationaler Übereinkünfte

Jedes Jahr unterzeichnet der Rat mehrere Übereinkünfte zwischen der Europäischen Union und Drittländern sowie internationalen Organisationen. Diese Übereinkünfte können sich auf große Bereiche wie Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung beziehen oder spezifische Themen betreffen wie Textilwaren, Fischerei, Wissenschaft und Technologie, Verkehr usw.

4. Annahme des EU-Haushalts

Der Haushaltsplan der EU wird jährlich vom Rat und vom Europäischen Parlament gemeinsam verabschiedet.

5. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten an der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Allerdings behalten dabei die einzelnen Regierungen die Kontrolle über ihre Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung. Sie haben die nationalen Hoheitsrechte in diesen Bereichen nicht abgegeben, so dass das Parlament und die Europäische Kommission hier nur eine beschränkte Rolle spielen. Die EU-Staaten können jedoch von einer Kooperation in diesen Angelegenheiten stark profitieren, und der Rat bildet das wichtigste Forum, in dem diese „zwischenstaatliche Zusammenarbeit“ stattfindet.

6. Freiheit, Sicherheit und Recht

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union können in jedem beliebigen EU-Land leben und arbeiten. Daher müssen sie auch in der gesamten Europäischen Union gleichbe-



rechtigten Zugang zu Gerichten haben. Die nationalen Gerichte müssen zusammenarbeiten, um beispielsweise sicherzustellen, dass ein Scheidungsurteil oder eine Entscheidung über das Sorgerecht für Kinder aus einem EU-Land in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt wird.

Gemäß dem Vertrag von Lissabon ist der Rat als Institution der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Interessen der EU als Ganzes zu vertreten. Dennoch ist es nicht verwunderlich, dass die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten die anstehenden Themen bzw. Entscheidungen auch aus ihrer nationalen Perspektive bewerten. Die Staaten haben zahlreiche nationale Interessen, wobei europäische Integration und Erweiterung nur zwei von vielen Zielen sind.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist Einstimmigkeit im Rat sehr selten geworden. Die meisten Entscheidungen trifft der Rat mit Mehrheitsentscheidung.

Für Sie als Ministerin oder Minister eines Mitgliedstaats bedeutet das, dass Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen so lange auseinandersetzen müssen, bis Sie eine Mehrheit für einen Vorschlag gefunden oder einen Kompromiss ausgehandelt haben. Sie werden feststellen, dass neben Argumenten die sich direkt auf die Sache beziehen auch grundsätzliche Überlegungen das Handeln der Mitgliedstaaten langfristig leiten. Einige Ratsmitglieder sehen es ganz allgemein kritisch, wenn die Kommission immer mehr Aufgaben an sich zieht, da diese angeblich besser auf europäischer Ebene geregelt werden können. Gegen diese Intergouvernementalisten (Handeln zwischen den Nationalstaat) fordern die Föderalisten (Bundestaatsanhänger) und Supranationalisten (über nationalstaatliche Lösungen hinaus-

weisend) eine wirklich verstärkte und vertiefte Integration (Einigung) in der EU. Die letzteren sehen die Kommission und das Parlament als wichtige Partner des Rats.

Es ist wichtig, dass Sie in der Simulation sowohl im Rat als auch mit den anderen Akteurinnen und Akteuren den Konsens suchen und finden!

Manchmal kann es passieren, dass Ministerinnen oder Minister versuchen, eine Entscheidung zu verhindern, die möglicherweise einen Nachteil für das eigene Land nach sich ziehen könnte. Eine notwendige gemeinsame Entscheidung zu treffen und gleichzeitig die wichtigen eigenen Interessen zu wahren, ist nicht immer einfach. Als Folge entstehen oft „verwässerte“ Kompromisse.



Für Sie als Ministerin oder Minister heißt das, dass Sie immer die Interessen Ihres Landes bedenken müssen, während Sie auf der Suche nach einer gemeinsamen Position im Rat der Union sind. Sie müssen eine Strategie finden, um Ihre Positionen umsetzen zu können, ohne die Geschäftsordnung im Rat oder die Regeln der Diplomatie zu verletzen. Daher ist es sehr empfehlenswert, Kontakte zu anderen Ministerkolleginnen und -kollegen oder Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament zu knüpfen, um deren Position herauszufinden und die Chancen zu erhöhen, Verbündete für die eigenen Ziele zu gewinnen.

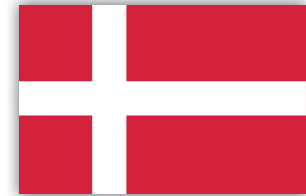
Um dies zu erreichen, stehen Ihnen einige Mittel zur Verfügung (je nach eigener Einschätzung):

- ▶ Sie nutzen insbesondere informelle Verhandlungen mit anderen Kolleginnen und Kollegen, weil Sie persönlich besonders gut überzeugen können.
- ▶ Sie versuchen, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse zu beeinflussen.
- ▶ Um die Unterstützung Ihrer Bevölkerung zu erhalten, starten Sie eine große Pressekampagne.
- ▶ Sie drohen, die Vorschläge der anderen Länder zu blockieren.
- ▶ Sie suchen so genannte „Paket-Lösungen“ (Sie machen in einem Bereich Zugeständnisse, um an anderer Stelle Ihre Interessen durchzusetzen).



Rollenprofil (R4)

Ratsmitglied Dänemark



(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister aus Dänemark (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Kopenhagen (1,1 Mio. Einwohner)

STAATSFORM parlamentarische Monarchie

FLÄCHE 43.098 km²

EINWOHNER 5,494 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 58.800 US-Dollar

WÄHRUNG Dänische Krone

WACHSTUMSRATE –

ARBEITSLOSENRATE –

SPRACHEN Dänisch, Deutsch (regional)

RELIGIONEN 30% Katholiken, 20% Protestanten, über 40% ohne Religionszugehörigkeit

ETHNISCHE GRUPPEN

BEITRITT ZUR EG/EU 1973

STAATSOBERHAUPT Königin Margrethe II.

REGIERUNGSCHEF Lars Løkke Rasmussen

WEITERE INFORMATIONEN www.daenemark.org

www.weltalmanach.de (2011)



Hintergrund

Dänische Regierungen sind seit vielen Jahren kritische Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. Allerdings wird in Dänemark nicht das Ziel verfolgt, dass die EU selbst ein supranationales, sprich eigenes soziales Sicherungssystem aufbaut. Es geht aus der Sicht Dänemarks lediglich um eine effiziente Nutzung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Systeme zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Traditionell hat Dänemark, so wie die anderen skandinavischen Staaten auch, ein ausgeprägtes Sozial- und Gesundheitssystem, das nahezu ausschließlich durch Steuereinnahmen finanziert wird. Ein Rentenanspruch gründet sich in Dänemark allein auf Wohnzeiten von mindestens drei Jahren im Land, die zwischen dem 15. und dem 65. Lebensjahr nachgewiesen wurden. Diese Regelung gilt für Däninnen und Dänen sowie die Bürgerinnen und Bürger der EU sowie des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum mit Island, Norwegen und Lichtenstein). Nichterwerbstätige, also z. B. Angehörige von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, müssen dagegen aber Wohnzeiten von insgesamt zehn Jahren in Dänemark nachweisen, von denen mindestens fünf unmittelbar vor der Stellung des Rentenanspruchs liegen müssen. Außerdem wird die Rente für diese Personengruppe wiederum nicht in einen anderen Staat der EU oder des EWR ausgezahlt.

Ihre Rolle

Sie gehen davon aus, dass die dänische Wirtschaft auch in Zukunft Arbeitskräfte aus anderen Staaten Europas brauchen wird. Deshalb ist für Sie die Frage wichtig, ob das steuerfinanzierte Sozialsystem Dänemarks in Zukunft zusätzliche Lasten tragen muss. Eine Senkung der Zahlungen an die Empfängerinnen und Empfänger aus dem Sozialsystem lehnen Sie kategorisch ab, da dies Ihren eigenen Prinzipien widerspricht und den Interessen Ihrer dänischen Wählerinnen und Wähler.



Einerseits treten Sie einem Absenken des Sozialniveaus auf europäischer Ebene entschieden entgegen. Gleichwohl vertreten Sie die Ansicht, dass Menschen, die zu Ihnen nach Dänemark kommen, nicht auf ihre Arbeitsleistung in anderen Staaten der Europäischen Union pochen können, um einen direkten Anspruch auf Rentenzahlungen in Dänemark durchzusetzen. Sie bestehen daher auf einer Regelung, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Angehörigen abverlangt, für den Anspruch auf eine Rentenzahlung in Dänemark eine Mindestzahl von Arbeitsjahren auch in Dänemark verbracht haben zu müssen.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.





Rollenprofil (R5) Ratsmitglied Deutschland

(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin / Sozialminister aus Deutschland (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Berlin (3,431 Mio. Einwohner)

STAATSFORM Republik, Bundesstaat

FLÄCHE 357.104 km²

EINWOHNER 82,110 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 42.410 US-Dollar

WACHSTUMSRATE -4,9%

ARBEITSLOSENRATE 8,2%

SPRACHEN Deutsch, Dänisch, (Sater-)Friesisch, Sorbisch

RELIGIONEN 34% Katholiken, 34% Protestanten, 3,7% Muslime, andere und 28,3% Bekenntnislose

ETHNISCHE GRUPPEN 91,5% Deutsche, 2,4% Türken, 6,1% andere

BEITRIFF ZUR EG/EU Gründungsmitglied

STAATSOBERHAUPT Christian Wulff

REGIERUNGSCHEF Angela Merkel

WEITERE INFORMATIONEN www.bundeskanzleramt.de

www.weltalmanach.de (2011)



Hintergrund

Deutsche Regierungen sind seit vielen Jahren Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. Allerdings wird in Deutschland nicht das Ziel verfolgt, dass die EU selbst ein supranationales, soziales Sicherungssystem aufbaut. Es geht aus der Sicht Deutschlands lediglich um eine effiziente Nutzung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Systeme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Traditionell hat Deutschland, so wie andere kontinentaleuropäische Staaten auch, ein ausgeprägtes Sozial- und Gesundheitssystem, das zum größten Teil durch eine Umlageversicherung finanziert wird. Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen zahlen während der Beschäftigungszeit in eine staatliche Rentenkasse ein und diese zahlt die eingehenden Zahlungen den Rentenbeziehern aus. Von gesundheitsbedingten Frührenten abgesehen

liegt dieses Alter bei 65 Jahren und wird langfristig auf 67 Jahre angehoben, da der demografische Wandel in Deutschland sehr stark verläuft. Renten werden selbstverständlich auch ins Ausland und an Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ausgezahlt, sofern diese in das System eingezahlt haben.

Neben der staatlichen Umlagefinanzierung existieren auch einige Betriebsrentenversicherungen und private Rentenversicherungen.

Ihre Rolle

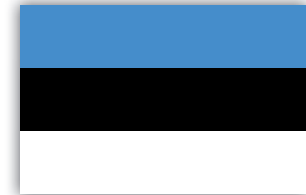
Sie gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in Zukunft verstärkt Arbeitskräfte aus anderen Staaten Europas brauchen wird. Deshalb ist für Sie die Frage wichtig, wie eine möglichst unkomplizierte und damit attraktive EU-Binnen-Migration erreicht werden kann. Eine Reform hin zu einem aus Ihrer Sicht zukunftsfähigen Rentenversicherungssystem unterstützen Sie. Gemeinsame, verpflichtende

Zielvorgabe lehnen Sie jedoch ab. Unverbindliche Zielvorgaben müssen aus Ihrer Sicht allerdings intergouvernemental, also zwischen den Mitgliedstaaten, und ohne eine Richtlinie und den Druck aus der Kommission besprochen werden.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.





Rollenprofil (R6) Ratsmitglied Estland

(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister aus Estland (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Tallinn (1,1 Millionen Einwohner)

STAATSFORM Republik

FLÄCHE 45.227 km²

EINWOHNER 1,341 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 14.570 US-Dollar

WÄHRUNG bis 31.12.2010: Estnische Krone | seit 1.1.2011: Euro

WACHSTUMSRATE –

ARBEITSLOSENRATE –

SPRACHEN Estnisch, Russisch als Minderheitensprache

RELIGIONEN Mehrheit konfessionslos, 14% evangelisch-lutherisch, 13% orthodox, weitere

ETHNISCHE GRUPPEN 70% Esten, 25% Russen, weitere

BEITRITT ZUR EG/EU 2004

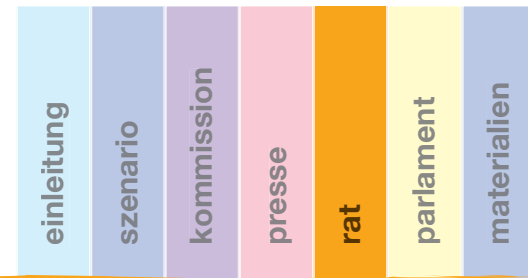
STAATSOBERHAUPT Toomas Hendrik Ilves

REGIERUNGSCHEF Andrus Ansip

WEITERE INFORMATIONEN www.estemb.de

www.weltalmanach.de (2011)





Hintergrund

Estnische Regierungen sind seit vielen Jahren Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. Allerdings wird in Estland nicht das Ziel verfolgt, dass die EU selbst ein supranationales, sprich eigenes soziales Sicherungssystem aufbaut. Es geht aus der Sicht Estlands vor allem um eine effiziente Nutzung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Systeme zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Estlands Sozialsystem ist geprägt durch ein Zwei-Säulen-Modell, dass sowohl Elemente des skandinavischen Sozialmodells, des kontinentalen Sozialmodells als auch des britischen Modells verbindet. In der ersten Säule findet sich die steuerfinanzierte Volksrente zur Armutsbekämpfung wie in Dänemark, Schweden und Finnland sowie die Umlagefinanzierung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge wie in Deutschland und Frankreich. In der

zweiten Säule wird eine Kapitaldeckung als Zusatzrente von den Beschäftigten während ihrer Erwerbszeit als Versicherung aufgebaut. Ein Rentenanspruch gründet sich in Estland zunächst auf Wohnzeiten im Land. Nach 15 Beitragsjahren in Estland und ab dem 63. Lebensjahr – bei Frauen wird das Rentenalter bis 2016 auf 63 von ursprünglich 59,5 Jahren angehoben – steht jeder Bürgerin und jedem Bürger die Rente aus der 1. Säule zu. Zahlungen aus der 2. Säule können seit 2009 und ab 5 Beitragsjahren bezogen werden..

Ihre Rolle

Sie gehen davon aus, dass Estland in Zukunft einerseits Arbeitskräfte aus anderen Staaten Europas brauchen wird, andererseits Estinnen und Esten weiterhin in der EU Arbeit suchen und aufnehmen werden. Deshalb ist für Sie die Frage wichtig, ob das steuerfinanzierte Sozialsystem Estlands in Zukunft zusätzliche Lasten tragen muss und wie Estinnen und Esten ihre Rentenansprüche „mitnehmen“ können. Eine Senkung der Zahlungen an die Empfängerinnen und Empfänger aus dem Sozialsystem lehnen Sie kategorisch ab, da dies Ihren eigenen Prinzipien widerspricht und den Interessen Ihrer estnischen Wählerinnen und Wähler.

Ein Absenken des Sozialniveaus auf europäischer Ebene lehnen Sie ab. Gleichwohl vertreten Sie die Ansicht, dass Menschen, die zu Ihnen nach Estland kommen, nicht auf ihre Arbeitsleistung in anderen Staaten der Europäischen Union pochen können, um einen direkten Anspruch auf Rentenzahlungen in



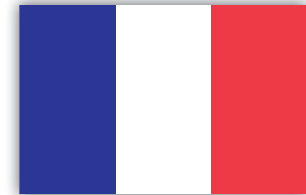
Estland durchzusetzen. Sie bestehen daher auf einer Regelung, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Angehörigen abverlangt, für den Anspruch auf eine Rentenzahlung in Estland eine Mindestzahl von Arbeitsjahren auch in Estland verbracht haben zu müssen. Dass die Kommission ein Drei-Säulen-Modell in der EU durchsetzen will, sehen Sie als Kompliment an die eigene Rentenpolitik an. Sie sehen aber keinen Grund die Forderung in die Richtlinie aufzunehmen, da Sie dieses Modell bereits weitgehend praktizieren.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.



Rollenprofil (R7) Ratsmitglied Frankreich



(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister aus Frankreich (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Paris (2,193 Mio. Einwohner)

STAATSFORM parlamentarische Präsidialdemokratie mit zwei Kammern

FLÄCHE 543.965 km²

EINWOHNER 62,277 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 42.000 US-Dollar

WACHSTUMSRATE -2,6%

ARBEITSLOSENRATE 9,5%

SPRACHEN Französisch, daneben Regionalsprachen sowie Sprachen angrenzender Staaten

RELIGIONEN 48 Mio. Katholiken, 4-5 Mio. Moslems, ca. 0,8 Mio. Protestanten, 0,7 Mio. Juden

ETHNISCHE GRUPPEN

BEITRIFF ZUR EG/EU Gründungsmitglied

STAATSOBERHAUPT Nicolas Sarkozy

REGIERUNGSCHEF François Fillon

WEITERE INFORMATIONEN www.französische-botschaft.de

www.weltalmanach.de (2011)



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Hintergrund

Französische Regierungen sind seit vielen Jahren Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. Allerdings wird in Frankreich nicht das Ziel verfolgt, dass die EU selbst ein supranationales, soziales Sicherungssystem aufbaut, das von der Kommission verwaltet wird. Es geht aus der Sicht Frankreichs um eine effiziente Koordinierung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Sozialpolitik. Langfristig verfolgend Frankreich das Ziel einer „Wirtschaftsregierung“, die Grundsätze der Sozial- und Wirtschaftspolitik für die EU-Staaten verbindlich vorgibt und unter der Leitung der Mitgliedstaaten, nicht aber der Kommission steht. Die Kommission ist in diesem Modell lediglich eine vorarbeitende Beratungsinstitution und gefährdet den Einfluss Frankreichs nicht.

Traditionell hat Frankreich, so wie andere kontinentaleuropäische Staaten auch, ein ausgeprägtes Sozial- und Gesundheitssystem, das zum größten Teil durch eine Umlageversicherung finanziert wird. Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen zahlen während der Beschäftigungszeit in eine staatliche Rentenkasse ein und diese zahlt die eingehenden Zahlungen den Rentenbeziehern aus. Von gesundheitsbedingten Frührenten abgesehen liegt dieses Alter bei 60 Jahren und wird langfristig auf 63 Jahre angehoben.

Frankreich hat durch eine kluge Familien und Bildungspolitik mit Ganztagschulen weit weniger stark unter dem Druck des demografischen Wandels zu agieren wie die anderen europäischen Staaten. Gleichwohl war die Rentenreform mit angehobenem Renteneintrittsalter von massiven Protesten begleitet, die über Monate im Jahr 2010 den Charakter einer Staatskrise annahmen. Neben der staatlichen Umlagefinanzierung existiert eine Zusatzrentenversicherung. Problematisch ist die schleppende wirtschaftliche Erholung in Frankreich nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 mit einer sehr hohen Jugendarbeitslosen-Quote.



Ihre Rolle

Sie gehen davon aus, dass die französische Wirtschaft in Zukunft in erster Linie Arbeitskräfte aus anderen Staaten Europas aufnehmen wird. Deshalb ist für Sie die Frage wichtig, wie eine möglichst unkomplizierte und damit attraktive EU-Binnen-Migration erreicht werden kann. Eine Reform hin zu einem aus Ihrer Sicht zukunftsfähigen Rentenversicherungssystem unterstützen Sie nur prinzipiell. Zurzeit sehen Sie keine Möglichkeit weitere Reformschritte gegen die aufgeheizte Stimmung im Land durchzusetzen. Gemeinsame, verpflichtende Zielvorgabe lehnen Sie daher vollständig ab. Zielvorgaben müssen aus Ihrer Sicht intergouvernemental, also zwischen den Mitgliedstaaten, und ohne eine Richtlinie und den Druck aus der Kommission erarbeitet werden. Dies kann aus Ihrer Sicht nur eine europäische „Wirtschaftsregierung“ unter französischer Leitung.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.



Rollenprofil (R8)

Ratsmitglied Griechenland



(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister aus Griechenland (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Athen (ca. 3,4 Mio. Einwohner)

STAATSFORM parlamentarische Demokratie, Einkammersystem

FLÄCHE 131.957 km²

EINWOHNER 11,194 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 28.400 US-Dollar

WACHSTUMSRATE -2,0%

ARBEITSLOSENRATE 9,5%

SPRACHEN Neugriechisch

RELIGIONEN Griechisch-Orthodoxe Staatskirche sowie muslimische (ca. 130.000), protestantische, katholische (zusammen ca. 50.000) und jüdische (6.500) Glaubensangehörige

ETHNISCHE GRUPPEN offiziell 100% Griechen, aber Minderheiten von Slawen, Türken, Arumonen, Pomaken (slaw. Muslime)

BEITRITT ZUR EG/EU 1981

STAATSOBERHAUPT Karlos Papoulias

REGIERUNGSCHEF Georgios Papandreou

WEITERE INFORMATIONEN www.griechenland-botschaft.de
www.weltalmanach.de (2011)



Hintergrund

Griechische Regierungen sind seit vielen Jahren kritische Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. In Griechenland wird das Ziel diskutiert, ob die EU selbst ein supranationales, sprich eigenes soziales Sicherungssystem aufbaut. Es geht aus der Sicht Griechenlands grundsätzlich um eine effiziente Nutzung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Systeme zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn dies durch die einfache Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten möglich ist, befürworten Sie diese Option. Ansonsten sehen Sie die Kommission in der Pflicht für ein solidarisches Europa Vorschläge zu machen.

Traditionell hat Griechenland, so wie andere kontinentale Staaten ein gesetzliches Sozial- und Gesundheitssystem, das durch Zahlungen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden auf den Bruttolohn finanziert wird. In den letzten Jahren wurden Reformen verwirklicht, die die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zuungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten. Das 65. Lebensjahr ist grundsätzlich das Renteneintrittsalter in Griechenland. Trotz zahlreicher Ausnahmen ist das reale Rentenalter nur unwesentlich darunter.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 bis 2010 hat Griechenland wesentlich stärker getroffen als andere europäische Staaten. Dies führte dazu, dass Sozialleistungen deutlich gekürzt werden und Griechinnen und Griechen, die in den vergangenen Jahrzehnten zur Arbeitssuche nach Mitteleuropa umgezogen sind, weit weniger stark zurückwandern, als dies zuletzt erwartet wurde. Auch suchen junge Griechinnen und Griechen vermehrt ihr Glück und eine Beschäftigung im EU-Ausland. Dies könnte die Sozialkassen kurzfristig entlasten. Langfristig aber fehlen in Griechenland spürbar die Beitragszahlenden für die bisherige umlagefinanzierte Rentenversicherung.



Ihre Rolle

Sie gehen davon aus, dass die griechische Wirtschaft in absehbarer Zukunft rückläufig bleibt. Arbeitskräfte werden in anderen Staaten Europas eine Beschäftigung suchen. Deshalb ist für Sie die Frage wichtig, ob das umlagefinanzierte Sozialsystem Griechenland in Zukunft Bestand haben kann.

Einerseits treten Sie einem Absenken des Sozialniveaus auf europäischer Ebene entschieden entgegen. Gleichwohl vertreten Sie die Ansicht, dass die Solidarität innerhalb der Europäischen Union zwar nicht überspannt werden darf, dass ein gemeinsames Sozialsystem aber notwendig ist. Sie vertrauen darauf, dass die Kommission einen gangbaren Weg gewählt hat und wollen die Gelegenheit nutzen, mit Hilfe des Richtlinienvorschlags das eigene System zu reformieren.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.



Rollenprofil (R9)

Ratsmitglied Großbritannien und Nordirland



(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT London (ca. 8,278 Mio. Einwohner)

STAATSFORM parlamentarische Monarchie mit Zweikammersystem

FLÄCHE 242.910 km²

EINWOHNER 61,414 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 46.040 US-Dollar

WACHSTUMSRATE -4,9%

ARBEITSLOSENRATE 7,6%

SPRACHEN Englisch (Amtssprache), außerdem Irisch-Gälisch, Scots, Schottisch-Gälisch, Walisisch

RELIGIONEN 57% Anglikaner, 15% weitere Protestanten, 13% Katholiken, 2% Muslime

ETHNISCHE GRUPPEN 81,5% Engländer, 9,6% Schotten, 2,4% Iren, 1,9% Waliser, 1,8% Ulster, 2,8% Inder, Pakistaner u.a.

BEITRIFF ZUR EG/EU 1973

STAATSOBERHAUPT Königin Elisabeth II.

REGIERUNGSCHEF David Cameron

WEITERE INFORMATIONEN www.britischebotschaft.de
www.weltalmanach.de (2011)





Hintergrund

Britische Regierungen sind seit vielen Jahren Kritiker des europäischen Einigungsprozesses. Gleichzeitig befürworten Sie jedoch eine Stärkung des Binnenmarkts. Großbritannien will grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern eine Grundsicherung ermöglichen und dies überall in Europa. Gleichzeitig wollen Sie die Arbeitskosten von den Sozialkosten weitgehend entkoppeln und befürworten ein System, das aus mehreren Säulen besteht. Die britische Rentensicherung selbst ist ebenfalls ein an den Bedürfnissen orientiertes gestaffeltes System. Eine Grundrente, die jeder Arbeitnehmende nach einer Pflichtzeit erhält, kann durch ein individuelles Beitragssystem aufgebessert werden. Über 80jährige Pflegebedürftige erhalten eine zusätzliche Rente. Letztlich sehen Sie den Vorschlag der Kommission – typisch britisch – mit einigem Pragmatismus. Sie wollen weder das kontinentaleuropäische umlagefinanzierte System, noch das reine skandinavische System der Steuerfinan-

zierung. Beides scheint Ihnen zu teuer. Um ein möglichst effizientes und kostengünstiges System anbieten zu können, befürworten Sie eine europaweite Reform im Sinne des Kommissionsvorschlags. Sie lehnen es allerdings grundsätzlich ab, dass die Kommission in einem Feld tätig wird, das Sie für klassisch intergouvernemental – also zwischen den Mitgliedstaaten – ansehen.

Ihre Rolle

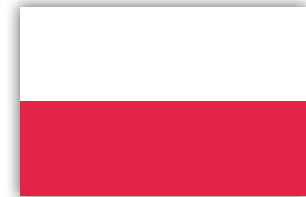
Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Großbritannien haben unter der Wirtschaftskrise 2008/2009 massiv gelitten. Viele Berufstätige aus östlichen EU-Staaten sind in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Diesen müssen aus Ihrer Sicht die Rentenansprüche gesichert werden. Deshalb unterstützen Sie den Ansatz der Kommission. Die Reform hin zu einem aus Ihrer Sicht zukunftsfähigen Rentenversicherungssystem unterstützen Sie ebenfalls. Sie fordern aber trotzdem diese aus dem Richt-

linienvorschlag heraus zu lösen. Stattdessen sollen sich die Regierungen der Mitgliedstaaten koordinieren und unverbindlich auf diese Ziele einigen.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.





Rollenprofil (R10) Ratsmitglied Polen

(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister der Republik Polen (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Warschau (1,7 Mio. Einwohner)

STAATSFORM parlamentarische Demokratie mit Zweikammerparlament

FLÄCHE 312.685 km²

EINWOHNER 38,126 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 11.370 US-Dollar

WACHSTUMSRATE 1,7%

ARBEITSLOSENRATE 8,2%

SPRACHEN Polnisch

RELIGIONEN Katholiken (35 Mio.), Russisch-Orthodoxe, Protestanten, Altkatholiken, Juden

ETHNISCHE GRUPPEN 98,7% Polen, 500.000 Deutsche, 300.000 Ukrainer, 200.000 Weißrussen, Roma, Litauer, Kaschuben, Tataren, Tschechen, Armenier, Slowaken

BEITRITT ZUR EG/EU 2004

STAATSOBERHAUPT Bronisław Komorowski

REGIERUNGSCHEF Donald Tusk

WEITERE INFORMATIONEN www.botschaft-polen.de

www.weltalmanach.de (2011)



Hintergrund

Polnische Regierungen hatten je nach Wahlausgang in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Positionen zum europäischen Einigungsprozess. Nach der sehr kritischen Vorgängerregierung ist die derzeitige Regierung deutlich europafreundlich. Die Absicht zur Stärkung des Binnenmarkts ist eine Konstante der polnischen Europapolitik. Polen will grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern eine Grundsicherung ermöglichen und dies überall in Europa. Eine Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist daneben eine weitere langfristige Position Polens, da diese vor dem Mai 2011 als Übergangszeit nach dem polnischen EU-Beitritt in Richtung Österreich und Deutschland eingeschränkt war.

Das Rentenversicherungssystem der Republik Polen beruht zum Großteil auf einer solidarischen Umlagefinanzierung wie in anderen kontinentalen Sozialsystemen Europas auch. Dies bedeutet, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber prinzipiell den gleichen Prozentsatz vom Bruttolohn in die Rentenkasse einzahlen, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Empfänger der Rente – Erwerbspersonen und Gleichgestellte wie Familienangehörige und Arbeitslose – beziehen sodann ab dem 65. Lebensjahr bei Männern und dem 60. Lebensjahr bei Frauen ihre Rente aus der Rentenkasse. Als zweite Säule tritt der Staat zur Defizitdeckung der Rentenversicherung zu Seite. Hierdurch ist ein Teil der Rentenzahlung steuerfinanziert.

Die Republik Polen ist aus Ihrer Sicht sowohl in einer sozialen Verantwortung, was sich aus Ihren christlichen Grundwerten ergibt, als auch in der Verantwortung die Selbstständigkeit der Politik zu bewahren. Sie sind deshalb skeptisch gegenüber Initiativen der Kommission, die dazu führen, dass mehr aus Brüssel und weniger aus Warschau gestaltet wird.



Ihre Rolle

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Polen haben unter der Wirtschaftskrise 2008/2009 weniger massiv gelitten als in anderen Mitgliedstaaten der EU. Viele Polinnen und Polen, die seit Jahren in Großbritannien, Irland oder Skandinavien gearbeitet haben, kommen krisenbedingt nach Polen zurück und finden zumeist rasch eine Anstellung. Diesen müssen aus Ihrer Sicht ihre Rentenansprüche, die sie im Ausland angesammelt haben, gesichert werden. Deshalb unterstützen Sie im Prinzip den Ansatz der Kommission. Reformen hin zu einem zukunftsfähigen Rentenversicherungssystem unterstützen Sie ebenfalls. Sie sind aber nicht bereit, der Kommission hier eine neue Aufgabe zu zuweisen. Sie fordern deshalb den Passus zur Rentenreform aus dem Richtlinienvorschlag heraus zu lösen. Stattdessen sollen sich die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Rentenpolitik selbst koordinieren und unverbindlich Ziele definieren.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.



Rollenprofil (R11) Ratsmitglied Portugal



(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- ▶ Sozialministerin/Sozialminister aus Portugal (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Lissabon (2,6 Millionen Einwohner)

STAATSFORM Republik

FLÄCHE 92.345 km²

EINWOHNER 10,622 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 20.680 US-Dollar

WACHSTUMSRATE -2,7%

ARBEITSLOSENRATE 9,6%

SPRACHEN Portugiesisch

RELIGIONEN 89% Katholiken, protestantische, muslimische und jüdische Minderheiten

ETHNISCHE GRUPPEN 97,8% Portugiesen

BEITRIFF ZUR EG/EU 1986

STAATSOBERHAUPT Anibal Cavacol Silva

REGIERUNGSCHEF Jose Socrates Carvalho Pinto de Sousa

WEITERE INFORMATIONEN www.botschaftportugal.de

www.weltalmanach.de (2011)



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Hintergrund

Portugiesische Regierungen sind seit vielen Jahren Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. Allerdings wird in Portugal nicht offen das Ziel verfolgt, dass die EU selbst ein supranationales, soziales Sicherungssystem aufbaut. Es geht aus der Sicht Portugals in erster Linie um eine effiziente Nutzung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Systeme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Traditionell hat Portugal ein Sozial- und Gesundheitssystem, das durch eine Umlageversicherung finanziert wird. Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen zahlen während der Beschäftigungszeit in eine staatliche Sozialversicherung ein und diese zahlt die eingehenden Zahlungen den Empfängerinnen und Empfängern wieder aus. Damit hat Portugal ein Allgemeines Sozialversicherungssystem, das auf einem Globalbeitrag beruht. Die einzelnen Sozial- und Gesundheitsrisiken werden nicht unterschiedlich geregelt oder behandelt. Von gesundheitsbedingten Frührenten abgesehen liegt das Eintrittsalter für Rentenzahlungen bei 65 Jahren oder 15 Beitrittsjahren. Rentnerinnen und Rentner können daher auch deutlich jünger sein als 65 Jahre, was die Sozialkasse langfristig belastet, da der demografische Wandel mit steigender Lebenserwartung und sinkenden Geburtenraten auch in Portugal zu spüren ist.

Portugiesinnen und Portugiesen sind den zurückliegenden Jahrzehnten vor allem nach West- und Mitteleuropa ausgewandert, um zu arbeiten. Bisher ist eine größere Rückwanderung ausgeblieben. Langfristig kann diese aber noch anstehen.



Ihre Rolle

Sie gehen davon aus, dass die portugiesische Wirtschaft die massive ökonomische Krise der letzten Jahre nur langsam überwinden kann. Sie hoffen, dass Ihr attraktives Land in Zukunft für zurückwandernde portugiesische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer interessant bleibt. Hierzu ist es notwendig, dass diese ihre Rentenansprüche mitnehmen können. Um nicht das eigene Allgemeine Sozialversicherungssystem zu belasten, sollen die Zahlungen aus den Staaten erfolgen, in denen die Rentenansprüche entstanden sind. Der Richtlinienvorschlag der Kommission ist hier aus Ihrer Sicht richtig und notwendig. Eine Umstellung des eigenen aus Ihrer Sicht funktionsfähigen Sozialversicherungssystems scheint Ihnen nicht sinnvoll. Allerdings sehen Sie einen Vorteil darin, wenn alle EU-Staaten ähnlich strukturiert wären.

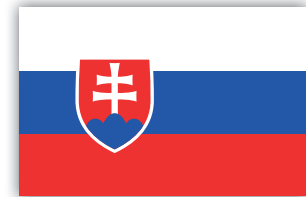
Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.



Rollenprofil (R12)

Ratsmitglied Slowakei



(Ihre Rolle kann mit bis zu zwei Personen besetzt werden. Eine Rolle ist dann die eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin. Die Aufgaben sind dann gleichmäßig unter Ihnen aufzuteilen.)

- Sozialministerin/Sozialminister aus der Slowakei (»Rat der EU«)

HAUPTSTADT Bratislava (431.000 Einwohner)

STAATSFORM parlamentarische Demokratie

FLÄCHE 49.034 km²

EINWOHNER 5,407 Millionen

BIP in KKP/EINWOHNER 16.590 US-Dollar

WACHSTUMSRATE 4,7%

ARBEITSLOSENRATE 12,0%

SPRACHEN Slowakisch

RELIGIONEN 11 Religionsgemeinschaften werden anerkannt, darunter: ca. 70% römische Katholiken, 3% griechische Katholiken, 6% Anhänger der evangelischen Kirche des Augsburgers Bekenntnisses, Methodisten, Orthodoxe, Juden

ETHNISCHE GRUPPEN 86% Slowaken, große ungarische Minderheit (ca. 10%), Roma

BEITRITT ZUR EG/EU 2004

STAATSOBERHAUPT Ivan Gasparovic

REGIERUNGSCHEF Iveta Radicova

WEITERE INFORMATIONEN www.botschaft-slowakei.de

www.weltalmanach.de (2011)



Hintergrund

Slowakische Regierungen sind seit vielen Jahren Befürworterinnen des europäischen Einigungsprozesses und dem damit verbundenen Ausbau des Binnenmarkts. Die Slowakei will grundsätzlich Ihren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen überall in Europa Arbeit aufzunehmen und wieder zurück zu kehren. In der Slowakei wollen Sie zwar ein gutes soziales Sicherungssystem installieren, Ihre eigenen staatlichen Mittel hierzu sind aber begrenzt. Die Slowakei orientiert sich mit ihrem gesetzlichen Rentensystem der Umlagefinanzierung an kontinentalen Systemen wie dem Deutschlands und anderer. Für jüngere Arbeitnehmer/-innen zahlen ihre Arbeitgeber/-innen einen niedrigeren Beitrag, um den Jugendlichen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern. Das Renteneintrittsalter von 62 Jahren wird in Zukunft angehoben werden. Um ein möglichst effizientes und kostengünstiges System anbieten zu können ohne die eigenen Mittel zu stark zu binden, befürworten Sie grundsätz-

lich das Ziel, dass die EU selbst ein supranationales, soziales Sicherungssystem aufbaut. Es geht aus der Sicht der Slowakei um eine effiziente Nutzung der vorhandenen mitgliedstaatlichen Systeme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ihre Rolle

Um die slowakischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von ihrem Anteil für die gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten und dadurch als Standort für Neuansiedlungen attraktiver zu werden, unterstützen Sie den Ansatz der Kommission. Die Reform hin zu einem aus Ihrer Sicht zukunftsfähigen Rentenversicherungssystem unterstützen Sie deshalb, solange dies keine höheren Steuern in der Slowakei bedeutet. Sie setzen sich dafür ein, eine europaweite Steuer für eine Rentenversicherung zu erheben. Aus Ihrer Sicht bedeutet diese Option eine echte europäische Solidarleistung, die die Bürgerinnen und Bürger

überall zu den gleichen Bedingungen erhalten können. Dies würde auch die Mobilität der Menschen steigern.

Taktik

Suchen Sie für Ihre Position Verbündete sowohl unter den anderen Mitgliedern des Rats als auch im Parlament. Denken Sie auch daran, über die Presse Stimmung für Ihre Position zu machen und die Kommission von Ihrer Meinung zu überzeugen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------



Gruppenprofil (R13) Europäisches Parlament

Die Entscheidungsfindung in der Europäischen Union ist zwischen den gemeinschaftlichen europäischen Institutionen (Europäisches Parlament und Europäische Kommission) und den Regierungen der Mitgliedstaaten exakt aufgeteilt.

Das Europäische Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger, die dieses Organ wählen. Das Parlament stimmt auch der Besetzung der Kommission zu und kontrolliert diese. Neben dieser Kontrolle der Exekutive (ausführende Gewalt) im Sinne der Öffentlichkeit, ist die Hauptaufgabe die Legislative (rechtsetzende Gewalt) zusammen mit dem Rat der EU.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 01.12.2009 ist das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren das Standardverfahren für die Gesetzgebung in der Europäischen Union. Das Europäische Parlament wird neben dem Rat (Fachministerrat) gleichberechtigt im Rechtsetzungsverfahren tätig.

Deswegen kann der Rat der Europäischen Union das Europäische Parlament im Entscheidungsprozess nicht außer Acht lassen, sondern muss immer seine Position mit bedenken. (www.europarl.europa.eu)

Ihre Rolle als Mitglied des Europäischen Parlaments

Seit der ersten Direktwahl 1979 ist das Europäische Parlament die einzige direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Institution in der Europäischen Union. Die Wahlen finden alle fünf Jahre statt. Im Europäischen Parlament sitzen derzeit etwas weniger als 750 Abgeordnete. Diese kommen aber nicht nach ihren Herkunftsländern, den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zusammen, sondern haben sich in verschiedenen politischen Gruppen (den so genannten Fraktionen) organisiert, beispielsweise in der „Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP)“ oder in der „Fraktion Die Grünen/Freie Europäische Allianz“ (siehe unten).



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Das Europäische Parlament ist ein öffentliches Forum der Meinungsäußerung und mitentscheidendes Organ der Gemeinschaft. Wichtige fraktionsübergreifende Interessen sind die Verstärkung der demokratischen Strukturen der EU und das Forcieren der europäischen Einigung und Integration. Das Europäische Parlament konnte seine Zuständigkeiten zwar in mehreren Etappen erweitern, es besitzt jedoch keine den nationalen Parlamenten vergleichbaren Kompetenzen. Da das Europäische Parlament durch die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten gewählt wird, versteht es sich als demokratisches Modell der Union und als Vertretung der Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Europäische Parlament hat kein Initiativrecht, darf also keinen eigenen Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt als Verordnung (Gesetz) oder Richtlinie (Gesetz mit Umsetzungsfristen in den Mitgliedstaaten) machen. Auch darin unterscheidet sich das Europäische Parlament ganz deutlich von den nationalen Parlamenten.

Für Entscheidungen im Europäischen Parlament sind nicht die nationalen Interessen ausschlaggebend, sondern die Zusammensetzung und die politischen Leitlinien der Fraktionen, die sich europaweit gebildet haben.

Das Europäische Parlament (EP) unterscheidet sich erheblich von nationalen Parlamenten (wie z.B. dem Deutschen Bundestag), da es nur eingeschränkte parlamentarische Zuständigkeiten besitzt. Die Rechte, die das EP im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens besitzt, hängen im Wesentlichen vom Politikfeld ab, in dem die Entscheidung getroffen wird. Seit dem Vertrag von Lissabon sind diese Rechte stark ausgeweitet. In nahezu allen Politikfeldern ist das EP neben dem Rat in Bezug auf die Entscheidungsfindung gleichberechtigt.

Außerdem kann es Untersuchungsausschüsse einrichten. Bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik besitzt das Europäische Parlament bis heute nur eingeschränkte Rechte der Mitbestimmung. Hier dominiert weiterhin der Rat. Wesentlich stärker ist die parlamentarische Befugnis beispielsweise beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, das für einen großen Teil aller Politikbereiche Anwendung findet.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Trotz aller betont Europa-euphorischen Reden vertreten die Europaparlamentarier keine einheitliche Meinung.

Als Abgeordnete/r im EP berücksichtigen Sie bei Ihrer Arbeit auch Stimmungen und Tendenzen im eigenen Land. Sie fühlen sich neben Ihrer Parteizugehörigkeit auch an Ihre Wahlversprechen und die Interessen der Wählerinnen und Wähler gebunden. Weil die Entscheidungen in der EU vom Parlament und dem Rat der Union gefällt werden, ist es für die Mitglieder des Europäischen Parlaments unvermeidlich, Kompromisse mit den anderen Fraktionen einzugehen, um Druck auf den Rat der Union ausüben zu können. Deswegen ist es empfehlenswert, die Zeit zwischen Sitzungen und Diskussionen im Parlament für Verhandlungen mit anderen Kollegen zu nutzen, um eine akzeptable Position zu finden. Damit die eigene Position im EP mehrheitsfähig wird, benötigen Sie die Unterstützung anderer Fraktionen.

Aufteilung der Abgeordneten nach Fraktionen:

Um Mehrheiten erlangen zu können, ist deswegen oft eine Übereinkunft der großen Parteien im EP notwendig. Sie sollten bedenken, dass jede Entscheidung, die Sie unterstützen, jeder politische Kommentar und jede politische Handlung Auswirkungen auf Ihre Wählerinnen und Wähler haben und Ihre Wiederwahl beeinträchtigen kann. Außerdem sollten Sie in Ihrem politischen Handeln nie die Medien vergessen!

Auf jeden Fall versuchen Sie als Mitglied des EP die europäische Integration nach innen in die Union und ihre Auswirkungen auf die alltägliche Politik weiter voranzutreiben. Als Mitglied kann es deswegen nicht in Ihrem Interesse sein, wenn dieses Image möglicherweise durch eine Geringschätzung des Parlaments beeinträchtigt wird. Die Europäische Union soll zu einem demokratischen und handlungsfähigen politischen Gebilde wei-

terentwickelt werden. In allen Fraktionen finden Sie allerdings sowohl Anhänger einer zunehmend supranationalen (über den Staaten funktionierend) Föderalisierung der EU als auch deren Gegner, die eindeutig die Nationalstaaten in der Pflicht sehen bei heiklen Themen wie zum Beispiel einer gemeinsamen Verteidigungspolitik oder einer europaweiten Sozialunion. Diese Gruppe versteht Europa als intergouvernementales (zwischenstaatliches Handeln) Projekt. Eine dritte pragmatische Gruppe sieht die EU sowieso in erster Linie aus ihrer Funktionslogik heraus, was dazu führt, dass die Anhänger dieser funktionalistischen Integrationsverständnisses die Kommission als neutralen Sachwalter stärken möchte.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

In unserem Planspiel existieren maximal fünf Fraktionen. Sie sind entweder ein Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), der Fraktion der progressiven Allianz der Sozialisten und Demokarten im Europäischen Parlament (S&D), der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), der Fraktion „DIE GRÜNEN/Freie Europäische Allianz“ im Europäischen Parlament (Greens/EFA) oder der Konföderation der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL). Es ist klar, dass Sie als Mitglied des EP (MdEP) die politischen Ideen Ihrer Fraktion vertreten und versuchen, Ihre politischen Positionen in Entscheidungen des EP durchzusetzen.

Wichtig: Es hängt nur von Ihnen ab, wie Sie Ihre Rolle als Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) spielen. Sie können Initiativen vorantreiben, Ihre Position erlaubt es Ihnen aber auch, Pläne zu blockieren. Sie können die Medien als Mittel zur Stärkung Ihrer politischen Positionen benutzen, Sie können vielleicht sogar die politischen Lager verändern. Sie alleine bestimmen, was das Beste für Sie und Ihre Wählerinnen und Wähler ist!



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Gruppenprofil (R14)

Europäisches Parlament – Europäische Volkspartei (EVP)



Die Europäische Volkspartei ist der Zusammenschluss von Parteien, die sich christlich-demokratischen Grundwerten und Traditionen verpflichtet fühlen. Sie will grundlegende Werte verwirklichen, die auf der unveräußerlichen und unantastbaren Würde der Menschen beruhen: Freiheit, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und aktive Solidarität. Die Freiheit des Menschen begründet das Recht und die Pflicht eines jeden, die volle Verantwortung für seine Handlungen und Entscheidungen zu tragen sowie eine Mitverantwortung gegenüber seinem Nächsten und der Schöpfung zu übernehmen. In diesem Sinne versteht sich die EVP als eine politische Partei der Werte. Die EVP tritt für eine vereinte und handlungsfähige Europäische Union ein, um

die Stabilität des Kontinents zu fördern und zur Stärkung Europas in der Welt beizutragen. Die Europäische Union soll durch ihre Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Ihre Fraktion eine wichtige Rolle bei Aufbau und Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft gespielt, die eine Gesellschaft ermöglicht, die auf der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit, Subsidiarität, Solidarität, Eigenverantwortung und Freiheit, Partizipation einschließlich sozialer Eingliederung sowie der Förderung des Allgemeinwohls beruht. Dieses Konzept der Sozialen Marktwirtschaft unterscheidet sich fundamental vom sozialistischen Wohlfahrtsstaat,

in dessen Folge die Verschuldung in vielen Ländern weit über das vertretbare Maß hinaus angewachsen ist.

Dieses christdemokratische Konzept gewährleistet die Wahrung der allgemeinen sozialen Interessen, ohne deren Gleichgewicht zu stören.

Zu den tragenden Elementen der Sozialen Marktwirtschaft zählen als konstituierende Prinzipien offene Märkte mit freiem Wettbewerb, Vertragsfreiheit und Privateigentum sowie eine konstante Wirtschaftspolitik. In der Sozialen Marktwirtschaft hat der Staat Ihrer Ansicht nach eine klar definierte Rolle. Der Staat darf sich nicht in die Marktprozesse ein-



mischen, spielt aber eine wichtige Rolle in der Festlegung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der Globalisierung und eines sich verstärkenden Wettbewerbs steht Europa vor großen Herausforderungen. Die europäischen Sozialsysteme müssen neu geordnet und eine neue Balance gefunden werden zwischen Freiheit und Verantwortung, zwischen organisierter Solidarität und persönlicher Wahl. Das „Europäische Sozialmodell“ muss auf den Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft reformiert werden, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Eine wichtige Herausforderung in diesem Reformprozess ist, eine erneuerte Familienpolitik mit Kinderbetreuung und der Teilnahme der Eltern am Arbeitsprozess zu kombinieren. Für Sie ist die Familie der Eckstein der Gesellschaft. Eine Reform des Gesundheits- und Rentensystems ist nicht nur aufgrund des stei-

genden Durchschnittsalters der Bevölkerung notwendig, sondern das Resultat einer Gesellschaft mit einer hohen technologischen Entwicklung und Lebenserwartung. Es muss eine neue Balance zwischen persönlicher Verantwortung und organisierter Solidarität gefunden werden. Auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität ist es die Aufgabe des Staates, der Bevölkerung einen Mindestlebensstandard zu garantieren.

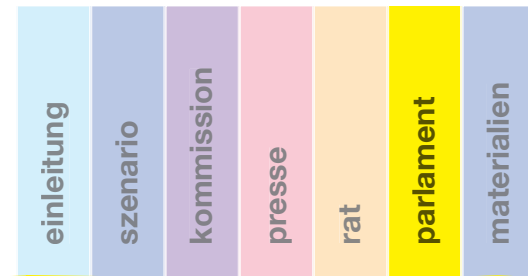
Die EVP sieht soziale Sicherheit als Sicherheitsnetz für die wirklich Bedürftigen an. Sie verfolgt eine aktive Politik, die das Ziel hat, die Menschen so lange wie möglich aus dem Wohlfahrtssystem herauszuhalten bzw. sie ermutigt, das System so schnell wie möglich zu verlassen, um ihnen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen und ihren Sinn für Eigenverantwortung als aktive Mitglieder der Gesellschaft zu stärken.

Sie lehnen eine Konzeption des Wohlfahrtsstaats, nach der der Staat von der Wiege bis zur Bahre alles regelt, ab. Die ständige Zunahme der Bevölkerung im Pensionsalter bei gleichzeitig sinkenden Geburtenraten und die erheblich gestiegene Arbeitslosigkeit stellen die sozialen Sicherungssysteme zusätzlich vor permanente Finanzierungsprobleme.

Eine wichtige Aufgabe für die EVP wird in Zukunft die Anpassung des Europäischen Sozialmodells an die neue Realität sein.

Neben dem arbeitsrechtlichen Schutz stellt sich auch die Problematik der sozialen Sicherheit. Für die EVP ist es jetzt entscheidend, dass bei der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen ein neues Gleichgewicht zwischen ökonomischen Zwängen, sozialen Verpflichtungen und der Verantwortung des einzelnen gefunden wird unter Beibehaltung eines fairen Existenzminimums.





Um einen Abstieg der sozialen Sicherung zu verhindern, fordert die EVP Mindeststandards auf europäischer Ebene.

Die Länder der EU müssen den Folgen der längeren Lebenserwartungen Rechnung tragen. Das Ergebnis ist, dass die Zahl der Personen, die Leistungen erhalten, im Verhältnis zur Zahl der Personen, die Sozialversicherungsbeiträge zahlen, ständig wächst. Die Herausforderung, der Sie gegenüberstehen, liegt in der Herstellung eines langfristig lebensfähigen Systems unter Beibehaltung der Altersvorsorge, Vermeidung des Verlusts von Wettbewerbsfähigkeit durch zu hohe Soziallasten und eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen.

Die Rentensysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten sind historisch gewachsen und sehr unterschiedlich, entsprechend unterschiedlich ist der Reformbedarf. Für alle gilt jedoch, dass die Rentensysteme mehr und mehr den

Charakter einer Grundsicherung annehmen wird, die durch betriebliche Sicherungssysteme und individuelle Zusatzanstrengungen ergänzt werden muss. Die notwendigen Reformen müssen zügig umgesetzt werden, damit sich der Einzelne in seiner Lebensplanung darauf einrichten kann. Ein flexibleres Renteneintrittsalter mit entsprechenden Zuschlägen bzw. Abschlägen zur Rente ist ein weiteres wichtiges Element für eine stärker auf die individuelle Lebensplanung zugeschnittene Altersversorgung.

Ihre Aufgabe als Mitglied der Fraktion:

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Mitglied dieser Fraktion.

Als politische Kraft der Mitte, des Ausgleichs und für die soziale Marktwirtschaft war die EVP schon immer eine der größten Fraktionen, seit der letzten Wahl ist sie sogar die stärkste Kraft im Europäischen Parlament. Aus dieser Position heraus haben Sie einen großen Einfluss auf alle Diskussionen im Plenum. Dennoch besitzen Sie nicht die Mehrheit und sind deshalb nicht in der Lage, auf Initiativen der Kommission allein zu reagieren. Eine fraktionsinterne Einigung ist deshalb wichtig.

Sie brauchen aber auch die Unterstützung der anderen politischen Fraktionen und müssen in Ihren Überlegungen berücksichtigen, dass die Fraktion der Sozialisten und Sozialdemokraten (S&D) gleichfalls sehr stark ist und leicht Ihre Initiativen blockieren kann, wenn sie die Unterstützung der kleineren Gruppen



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

erhält. So liegt es an Ihnen, den richtigen Mittelweg zu finden. Denn einerseits müssen Sie einen Kompromiss suchen, was zur Aufgabe Ihres politischen Profils führen kann, andererseits kann das Festhalten an den eigenen Positionen eine Schmälerung des Einflusses des EP bedeuten, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen nicht einigen können. Damit würde die Entscheidung am Ende in die Hände der Kommission und des Rates der Europäischen Union gelegt werden.

In jeder Fraktion gibt es Expertinnen und Experten für bestimmte Politikbereiche. Sie gehören dem „Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ an und arbeiten hauptsächlich an Fragen der künftigen Gestaltung einer sich wandelnden und erweiternden Europäischen Union. Weiterhin werden Sie sich auf die Suche nach Verbündeten in anderen Fraktionen begeben, mögliche Koalitionen finden und die Thematik im Parlament kontrovers diskutieren, um den politischen Gegner von der eigenen politischen Auffassung zu überzeugen. Aber denken Sie immer daran: Es ist nutzlos, nur zu reden, ohne zuzuhören. Um die Arbeit des EP effektiv zu gestalten, müssen Sie an einem Kompromiss arbeiten, damit Sie auch solchen Vorschlägen des Rates der Union erfolgreich entgegentreten können, die möglicherweise nicht auf der Linie des EP liegen.



Rollenprofil (R15)

Europäisches Parlament – Fraktion EVP/Italien



- ▶ Abgeordnete/ Abgeordneter im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Italien und die EU – die Position der **Popolo della Libertà (Volk der Freiheit)**

Italien ist Mitunterzeichner der Römischen Verträge von 1957, Mitglied der NATO und der Westeuropäischen Union. Von Anfang an war Italien von der Idee einer europäischen Gemeinschaft sehr überzeugt und betrieb eine deutlich auf Europa ausgerichtete Politik. Auch heute noch ist Italien einer der integrationsfreundlichsten Mitgliedstaaten der EU.

Die bekannte Forza Italia ist die Vorgängerpartei, aus der 2008 die Popolo della Libertà

entstanden ist. Sie wurde 1994 im Umfeld der Auflösung der „Democrazia Cristiana“ als neue politische Bewegung von Silvio Berlusconi gegründet und setzte sich hauptsächlich für ein liberaleres und weniger zentralistisches Italien ein. Mit ihrem zum Teil populistischen Einsatz für ein patriotisches Italien, das gleichzeitig offen für Gemeinschaft und Solidarität in Europa ist, wurde sie sofort sowohl in das italienische als auch in das europäische Parlament gewählt. Die Popolo della Libertà ist im Europäischen Parlament mit 29 von insgesamt 78 italienischen Abgeordneten vertreten.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Umstritten ist die Partei vor allem wegen Berlusconi und seiner Wahlversprechen. Der Parteivorsitzende stand mehrmals wegen Korruption, illegaler Parteienfinanzierung und Bilanzfälschung vor Gericht und wurde in erster Instanz dreimal zu Gefängnisstrafen verurteilt. Eine rechtsgültige Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe wurde von italienischen Gerichten jedoch bisher nicht verhängt.

Die ab 2001 von Silvio Berlusconi und der Forza Italia geführte Regierung erwies sich als die stabilste in der italienischen Nachkriegsgeschichte. Politisch geriet sie jedoch immer wieder unter Druck und konnte verschiedene Vorhaben unter anderem aufgrund massiver Proteste der Gewerkschaften und teilweise wegen des Widerstands von Koalitionspartnern nicht durchsetzen. Bei der Abwahl der Forza Italia spielte die konjunkturelle Lage des Landes eine wichtige Rolle. Die Partei hatte es entgegen ihrer Wahlversprechen nicht geschafft, eine wirtschaftliche Blütezeit einzuleiten.

Stattdessen wies das Land niedrige Wachstumsraten und ein hohes Haushaltsdefizit auf. Die Arbeitsproduktivität Italiens ist eine der niedrigsten in der Europäischen Union.

Die umfangreichen sozialen Rechte in Italien werden als ein nationaler Erfolg der Nachkriegszeit empfunden und so auch von der Mehrheit der Bevölkerung verteidigt. Ebenso die aus dem Weltkrieg gestärkt hervorgegangenen Gewerkschaften spielen in der Politik Italiens eine große Rolle. Gleichwohl sehen Sie die sozialen Herausforderungen, mit denen die Europäische Union sich konfrontiert sieht. Der demografische Wandel hat auch Italien erfasst, die Arbeitslosigkeit steigt langsam an und die Armut, auch im Alter, nimmt zu. Sozialpolitik solle sich grundsätzlich nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und Humanität gestalten.

Ein politischer Wandel, der behutsam, ohne die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

zu überfordern, einsetzt und die Risiken gerecht verteilt, ist daher von Nöten. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, sich an der Gestaltung ihrer Altersvorsorge zu beteiligen. Angesichts der derzeitigen Probleme der Sozialsysteme will die Partei aber in strukturellen Reformen der sozialen Sicherungssysteme verstärkt auf die Eigenverantwortung des Einzelnen setzen, „sachfremde Aufgaben“ der Sozialsysteme zurückfahren und Missbrauch der Sozialversicherungen hart bestrafen. Dadurch soll die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsmodell im Zeitalter der Globalisierung gesichert werden.

Nach einer verlorenen Parlamentswahl 2006 gegen den ehemaligen Kommissionspräsidenten Romano Prodi konnte die Popolo della Libertà 2008 die Macht wieder zurück erobern. Italien unterstützte seit Beginn der Europäischen Union alle Maßnahmen, die auf eine Vertiefung der Gemeinschaft abzielten.



Taktik

Sie verfolgen das Ziel der Erweiterung der Europäischen Union nach innen, um so den eigentlichen Geist der Römischen Verträge – die Schaffung einer großen europäischen Gemeinschaft – verwirklichen zu können.

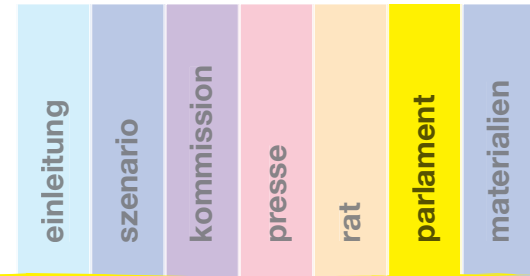
Bei aller Zustimmung zur zu den Projekten der EU ist Ihnen allerdings wichtig, dass die Mittelmeerregion mit ihrer Kultur und politischen Tradition nicht vernachlässigt wird. Ihnen ist sehr an einer engen Kooperation mit diesen Nachbarländern gelegen.

Sie sehen die Notwendigkeit von Veränderungen, auch wenn Sie nicht unbedingt offen dafür eintreten. Sie versuchen zu vermitteln und sehen Potential zur Kompromissfindung insbesondere in der Dimension der zeitlichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Sie sind sich bewusst, dass Ihre Stimme als Angehöriger der stärksten Fraktion im Europäischen Parlament Gewicht hat. Versuchen Sie deshalb, innerhalb Ihrer Fraktion zu einer Einigung über die wichtigsten Positionen der Sozialpolitik zu kommen.

Sollten alle gemeinsam an einem Strang ziehen, dann wird es für Sie auch einfacher sein, die erzielten Ergebnisse vor Ihren Wählerinnen und Wähler zu rechtfertigen.





Rollenprofil (R16)

Europäisches Parlament – Fraktion EVP/Deutschland



- ▶ Abgeordnete/Abgeordneter im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Die CDU und die EU

Die Christlich Demokratische Union (CDU) stellt die größte Delegation innerhalb der Fraktion der EVP im Europäischen Parlament dar und verfügt demnach über den wohl größten Einfluss auf die Parlamentspolitik. Die CDU ist traditionell einer der stärksten Befürworter und Unterstützer der europäischen Integration im Bereich der Sozialpolitik und hat diese immer aktiv vorangetrieben. Aktuell liegt der Fokus der Partei in der Fraktion im Europäischen Parlament aber unter anderem auf der Asylpolitik und der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik setzt sich die CDU stark für die Beibehaltung nationaler Entscheidungskompetenzen ein. Die Asylpolitik sollte ihrer Ansicht nach zwar auf europäischer Ebene besser geregelt werden, wobei insbesondere der Schutz der Grenzen vor illegaler Einwanderung und Schleuserkriminalität im Vordergrund steht, dies sollte jedoch nicht aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Rates geschehen, sondern vom EU-Parlament oder von nationalen Parlamenten legitimiert werden.



Die CDU bekennt sich zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Infrastruktur in Europa. Investitionen in leistungsfähige Verkehrsnetze sowie für Betreuung, Bildung und Forschung sichern Ihrer Ansicht nach die Basis für ein Wirtschaftswachstum, das Generationengerechtigkeit gewährleistet.

Eine zukunftsfeste Altersvorsorge ruht für die CDU auf den drei Säulen der gesetzliche Rente sowie der private und der betriebliche Vorsorge. Dabei wirkt insbesondere die Anbindung der Rente an die Lohnentwicklung der Altersarmut entgegen. Nur eine verlässliche Altersvorsorge kann auch künftige älteren Generationen ihren Lebensstandard sichern. Ihr Ziel ist, dass jeder, der ein Leben lang Vollzeit beschäftigt war, eine Rente oberhalb des Existenzminimums erhält. Diese ist bedarfsabhängig und auch steuerfinanziert auszugestalten. Insbesondere aber wollen Sie Familien fördern und wollen daher, dass die Kindererziehung noch besser in der Rente berücksichtigt wird.

Eine in Europa angedachte Erhöhung des Rentenalters - über das 67. Lebensjahr hinaus - weist die CDU entschieden zurück. Sie setzen sich für eine Flexibilisierung der Altersgrenzen ein und fordern eine Flexibilisierung insgesamt auf dem Arbeitsmarkt. Über 67 hinaus sollte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bestehen, den Zeitpunkt des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben selbst zu bestimmen. Dies ist auch eine zentrale Forderung zur Generationengerechtigkeit. Jeder Mensch habe ein Recht auf eine gesicherte Altersruhe.

Taktik

Als Vertreterin/Vertreter der CDU haben Sie im EP ein sehr starkes Gewicht. Sie sind jedoch für die Durchsetzung Ihrer Anliegen in Erweiterungsfragen von der Zustimmung anderer Fraktionen abhängig. Versuchen Sie, auch auf konservative Regierungen im Rat Einfluss zu nehmen, die Ihre Anliegen möglicherweise teilen.

Sie befürworten eine Regelung auf Ebene der Europäischen Union im Bereich der Sozialpolitik. Menschen, die sich als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union frei bewegen und damit Rechte wahrnehmen, die auch von Ihrer Seite immer gefordert und gefördert wurden, müssen gegen Armut im Alter angemessen abgesichert werden.



Gleichzeit weisen Sie aber auch darauf hin, dass nur ein kleiner Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU von der Freizügigkeit Gebrauch macht. Sie sehen daher keine Notwendigkeit für Regeln, die die gewachsenen staatlichen Systeme in den Mitgliedstaaten der Union außer Kraft setzt oder aber komplett „auf den Kopf“ stellt.

Leider scheint aus Ihrer Sicht aber bei vielen Abgeordneten das Bewusstsein für die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei den Rentensystemen zu fehlen. Das ist eine äußerst gefährliche Mischung! Wenn die Kommission planen sollte, die Eigenständigkeit der nationale Alterssicherungssysteme in der EU abzuschaffen, ein einheitliches europäisches Rentenalter einzuführen und die Höhe von Ruhestandseinkommen zentral festzulegen, dann ist das eine Kampfansage an die Mitgliedstaaten. Die EU hat sich nicht in die Rentenpolitik der Mitgliedstaaten einzumischen

Versuchen Sie möglichst effektive Regelungen zu verhandeln, die ein Mindestmaß an Änderungen mit sich bringen.

Bei allen Änderungen die diskutiert werden, sollten Sie nicht vergessen, dass jede Regelung auch eine Lenkungswirkung entfalten kann. Versuchen Sie daher familienfreundliche Aspekte in den Vorschlag der Kommission mit aufzunehmen.

Im Hinblick auf die zeitliche Dimension sehen Sie keine Notwendigkeit für Verzögerungen. Sollte die Regelung sich auf nur grundlegende zugleich aber effektive Vereinbarung stützen, dann könnte diese sehr schnell in Kraft gesetzt werden.

Machen Sie deutlich, dass Sie sich für ein starkes und handlungsfähiges Europa einsetzen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Gruppenprofil (R17)

Europäisches Parlament – Sozialisten und Demokraten (S&D)



Die Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament (S&D) ist die zweitgrößte Fraktion im Europäischen Parlament. Sie umfasst insbesondere die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE), die italienische Partito Democratico (PD) sowie weitere Mitglieder, die keiner Partei auf europäischer Ebene angehören, aber inhaltlich der Sozialdemokratie nahestehen. 184 Europaabgeordnete sind Mitglieder dieser Fraktion. Sie ist die einzige Fraktion mit Abgeordneten aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Die S&D wurde am 23. Juni 2009 gegründet. Bis zur Europawahl 2009 hat die SPE im Europaparlament alleine eine Fraktion gebildet, der jedoch auch einige Abgeordnete angehörten, die Mitglied keiner europäischen politischen Partei waren. Mit der Umbenennung der Fraktion sollte die Einbindung der italienischen PD ermöglicht werden. Diese Mitte-Links-Partei war 2007 aus verschiedenen Parteien hervorgegangen, die im Europaparlament teils der sozialdemokratischen, teils der liberalen Fraktion angehörten. Da einige PD-Mitglieder eine Selbstbezeichnung als „Sozialisten“ oder „Sozialdemokraten“ ablehnen, sollte ihnen durch den neuen Namen eine Zustimmung zu der gemeinsamen Fraktion erleichtert werden.

Traditionell hat die Fraktion ihre Wurzeln im Kampf der Arbeiter für bessere Arbeitsbedingungen und für eine gerechtere Wohlstandsverteilung. Die Abgeordneten engagieren sich besonders für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Verteidigung und Erweiterung der Menschen- und Bürgerrechte, die Förderung des Friedens und der Zusammenarbeit in einem grenzenlosen Europa und den Schutz des Verbrauchers.



Europa ist für die Abgeordneten der S&D eine zwischenstaatliche Ordnung, die mehr soziale Gleichheit, mehr Demokratie in Staat und Wirtschaft und mehr Solidarität unter allen Völkern der Welt – vor allem auch mit denen in der Dritten Welt – verwirklicht. Die S&D ist für einen Ausbau der Europäischen Union, der die Demokratie stärkt, zugleich aber die kulturelle Vielfalt der Völker bewahrt.

Die EU wird von der Fraktion als ein Instrument angesehen, dem Antworten auf die Herausforderungen möglich sind, die von den Nationalstaaten nicht mehr selbst bewältigt werden können. Dazu gehören die Globalisierung der Wirtschaft, aber auch Terrorismus und Armut. Innerhalb der SPE ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung eines europäischen Sozialmodells gegenwärtig ein wichtiges Ziel. Sie fordert eine koordinierte Wachstumsstrategie, außerdem sollen im Binnenmarkt soziale Fragen stärker diskutiert werden. Die Rolle des Parlaments – als der einzigen wirklich von der Bevölkerung gewählten demokratischen Institution der EU – muss weiter gestärkt werden.

Der S&D-Fraktion geht es vorrangig darum, die gemeinsame Basis in Europa zur Sicherung von nachhaltigen und umfassenden Rentensystemen zu verbreitern, und zwar auf der Grundlage von Solidarität, Neuverteilung und sozialer Kohäsion

Die S&D-Fraktion wir sich für die Erhaltung staatlicher Rentensysteme zur Sicherung einer umfassenden Rentenversorgung einsetzen. Solche Renten, die ihrer Zielsetzung nach auf dem Solidaritätsprinzip beruhen, bleiben in vielen Mitgliedstaaten unverzichtbar. Private Rentenversicherungsmodelle können dabei - zusätzlich zur staatlichen Rente - eine nützliche Rolle spielen, besonders solche, auf die die Sozialpartner sich geeinigt haben, die allen Betroffenen zugänglich sind und auf Solidarität und Gleichbehandlung basieren. In geringerem Umfang gehören dazu auch private Rentenversicherungen auf der Basis jährlicher Zahlungen.



Die S&D-Fraktion fordert im Rahmen der Rentendiskussion:

- ▶ Renten auf angemessenem Niveau halten
- ▶ Fairness zwischen den Generationen gewährleisten
- ▶ Solidarität im Rentensystem stärken
- ▶ Balance zwischen Rechten und Pflichten halten
- ▶ Gleichstellung von Männern und Frauen sichern
- ▶ Transparenz und Verlässlichkeit sichern
- ▶ Rentensysteme angesichts des gesellschaftlichen Wandels flexibler gestalten
- ▶ Anpassung an den Arbeitsmarkt erleichtern
- ▶ Vereinbarkeit von Rentenmodellen mit dem allgemeinen Rentensystem gewährleisten
- ▶ Solide und nachhaltige öffentliche Finanzierung der Rente sichern
- ▶ Die S&D-Fraktion hat immer wieder die Notwendigkeit einer verstärkten Koordination der Wirtschafts- und Sozialpolitik betont.

Die Mitglieder der Fraktion sind der Ansicht, dass unter allen Umständen das bestmögliche Resultat erreicht werden muss und die Richtlinie im Interesse der normalen arbeitenden Menschen entscheidend verbessert wird.

Im Interesse der Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zur Vollendung des Binnenmarkts gilt es, das Rentensystem auf europäischer Ebene zu vereinheitlichen und die Lasten hierfür gerecht zu verteilen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Ihre Aufgabe als Mitglied der Fraktion:

Sie sind ein Mitglied dieser Fraktion. Ihre Gruppe ist gegenwärtig die zweitstärkste Kraft im Europäischen Parlament. So haben Sie einen großen Einfluss auf alle Diskussionen im Plenum. Dennoch besitzen Sie nicht die Mehrheit und sind deswegen nicht in der Lage, auf Initiativen der Kommission allein zu reagieren. Dazu brauchen Sie die Unterstützung anderer politischer Gruppen, wobei Sie sich bewusst sein müssen, dass besonders die Europäische Volkspartei eine wichtige Rolle im EP spielt und Ihre Initiativen im Zweifelsfall auch blockieren kann, indem sie kleinere „Koalitionspartner“ findet.

So liegt es an Ihnen, den richtigen Mittelweg zu finden. Denn einerseits müssen Sie einen Kompromiss suchen – was zur Aufgabe Ihres politischen Profils führen könnte –, andererseits kann das Festhalten an den eigenen Positionen zu einer Schmälerung des Einflusses des EP führen, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen nicht einigen können. Die Entscheidung würde damit am Ende in die Hände der Kommission und des Rates der Europäischen Union gelegt werden.

In jeder Fraktion gibt es spezielle Experten für bestimmte Politikbereiche. Sie gehören dem „Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ an und arbeiten hauptsächlich an Fragen der zukünftigen Gestaltung einer sich wandelnden und erweiternden Europäischen Union. Weiterhin werden Sie sich auf die Suche nach Verbündeten in den anderen Fraktionen begeben, mögliche Koalitionen finden und die Thematik im Parlament kontrovers diskutieren, um den politischen Gegner von der eigenen politischen Auffassung zu überzeugen. Aber denken Sie immer daran: Es ist nutzlos, nur zu reden, ohne zuzuhören. Um die Arbeit des EP effektiv zu gestalten, müssen Sie an einem Kompromiss arbeiten, damit Sie auch solchen Vorschlägen des Rates der Union erfolgreich entgegentreten können, die möglicherweise nicht auf der Linie des EP liegen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Rollenprofil (R18)

Europäisches Parlament – Fraktion S&D/Großbritannien



- ▶ Abgeordnete/Abgeordneter im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Großbritannien in der EU – die Position der Labour-Party

Die Interessen Großbritanniens sind wegen seiner früheren Weltmachtrolle und seinen Beziehungen zu den ehemaligen Kolonialstaaten global und nicht nur auf Europa beschränkt. In der Vergangenheit betrieb Großbritannien daher oft eine zweideutige oder gleichgültige und isolationistische Politik gegenüber der EU. Den Sinn europäischer Integration sah es vor allem im wirtschaftlichen Bereich, während es weitere politische Integration – verbunden mit der Abgabe staatlicher Souveränität an supranationale EU-Institutionen – skeptisch betrachtete. Obwohl EU-Politik für Großbritannien inzwischen Priorität hat, ist das enge Bündnis mit den USA genauso wichtig.

Unter der Regierung von Tony Blair versuchte Großbritannien aber verstärkt, ein führender und ernst zu nehmender Partner in der EU zu sein und für ein friedliches und demokratisches Europa der Stabilität und des Wohlstands einzutreten. Sein positives Engagement betrachtet die Labour-Party auch heute noch als besten Weg, um die nationalen Interessen zu schützen, verlorenen Einfluss zurückzugewinnen, mit den Mitgliedstaaten gemeinsam eine florierende Zukunft zu gestalten und für das eigene Land das Beste herauszuholen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

In der EU setzt sich Großbritannien für ökonomische Reformen ein, die mittels Marktliberalisierung, Privatisierung und sozialer Gerechtigkeit helfen sollen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Innovationen zu schaffen. Auch an einem Ausbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ist Großbritannien gelegen.

Argumente der britischen Konservativen gegen die Einführung des Euro und gegen die EU-Verfassung fallen auf genauso fruchtbaren Boden wie die Befürchtung, dass die zusätzliche Angleichung der Bereiche der Sozialpolitik erhebliche finanzielle Belastungen für Großbritannien bedeuten könnten. Immerhin schafften es die konservativen Tories bei der letzten Europawahl mit ihrer „europaskeptischen“ Einstellung, mehr Abgeordnete nach Straßburg zu schicken als die Labour-Party.

Im Hinblick auf die Beseitigung von Ungleichheiten sind die Errungenschaften Ihrer Regierungszeit, die im Jahr 2010 endete, in Großbritannien noch heftig umstritten. Ihr politisches Ziel war, die Kluft beim Realeinkommen der mittleren und unteren Einkommenschichten zu verkleinern. Dieses Ziel wurde durch Einkommenstransfers und Steuerfreibeträge weitgehend erreicht. Bis 2008/2009 halbierte sich die Zahl der in Armut lebenden Kinder und auch die Zahl der Rentner, die mit sehr niedrigen Rentenzahlungen auskommen müssen, war erheblich zurückgegangen.

Insgesamt vergrößerte sich jedoch die Kluft zwischen Arm und Reich in diesem Zeitraum. Dabei wurde insbesondere Kritik daran laut, dass die sehr Wohlhabenden sogar noch reicher geworden seien. Diese Kritik verschärfte sich in der Finanzkrise im Herbst 2008, als die Schuld für die Instabilität auf den Finanzmärkten den ungerechten Bonuszahlungen für Banker und FinanzspekulantInnen zugeschrieben wurde.

Auch in Großbritannien zogen Arbeiternehmerinnen und Arbeiternehmer auf die Straße, um gegen Sparmaßnahmen, Jobverlust und schlechtere Rentenbedingungen in ihrem Land zu protestieren. Die Einsparungen seien „zu schnell und zu tief“, sie würden die Wirtschaft zum Stillstand bringen und „das Gewebe der Gesellschaft zerreißen, weil sie die Ärmsten und Verwundbarsten am härtesten treffen“. Es müssen rund 83 Milliarden Pfund aus dem Haushalt gestrichen werden – pro Jahr etwa fünf bis sechs Prozent. Erst 23 Milliarden Pfund dieser Kürzungen sind mehr oder



weniger klar. Dazu zählt die Streichung des Kindergelds für Besserverdiener. Sozialleistungen werden zusammengestrichen, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird in den nächsten Jahren um 30 Prozent teurer, Steuern werden erhöht, auch die Mehrwertsteuer. Studiengebühren verdoppeln sich auf 7000 Pfund und mehr, das Alter für den Bezug der mageren Staatsrente wird von 65 auf 67 hochgesetzt, Staatsbeamte müssen mehr in ihre Pensionskassen einzahlen und einen zweijährigen Lohnstopp hinnehmen. Der Rückbau der unter der Labour-Partei expandierten Staatsleistungen wird in den nächsten drei bis vier Jahren bis zu 600 000 Jobs kosten.

In dieser Situation ist es sehr schwierig über einheitliche (hohe) Standards auf europäischer Ebene zu diskutieren – gleichwohl sehen Sie den Bedarf an einer einheitlichen Regelung, um die vorhandene Ungerechtigkeit gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im europäischen Binnenmarkt die Möglichkeiten der garantierten Freizügigkeit zu nutzen, abzubauen.

Sie stehen daher einer EU-weiten Regelung offen, plädieren aber für maßvolle Beschlüsse, die die Mitgliedstaaten nicht überfordern und gleichzeitig die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen stärkt.

Taktik:

Sie sind eine Anhängerin/ein Anhänger der New Labour und kämpfen in Ihrem Land schon seit vielen Jahren für einen besseren Ruf der Europäischen Union im Vereinigten Königreich.

Die weitere Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten der EU sehen Sie als große historische Chance, und der erweiterte europäische Markt und Währungsraum böte auch für Großbritanniens Unternehmer eine verbesserte Möglichkeit für Absatz und Investitionen.

Gleichzeitig blicken Sie auf eine große Tradition im Bereich der sozialen Rechte zurück. War es doch eine Initiative der Labour Party, die 1908 in Großbritannien eine erste „Armenpension“ für bedürftige Menschen über 70 Jahren einführte.



In gewisser Weise knüpfen Sie an diese Tradition an. Sie sehen die Notwendigkeit einer Regelung, die aber lediglich eine Grundsicherung für die Arbeitskräfte schafft und privates Engagement fördert.

Sie gehen mit gemischten Gefühlen in die Sitzungen des Parlaments. Da Ihr Wahlkreis in einer strukturschwachen Region mit hoher Arbeitslosigkeit liegt, stehen Sie unter massivem Druck Ihrer Wählerinnen und Wähler. Bei den nationalen Wahlen zum Unterhaus hat Ihre Partei den Wahlkreis an die konservative Partei verloren.

Stellen Sie sich deshalb im Ausschuss und in der Fraktion als überzeugten Europäer und Befürworter einer erweiterten Union dar. Versuchen Sie aber, den Diskussionsprozess so zu lenken, dass Kosten und Nutzen gleichmäßig verteilt werden und vor allem Ihre eigenen Interessen gewahrt bleiben.

Grundsätzlich warnen Sie vor allzu raschen Entscheidungen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Rollenprofil (R19)

Europäisches Parlament – Fraktion S&D/Schweden



- ▶ Abgeordnete/Abgeordneter im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Schweden in der EU – die Position der Sveriges Socialdemokratiska Arbetareparti

Seit dem frühen 19. Jahrhundert hat sich Schweden im Wesentlichen von den Entwicklungen auf dem europäischen Festland ferngehalten. Durch seine lange „Neutralitätspolitik“ und die damit verbundene politische Isolation erfuhr das Land eine lange Friedenszeit, die auch dazu beitrug, dass eine Einbindung Schwedens in die Europäische Gemeinschaft als eigentlich nicht notwendig angesehen wurde. Andererseits sollte Europa in den Augen der Schweden auch lediglich ein Kontinent des freien Handels unter souveränen Staaten sein. Einen intensiveren politischen Austausch mit den direkten Nachbarstaaten

ermöglichte zudem der seit 1952 bestehende „Nordische Rat“.

Der Vertrag von Maastricht (1993), der große Umbruch in Mittel- und Osteuropa sowie die immer enger werdenden Handelsbeziehungen zwischen Schweden und der EU führten jedoch zu einer Neuausrichtung der schwedischen Europapolitik. Am 1. Januar 1995 trat Schweden der Europäischen Union bei. Ein Referendum zum Beitritt in die Wirtschafts- und Währungsunion im September 2003 fiel jedoch negativ aus, so dass das Land den Euro nicht einführte. Hier zeigte sich, dass die Mehrheit der schwedischen Bevölkerung ihre bisweilen sehr EU-kritische Haltung nicht aufgegeben hat.



Die schwedische EU-Mitgliedschaft wird in erster Linie von dem Interesse geleitet, die Basis für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand durch den freien Zugang zu den internationalen Märkten zu gewährleisten. Zudem sind die Schweden sehr stolz auf die Errungenschaften ihres Sozialmodells, des Umweltschutzes und des transparenten Regierungsstils des Landes, die sie nicht durch europäische Politik gefährdet sehen wollen. Schwerpunkte der schwedischen Europapolitik sind daher die Beschäftigungs- und Wachstumspolitik, die Gleichstellung von Mann und Frau, der Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Transparenz, demokratische Legitimation und Bürgernähe der europäischen Institutionen.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei ist die älteste Partei Schwedens, sie wurde im Jahr 1889 gegründet. Nach ihrer ersten Regierungsbeteiligung 1917 war sie fast 70 Jahre lang Regierungspartei und wurde nach einigen Unterbrechungen im Jahr 2002 wieder in die Regierung gewählt. Seit den Wahlen 2006 befindet sie sich jedoch erneut in der Opposition. Im Europäischen Parlament stellt die sozialdemokratische Arbeiterpartei fünf der insgesamt 19 schwedischen Abgeordneten.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei und die Rentenpolitik

In den vergangenen Jahren wurde parteiübergreifend das schwedische Rentenmodell starken Veränderungen unterworfen. Ein wichtiges Reformziel war danach die Forderung, dass das Alterssicherungssystem grundlegend modernisiert werden musste. Das bislang komplett staatliche finanzierte System wurde als nicht mehr praktikabel für die Zukunft erachtet, denn mit Blick auf den demografischen Wandel erscheint dieses als nicht mehr dauerhaft finanzierbar.

Die nationale Rentenkommission riet von einer Politik der kleinen Schritte ab, weil diese das System für den Bürger nur noch verwirrender machten und kaum die langfristige Stabilität brächten, die für die Zukunft erforderlich ist.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Allgemein herrschte Einigkeit über den Grundsatz, dass weiterhin Alterssicherung primär Staatsaufgabe sei und dies auch bleiben müsse. Nur durch ein öffentliches System könne die Stabilität erreicht werden, die notwendig ist, um individuelle Sicherheit im Alter auch wirklich zu garantieren. Prominenter Hauptpunkt der Vorschläge ist deshalb der Kernsatz: „Die Alterssicherung muss ein obligatorisches öffentlich-rechtliches Rentensystem sein“.

Taktik:

Als Abgeordnete/Abgeordneter der sozialdemokratischen Regierungspartei im Europäischen Parlament unterstützen Sie die Vorhaben auf europäischer Ebene, die soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Europäischen Binnenmarkt abzusichern.

Die vorgeschlagenen Regelungen bleiben allerdings weit hinter den grundsätzlichen Vorstellungen eines skandinavischen Sozialmodells zurück. Sie wissen allerdings auch, dass Kompromisse notwendig sein werden, um mit der notwendigen Mehrheit eine Regelung für die Europäische Union zwischen Rat und Europäischem Parlament beschließen zu können.

Sie wissen aber auch, dass die schwedischen Verhältnisse sich nicht so einfach auf die gesamte Europäische Union übertragen lassen. Ihre Forderungen nach einem hohen sozialen Niveau der Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden zwar in vielen Staaten der EU – insbesondere im Süden der EU – große Sympathie, gleichwohl wissen Sie aber auch, dass diese Volkswirtschaften kaum in der Lage sind, dieses dauerhaft finanzieren zu können. Diese Position machen Sie deutlich.

Das schwedische System kann daher für die Europäische Union nur wenig als allgemeines Vorbild dienen. Sie sehen daher auch kaum Möglichkeiten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit nur für einen gewissen Zeitraum nach Schweden kommen, mit den vollen schwedischen Rechten auszustatten.

Staatliche Leistungen müssen aus Ihrer Sicht weiterhin in die Grundlage bilden für eine gerechte Altersversorgung. Das Risiko der Altersarmut darf nicht ausschließlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlagert werden.

Auch ohne eine zweite und dritte Säule der Rentenversicherung muss es möglich sein, einen Rentenanspruch zu erzielen, der einen Lebensabend in Würde ermöglicht.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Gruppenprofil (R20) Europäisches Parlament – Allianz der Liberalen und Demokraten (ALDE)



Die liberale Fraktion hat ihre Wurzeln in der liberalen Tradition der Aufklärung und sieht sich als politische Kraft des ökonomischen Liberalismus im Europäischen Parlament. Die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa – Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE) ist mit momentan 84 Abgeordneten die drittstärkste Fraktion im EP. Sie war immer schon die Partei, die für Marktwirtschaft und Wohlstand eingetreten ist.

Die liberale Fraktion will ein soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage. Ziel liberaler Sozialpolitik ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger Chancen ergreifen und ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Die Menschen in Europa sollen selbst bestimmen, wie und wo sie leben und arbeiten möchten. Dafür brauchen sie passende Rahmenbedingungen.

Soziale Reformen müssen in alleiniger Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleiben. Sozialpolitik darf niemals vereinheitlichen, sie muss nah am Bürger gestaltet sein, um ihre volle Wirkung entfalten zu können.

Im globalen Vergleich wird aus Ihrer Sicht häufig von dem „europäischen Gesellschafts- und Sozialmodell“ gesprochen, das sich auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stützt. Wir müssen aber bedenken, dass sich unter dem Dach der EU 27 Systeme zusammenfinden, die auf verschiedensten Traditionen und Lebenswirklichkeiten basieren. Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderungen lassen sich nicht leicht vergleichen.

Aus der Sicht der liberalen Fraktion braucht die EU daher maßgeschneiderte Konzepte, die unterschiedliche Realitäten innerhalb der EU widerspiegeln.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Es zeigt sich, dass einige Mitgliedstaaten politische Instrumente erfolgreicher einsetzen als andere. Die Mitgliedstaaten der EU müssen voneinander lernen, und genau darin sehen die Liberalen eine Aufgabe Europas. Die Europäische Union ist Plattform für Austausch und Vergleich. So können bewährte Praktiken ermittelt und der Wettbewerb der Systeme sinnvoll genutzt werden.

Die liberale Fraktion will, dass die EU im sozialpolitischen Bereich nur bei grenzüberschreitenden Fragen selbst tätig wird. Wichtig sind Anstrengungen hinsichtlich der Förderung der Arbeitnehmermobilität durch soziale Absicherung und medizinische Versorgung bei einem längeren Aufenthalt im Ausland aus beruflichen oder anderen Gründen. Außerdem wünscht die Fraktion zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Bildung und Innovation.

Es müssen jetzt die richtigen Reformen durchgeführt werden, um die Ausgangsposition zu verbessern und um von den Chancen der Globalisierung profitieren zu können.

Denn was Arbeit schafft, ist auch sozial. Aufgabe der Europäischen Union ist es, darüber zu wachen, dass bisher erreichte Standards nicht wieder verwässert werden.

Sozialpolitik auf europäischer Ebene stärker zu zentralisieren, ist der falsche Weg, den Bürgern die Vorteile Europas zu vermitteln. Denn nicht alles, was aus Europa kommt, nützt dem Bürger und den Bürgerinnen.

Gut gemeinte Verbesserungsvorschläge auf EU-Ebene führen gerade in der Sozialpolitik schnell zu Bevormundung und Gleichmacherei, die an den individuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei geht. Europa wird die Herausforderung des demografischen Wandels nur bewältigen, wenn es gelingt, die Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft entschieden besser zu nutzen als bisher.

Ihre Aufgabe als Mitglied der Fraktion

Sie sind Mitglied dieser Fraktion. Zur Verfolgung Ihrer Interessen benötigen Sie die Unterstützung anderer politischer Gruppen, wobei Sie sich bewusst sein müssen, dass besonders die Europäische Volkspartei (EVP) und die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (S&D) wichtige Rollen im EP spielen und Ihre Initiativen im Zweifelsfall auch blockieren können.



einleitung
szenario
kommission
presse
rat
parlament
materialien

So liegt es an Ihnen, den richtigen Mittelweg zu finden. Denn einerseits müssen Sie einen Kompromiss suchen – was zur Aufgabe Ihres politischen Profils führen kann –, andererseits kann das Festhalten an den eigenen Positionen zu einer Schwächung des Einflusses des EP führen, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen nicht einigen können. Damit würde die Entscheidung letztlich in die Hände der Kommission und des Rates der Europäischen Union gelegt werden.

In jeder Fraktion gibt es spezielle Experten für bestimmte Politikbereiche. Sie gehören dem „Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ an. Ihre Aufgabe ist es, sich mit den anderen Mitgliedern ihrer Fraktion über eine gemeinsame Position zu verständigen. Weiterhin werden Sie sich auf die Suche nach Verbündeten in den anderen Fraktionen begeben, mögliche Koalitionen finden und die Thematik im Parlament kontrovers diskutieren, um den politischen Gegner von der eigenen politischen Auffassung zu überzeugen. Aber denken Sie immer daran: Es ist nutzlos, nur zu reden, ohne zuzuhören. Um die Arbeit des EP effektiv zu gestalten, müssen Sie an einem Kompromiss arbeiten, damit Sie auch solchen Vorschlägen des Rates der Union erfolgreich entgegenreten können, die möglicherweise nicht auf der Linie des EP liegen.



Rollenprofil (R21)

Europäisches Parlament – Fraktion ALDE/Deutschland



- ▶ Abgeordnete/Abgeordneter im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Die FDP und die europäische Integration

Die Freie Demokratische Partei ist eine Verfechterin der europäischen Einigungspolitik, die sie als Erfolgsmodell liberaler Politik betrachtet. Die europäische Einigung hat nach dem Zweiten Weltkrieg geholfen, die Völker Europas miteinander zu versöhnen, den Kalten Krieg zu beenden und die deutsche Einheit zu ermöglichen. Besondere Schwerpunkte ihrer Europapolitik legt die FDP auf individuelle Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, soziale Marktwirtschaft und freien Handel. Damit Europa weiterhin ein wirtschaftliches Erfolgsmodell bleibt, setzt die Partei auf Leistungsorientierung, hohe Bildungsstandards und offene Märkte.

Die EU muss ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld wieder neu erobern. Dazu sollen der Binnenmarkt vollendet, der freie Wettbewerb gestärkt und marktwirtschaftliche Prinzipien mehr in den Vordergrund gerückt werden. Hierbei sieht die FDP eine wichtige Rolle bei den supranationalen Institutionen, sofern ein Bereich nach dem Subsidiaritätsprinzip in deren Zuständigkeit fällt. Auch in der Außenpolitik befürwortet die Partei eine europäische Lösung und plädiert für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die ihren Namen verdient.



Die FDP und die Rentenpolitik

Die FDP fordert eine generationengerechte Rentenpolitik, die den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft entspricht. Sie treten deshalb für eine möglichst lange Teilhabe der Bürger am Erwerbsleben auf der Basis einer freien Entscheidung ein.

Das Konzept eines flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht es Älteren, die Arbeitszeit bei Bedarf ab dem 60. Lebensjahr zu reduzieren. Gleichzeitig wollen Sie aber die Möglichkeit erhalten, unbegrenzt im Alter hinzu zu verdienen.

Um die Kosten der Rentenzahlungen für die Zukunft in Grenzen zu halten, will die FDP den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig gering halten. Die gesetzliche Rente muss außerdem deutlich stärker durch private und betriebliche Altersvorsorge ergänzt werden. Dazu muss die freiwillige Altersvorsorge umfassender und unbürokratischer als bisher gefördert werden. Zugunsten einer familiengerechten Rentenpolitik müssen Eltern dabei unterstützt werden, sich eine private Altersvorsorge aufzubauen.

Die FDP will, dass 20 Jahre nach der Wiedervereinigung und der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten die Grundregeln für den Bezug von Renten in Ost und West vereinheitlicht wird.

Taktik:

Als Abgeordnete/Abgeordneter der Freien Demokratischen Partei im Europäischen Parlament unterstützen Sie grundsätzlich die Vorhaben auf europäischer Ebene, die soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Europäischen Binnenmarkt abzusichern.

Die vorgeschlagenen Regelungen bleiben jedoch weit hinter Ihren Erwartungen zurück.

Sie sehen für die Zukunft eine größere Verantwortung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der individuellen Alterssicherung. Die Verantwortung der Unternehmen sehen Sie vornehmlich in der Sicherung der Arbeitsplätze.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Eine deutliche Warnung sprechen Sie Richtung der Kolleginnen und Kollegen im Rat und Europäischen Parlament aus, die aus Ihrer Sicht eine „Gleichmacherei“ in den Altersbezügen anstreben wollen. Für Sie ist es selbstverständlich, dass die Menschen, die eine höhere Leistung im Berufsleben erbracht haben, auch höhere Altersbezüge im Ruhestand empfangen dürfen.

Sehr deutlich treten Sie für eine stärkere Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen für seine Altersvorsorge ein. Aufgrund des demografischen Wandels sehen Sie dauerhaft keine Chance für eine staatlich finanzierte Altersvorsorge. Auch die Kraft der betrieblichen Vorsorge darf Ihres Erachtens nicht überschätzt werden. Unternehmerinnen und Unternehmer dürfen hier nicht überfordert werden. Lediglich die Förderung der privaten Altersvorsorge erscheint für Sie als ein sinnvolles Modell.

Sie wissen allerdings auch, dass Kompromisse notwendig sein werden, um mit der notwendigen Mehrheit eine Regelung für die Europäische Union zwischen Rat und Europäischem Parlament beschließen zu können.

Sollten Sie jedoch sehen, dass Sie sich mit den zentralen Punkten Ihrer politischen Überzeugung nicht werden durchsetzen können, so versuchen Sie „auf Zeit zu setzen“. Eine Verzögerung der Richtlinie könnte aus Ihrer Sicht dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal grundlegend über die Ziele und Möglichkeiten einer europäischen Regelung diskutiert werden kann und nicht vorschnell Entscheidungen getroffen werden, die sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken können.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Gruppenprofil (R22)

Europäisches Parlament – Die Grünen



Die Fraktion Die Grünen betrachtet sich als ökologische Kraft im Europäischen Parlament. Die Partei ist ebenso wie ihre Wählerbasis sehr jung und bildete im Parlament schon immer eine kleine Minderheit. Als einzige europäische Parteienfamilie traten die Grünen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 mit einem einheitlichen Wahlprogramm an, das für alle Mitgliedstaaten galt. Bei diesen Wahlen konnten Die Grünen nochmals stark zulegen, so dass sie jetzt 55 Abgeordnete stellen. Sie sind damit viertstärkste Kraft im Europäischen Parlament.

Einig sind sich die europäischen Grünen darüber, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Regionen Europas stärken, das europäische Sozialmodell weiter entwickeln und zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften verbindlich festschreiben zu wollen.

Aus Ihrer Sicht setzt der moderne europäische Arbeitsmarkt voraus, dass die Menschen ihren Arbeitsplatz problemlos und ohne finanzielle Einbußen wechseln können. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die richtige Person mit den richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen einstellen können.

Die Menschen müssen aber auch die Möglichkeit haben, zu arbeiten und dabei Pensions- bzw. Rentenansprüche zu erwerben, die sie bei einem Arbeitsplatzwechsel nicht verlieren.

Daher geht es für Sie darum, die durch Pensions- und Rentenversicherungsvorschriften bislang verursachten Hindernisse für die Freizügigkeit zu beseitigen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Die Grünen sind darüber hinaus auch der Meinung, dass die Europäische Union den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zu einseitig auf Wirtschaftsinteressen legt. Zugleich fehlt ihnen eine ausreichend demokratische Verankerung der Institutionen und der Politiken der Europäischen Union. Ihrer Ansicht nach sollten Menschenrechte und Demokratie zunehmend die Leit motive der Europäischen Union sein. Deswegen haben sich die Grünen im Rahmen der Reformdebatte innerhalb der EU für eine klare Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments ausgesprochen.

Ihre Aufgabe als Mitglied der Fraktion

Sie sind Mitglied dieser Fraktion. Sie brauchen die Unterstützung anderer politischer Gruppen, um diese Positionen als Positionen des Parlaments in den Diskussionsprozess einbringen zu können. Es ist äußerst wichtig für Sie, sich zu vergegenwärtigen, dass besonders die Fraktion der Europäischen Volkspartei starken

Einfluss im EP ausübt und Ihre Initiativen im Zweifelsfall blockieren kann, indem sie „Koalitionspartner“ findet. So liegt es an Ihnen, den richtigen Mittelweg zu finden. Denn einerseits müssen Sie einen Kompromiss suchen – das kann jedoch zur Aufgabe Ihres politischen Profils führen –, andererseits kann das Festhalten an eigenen Positionen zu einer Schwächung des Einflusses des EP führen, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen nicht einigen können. Damit würde die Entscheidung am Ende in die Hände der Kommission und des Rates der Europäischen Union gelegt werden.

In jeder Fraktion gibt es spezielle Expertinnen und Experten für bestimmte Politikbereiche. Sie gehören dem „Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ an. Sie arbeiten hauptsächlich an Fragen der zukünftigen Gestaltung einer sich wandelnden und erweiternden Europäischen Union.

Es ist Ihre Aufgabe, sich mit den anderen Mitgliedern der Fraktion über eine gemeinsame Position zu verständigen. Weiterhin werden Sie sich als Abgeordnete/Abgeordneter auf die Suche nach Verbündeten in anderen Fraktionen begeben, mögliche Koalitionen finden und die Thematik im Parlament kontrovers diskutieren, um den politischen Gegner von der eigenen politischen Auffassung zu überzeugen. Eines ist immer zu berücksichtigen: Es ist nutzlos, nur zu reden, ohne zuzuhören. Um die Arbeit des EP effektiv zu gestalten, müssen Sie an einem Kompromiss arbeiten, damit Sie auch solchen Vorschlägen des Rates der Union erfolgreich entgegenreten können, die möglicherweise nicht auf der Linie des EP liegen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Rollenprofil (R23)

Europäisches Parlament – Fraktion Grüne/Österreich



- ▶ Abgeordnete/Abgeordneter im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Österreich und die EU – Position der Grünen Partei

Aufgrund des Neutralitätsgesetzes von 1955 stand Österreich einer Mitgliedschaft in der EU lange Zeit skeptisch gegenüber. Nach einem Umschwenken des politischen Kurses erfolgte 1995 aber doch der Beitritt, der von einer Mehrheit der österreichischen Bevölkerung befürwortet wurde. Seit dem Beginn seiner Mitgliedschaft signalisiert Österreich, dass es zum harten Kern der Europäischen Union gehören will.

So unterzeichnete es beispielsweise das „Schengener Abkommen“, in dem der schrittweise Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der einzelnen Unterzeichnerstaaten geregelt ist.

Die Grüne Partei Österreichs lehnte einen Beitritt Österreichs zur EU lange Zeit ab, da sie die Neutralität des Landes für wichtiger hielt als eine Mitgliedschaft. Seit einiger Zeit hat sich diese Position gewandelt und die Grüne Partei setzt sich sehr für eine europäische Politik und die EU ein. Im Europäischen Parlament haben die Grünen 55 Sitze, die österreichischen Grünen sind mit zwei Sitzen vertreten.



Die Grünen in Österreich setzen sich neben der Ökologie auch für die Rechte der Minderheiten und für eine ökosoziale Steuerreform ein. Ihre Grundwerte gemäß dem Grundsatzzprogramm von 2001 lauten: „basisdemokratisch, gewaltfrei, ökologisch, solidarisch, feministisch und selbstbestimmt“!

Analysen zeigen, dass Die Grünen vor allem ein jüngeres, weibliches und urbanes Publikum ansprechen. So erreichten die Grünen bei den Nationalratswahlen 2006 16% Stimmanteil bei städtischen Wählern, 19% Stimmanteil bei Jungwählern und 12% Stimmanteil bei den weiblichen Wählern (8% bei Männern).

Die Grünen und die Rentenpolitik

Die grüne Fraktion tritt ein für eine Rentenversicherung, die verlässlich ist. Die gesetzliche Altersversicherung ist das Kernstück der Sicherung im Alter und muss es auch bleiben.

Sie treten ein für eine Rentenversicherung, die vor Armut schützt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung auch als Geringverdienende, Teilzeiterwerbstätige oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien im Alter nicht auf Leistungen der Sozialhilfe in einem Mitgliedsland angewiesen sein werden.

Unzweifelhaft ist für Sie eine Alterssicherung, die nachhaltig ist und dem Altersaufbau der Bevölkerung, dem demografischen Wandel, Rechnung trägt. Deshalb muss die Gesetzliche Rentenversicherung (1. Säule) stabilisiert und die betriebliche und private Vorsorge (2. und 3. Säule) ausgebaut. Sie setzen sich dafür ein, dass alle maßgeblichen Größen zur Entstehung und Berechnung der Rente vereinheitlicht werden.



Taktik:

Als Abgeordnete/Abgeordneter der Fraktion „Die Grünen/Freie Europäische Allianz“ setzen Sie sich kritisch mit der vorgelegten Richtlinie auseinander. Trotz aller kritischen Auseinandersetzungen wissen Sie, dass ein Kompromiss nötig ist, um ein Ziel zu erreichen, das die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU verbessert.

Grundsätzlich befürworten Sie die Bestrebungen der Europäischen Kommission einheitliche Regeln für die gegenseitige Anerkennung der Rentenversicherungen in der Europäischen Union für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Sie sehen hier einen wichtigen Baustein, den Menschen in der Europäischen Union eine individuelle Personenverkehrsfreiheit zu schaffen.

Ohne einheitliche und verbindliche Regelungen in diesem Bereich, die Sicherheit und Verlässlichkeit schaffen, werden die Bürgerinnen und Bürger der EU nicht dauerhaft den europäischen Arbeitsmarkt nutzen können und wollen.

Aufgrund des demografischen Wandels in der Europäischen Union sehen Sie allerdings nicht nur die staatlichen Rentenversicherungssysteme in der Verantwortung. Sie treten, über die Richtlinie der EU hinaus, für eine Zusage einer von den Mitgliedstaaten garantierten Mindestrente ein, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Risiko einer Altersarmut bewahrt.

Für Sie steht gleichberechtigt daneben die Verantwortung eines jeden einzelnen, sich zusätzlich eigenverantwortlich um die persönliche Altersversorgung zu kümmern.

Aus diesem Grunde treten Sie für eine rasche Regelung auf Europäischer Ebene ein. Der in der Richtlinie vorgeschlagene Zeitraum von 10 Jahren für die Umsetzung des „Drei-Säulen-Modells“ ist ihnen zu großzügig dimensioniert.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Gruppenprofil (R24) Europäisches Parlament – Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)



Die Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke ist eine sozialistische/kommunistische politische Gruppierung im Europäischen Parlament. Sie wurde 1989 von den französischen, griechischen, spanischen und portugiesischen kommunistischen Parteien gegründet. Mit jeder Erweiterung der Europäischen Union traten Parteien der neuen Mitgliedstaaten dieser locker verbundenen Gruppe bei, die sich selbst als Forum für die oft sehr variierenden Ansichten ihrer konstituierenden nationalen Parteien sieht.

Parteien der linken Seite des politischen Spektrums aus verschiedenen Mitgliedstaaten verbänden sich mit den südlichen kommunistischen Parteien zur gegenwärtig sechstgrößten Fraktion im Europäischen Parlament. Die größten Parteien dieser Gruppe sind die deutsche Partei „Die Linke“ und die italienischen Kommunisten.

Die Mehrheit der Parteiengruppe ist für eine weitere Demokratisierung der Institutionen der Europäischen Union sowie das Vorantreiben der Integration. Sie persönlich widersetzen sich jedoch der neoliberalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU. Zu Ihren Prioritäten gehören die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, besonders in den neuen Mitgliedstaaten, und

Umweltschutz. Verbesserte Entwicklungs- und Hilfsmittelpolitik und der Schutz von politischen und Wirtschaftsflüchtlingen sind Themen, die für alle GUE/NGL Mitgliedsparteien von Bedeutung sind. Ihrer Meinung nach soll die Europäische Union ein Sozialklima schaffen und erhalten, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Rechte und Möglichkeiten garantiert.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Instabilität, exzessive Machtkonzentration, ökonomisch begründete Migration und Rassismus können nur durch eine weitere Demokratisierung der Europäischen Union bekämpft werden. Sie widersetzen sich der gegenwärtigen eurozentrierten Politik der EU, die Sie als Grund für die anhaltende Ungleichheit ansehen. Sie wollen die europäische Stabilitäts- und Wohlstandszone verbreitern, entweder durch Aufnahme neuer Mitgliedstaaten oder durch die Einrichtung von privilegierten Partnerschaften mit Anliegerstaaten.

Die Europaabgeordneten der Fraktion GUE/NGL kritisieren scharf den bisherigen Grundtenor der europäischen Zusammenarbeit in der Rentenpolitik, der aus der Sicht der Fraktion auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, kurzsichtige „Kostendämpfungspolitik“ (sprich Reduktion der Leistungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in gesetzlichen Rentensystemen und auf eine Ausweitung der Pflicht zur privaten, für die Beschäftigten kostenintensive Vorsorge abzielt. Die Sozialversicherungs- und Rentensysteme müssen finanziell gestärkt werden, um Altersarmut zu verhindern und den erreichten Lebensstandard im Alter zu sichern. Unterbrechungen der Erwerbskarriere müssen in den Rentensystemen besser abgesichert werden, indem z.B. Pflegearbeit, Kindererziehungs- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung müssen ein Inflationsausgleich und ein Minimum an Wertsteigerung garantiert werden und dürfen nicht zum Spielgeld der Finanzbranche werden.

Die Tatsache, dass der GUE/NGL auch äußerst europafeindliche Parteien angehören, die die EU als kapitalistisches und imperialistisches Machtkonstrukt ansehen, zeigt ganz deutlich, wie vielfältig und teilweise widersprüchlich die Ansichten innerhalb dieses Parteibündnisses sind.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Ihre Aufgabe als Mitglied der Fraktion

Sie sind Mitglied dieser Fraktion. Um Ihre eigenen Interessen durchzusetzen, benötigen Sie die Unterstützung der anderen Parteien. Beachten Sie, dass besonders die zwei größten politischen Gruppierungen, die Europäische Volkspartei (EVP) und die Fraktion der Sozialisten und Sozialdemokraten (S&D), eine wichtige Rolle im Parlament spielen und Ihre Initiativen im Zweifelsfall auch blockieren können, weil Sie als kleiner Verhandlungspartner angesehen werden.

So liegt es an Ihnen, den richtigen Mittelweg zu finden. Denn einerseits müssen Sie einen Kompromiss suchen, der allerdings zur Aufgabe Ihres politischen Profils führen kann, andererseits kann das Festhalten an den eigenen Positionen zu einer Schmälerung des Einflusses des Europäischen Parlaments führen, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen nicht einigen können. Damit würde die Entscheidung am Ende in die Hände der Kommission und des Rates der Europäischen Union gelegt werden.

In jeder Partei gibt es spezielle Expertinnen und Experten für bestimmte Politikfelder. Sie gehören dem „Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ an. Sie arbeiten hauptsächlich an Fragen der zukünftigen Gestaltung einer sich wandelnden und erweiternden Europäischen Union. Es liegt an Ihnen, die Chancen und Risiken einer Erweiterung der EU kritisch zu beleuchten.

Sie werden sich auf die Suche nach Verbündeten in den anderen Fraktionen begeben, mögliche Koalitionen finden und die Thematik im Parlament kontrovers diskutieren, um den politischen Gegner von der eigenen politischen Auffassung zu überzeugen. Aber denken Sie immer daran: Es ist nutzlos, nur zu reden, ohne zuzuhören. Um die Arbeit des EP effektiv zu gestalten, müssen Sie an einem Kompromiss arbeiten, damit Sie auch solchen Vorschlägen des Rates der Union erfolgreich entgegentreten können, die möglicherweise nicht auf der Linie des EP liegen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

Rollenprofil (R25) Europäisches Parlament – Fraktion GUE-NGL/Griechenland



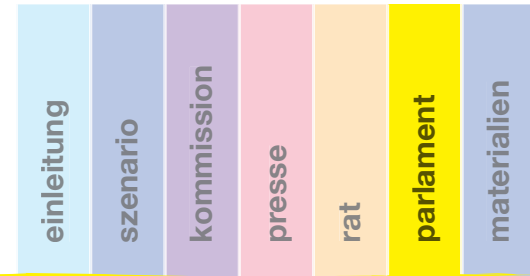
- ▶ Abgeordnete/Abgeordneter
im Ausschuss für Beschäftigung
und soziale Angelegenheiten

Griechenland in der EU – die Position der Kommunistischen Partei

Die Kommunistische Partei Griechenlands (KKE) wurde 1918 gegründet und baute von Anfang an auf die Loyalität der traditionell kleinen Arbeiterklasse. Sie gab sich bereits früh ein starres ideologisches Programm und eine feste Organisationsstruktur. Ihr Hauptziel ist die revolutionäre Umwandlung der griechischen Gesellschaft durch eine Beseitigung des Kapitalismus und eine Einführung des Sozialismus und des Kommunismus. Den Kern der KKE bilden Arbeiter, Angestellte, Akademiker und Studenten.

Die KKE war gegen den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Union. Als einzige Partei Griechenlands hat die KKE auch gegen den Maastrichter Vertrag und die Osterweiterung der EU gestimmt. Die Europäische Union wird von der KKE als eine europäische Kapitalunion betrachtet, die sich unter der Leitung von drei bis vier Großmächten befindet, an deren Spitze Deutschland steht. Damit steht die EU den sozialistischen und kommunistischen Zielen der KKE elementar entgegen.





Zum Wohle der Arbeiterklasse in den Mitgliedsländern der EU will sie die als imperialistisch erachtete Sozialpolitik der kapitalistischen EU auf jeden Fall verhindern.

Im Zuge der Massenproteste gegen die schrittweise Privatisierung des Bildungswesens und die Aufhebung der akademischen Autonomie spielte KKE eine große Rolle.

Aus den griechischen Parlamentswahlen vom September 2007 ging die Kommunistische Partei Griechenlands gestärkt mit 22 (zuvor 12) von 300 möglichen gewonnenen Sitzen hinter der konservativen Partei „Neue Demokratie“ mit 152 Sitzen und der sozialistischen Partei Pasok mit 102 Sitzen als drittstärkste Partei hervor. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 erhielt die Kommunistische Partei Griechenlands 7,4% der Wählerstimmen und stellt damit zwei der 24 griechischen Parlamentarier.

Taktik:

Als Abgeordnete/Abgeordneter einer europafeindlichen Partei sind Sie strikt gegen jede mögliche weitere Integration sozialer Themen in der Europäischen Union. Sie lehnen die imperialistischen Eingriffe zum Leidwesen der Arbeiterklasse kategorisch ab.

Der Ihnen vorliegende Vorschlag für eine gegenseitige Anerkennung der Rentenversicherung ist aus Ihrer Sicht ein Schlag in das Gesicht der arbeitenden Bevölkerung.

Dass sich die EU sich rühmt, Armut verhindern zu wollen, ist für Sie der blanke Zynismus. Sie lehnen jede finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Altersversorgung ab. Die Ausbeutung der Arbeitskraft der Menschen im Kapitalismus muss zumindest einen angemessenen Gegenwert haben. Dieser spiegelt sich zumindest in einer angemessenen Entlohnung, großzügigen Kündigungsfristen, einem frühen Renten-

eintrittsalter und einem großzügigen Ruhestandsgeld wieder.

Der Wert eines Menschen zeigt sich ebenso in einer gerechten Wertschätzung der Lebensleistung. Mit dem geplanten „Drei-Säulen-Modell“ wird diese Wertschätzung mit Füßen getreten und der Versuch unternommen, das Kapital der Mächtigen zu Lasten der einfachen Bevölkerung zu mehren. Daher fordern Sie eine aus Ihrer Sicht gerechte Verteilung der Lasten zu Ungunsten des Kapitals.

Sie sind grundsätzlich ein Gegner eines starken Europas mit großen Entscheidungsbefugnissen. Stattdessen fordern Sie eine Rückverlagerung europäischer Kompetenzen auf die nationale Ebene.

Suchen Sie vor allem den Austausch mit Parlamentariern und versuchen Sie für Ihre Position im EP zu werben.



M1 – M3 Rechtliche Grundlagen

M1 »Charta der Grundrechte der EU«, Artikel 15

► »Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten:

(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.

(2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.

(3) Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.«



M2 »Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)«, Artikel 45

- ▶ „Die Freizügigkeit, der freie Dienstleistungs- und Kapitalverkehr/Die Arbeitskräfte.

(1) Innerhalb der Union ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gewährleistet.

(2) Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.

(3) Sie gibt – vorbehaltlich der aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigten Beschränkungen – den Arbeitnehmern das Recht,

a) sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben;

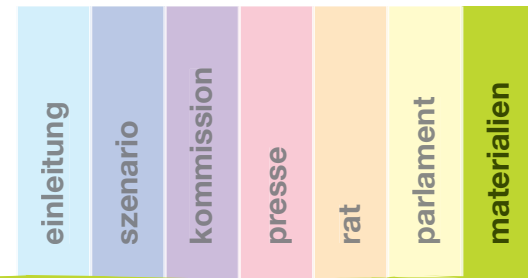
b) sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen;

c) sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten, um dort nach den für die Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Beschäftigung auszuüben;

d) nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats unter Bedingungen zu verbleiben, welche die Kommission durch Verordnungen festlegt.

(4) Dieser Artikel findet keine Anwendung auf die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung.«





M3 »Verlauf des »Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens« (vgl. Art 294 AEUV)

(1) Entstehung eines Vorschlags: Die Europäische Kommission erarbeitet grundsätzlich einen Vorschlag für den zu beschließenden Rechtsakt Verordnung (Gesetz) oder Richtlinie (Gesetz mit Umsetzungsfrist in den Mitgliedstaaten), mit dem für die EU ein Sachverhalt neu bzw. anders geregelt werden soll (»Initiativrecht«).

Dies geschieht in der jeweils zuständigen Abteilung der »Europäischen Kommission« (der sog. Generaldirektion), wobei häufig auch Sachverständige von außen beratend mitarbeiten. Die Europäische Kommission ist bei der Ausarbeitung aber nicht an die Ergebnisse der Beratungen mit den Sachverständigen gebunden. Der von der jeweiligen Generaldirektion ausgearbeitete Entwurf wird von allen 27 Kommissionsmitgliedern erörtert und schließlich mit einfacher Mehrheit (50 % plus 1 der anwesenden Mitglieder) beschlossen.

Als »Vorschlag der Kommission« wird er zeitgleich dem »Rat« und dem »Europäischen Parlament« (EP) sowie dem anzuhörenden »Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss« (WSA) und bzw. dem »Ausschuss der Regionen« (AdR) zusammen mit einer ausführlichen Begründung übermittelt.

(2) Erste Lesung im EP und im Rat: Die Präsidentin oder der Präsident des Europäischen Parlaments weisen den Vorschlag einem Ausschuss des EP zur Bearbeitung zu. Das Ergebnis der Beratungen wird vom gesamten Plenum des EP beraten und anschließend in einer Stellungnahme formuliert. Das EP kann dem Vorschlag zustimmen, ihn ablehnen, die einen oder anderen Vorschläge zur Änderung unterbreiten. Dann übermittelt das EP seinen Standpunkt dem Rat. Der Rat kann nun ebenfalls in erster Lesung folgendermaßen vorgehen: Er kann den Standpunkt des EP billigen,

so ist der Vorschlag in der Fassung des EP erlassen. Das Gesetzgebungsverfahren wäre damit beendet.

Billigt der Rat aber den Standpunkt des EP nicht, so legt er nun seinen Standpunkt in erster Lesung fest und sendet diesen wiederum an das EP. Der Rat teilt dabei dem EP die Gründe mit, weshalb dieser sich für einen anderen Standpunkt entschieden hat.

(3) Zweite Lesung im EP und im Rat: Das EP hat in der anstehenden zweiten Lesung binnen der nächsten drei Monate nach der Übermittlung des Standpunktes des Rates drei Möglichkeiten zum Tätig werden: (a) Das EP kann den übermittelten Standpunkt des Rates billigen oder sich gar nicht äußern: Der betreffende Rechtsakt gilt dann als in der Fassung des Standpunkts des Rates erlassen; (b) Das EP kann den übermittelten Standpunkt des Rates



mit der Mehrheit seiner Mitglieder (absolute Mehrheit, derzeit 369 Mitglieder des EP notwendig) ablehnen: Der betreffende Rechtsakt ist nicht erlassen und das Gesetzgebungsverfahren ist beendet. (c) Das EP ändert mit der Mehrheit seiner Mitglieder wiederum den Standpunkt des Rates: Dann wird die geänderte Fassung an den Rat und die Europäische Kommission geleitet; die Kommission gibt eine Stellungnahme zu dieser Abänderung ab.

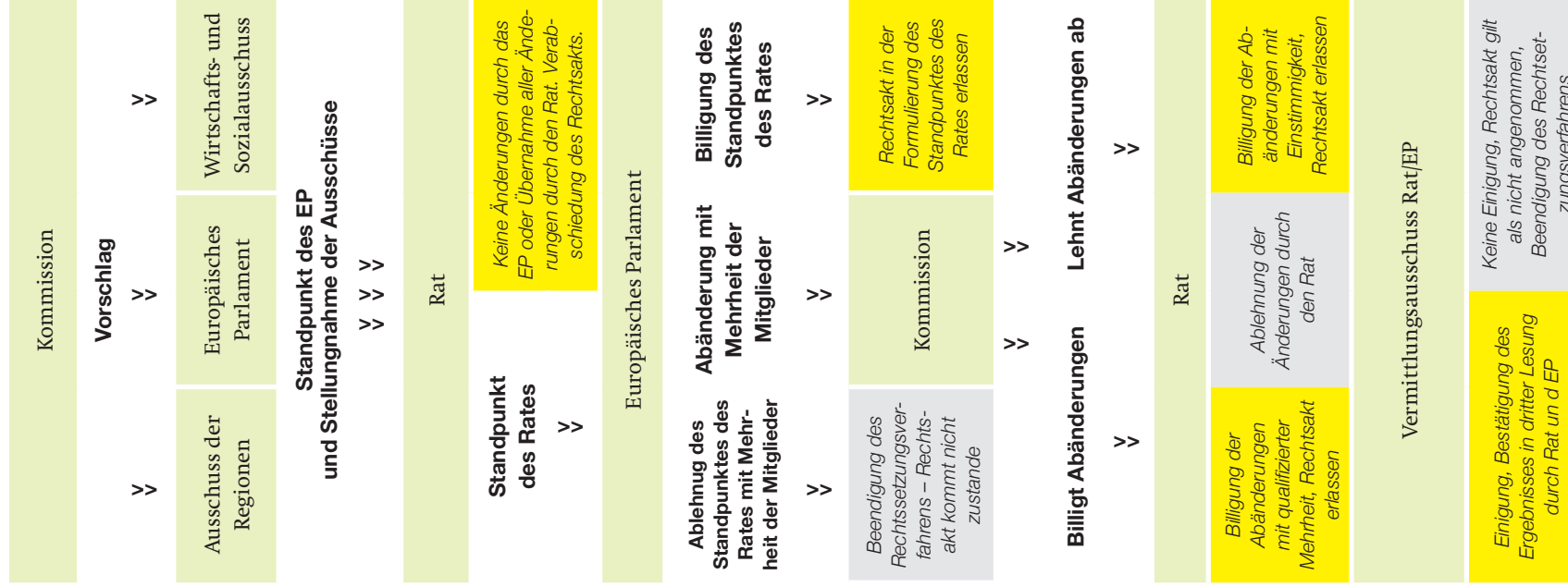
Der Rat berät über den seitens des EP abgeänderten Standpunkt und hat binnen drei Monaten nach Eingang der Abänderungen des EP zwei Handlungsmöglichkeiten: Der Rat kann alle Änderungen des EP annehmen: Dann gilt der betreffende Rechtsakt als erlassen. Es genügt dann die qualifizierte Mehrheit im Rat, wenn auch die Kommission mit den Abänderungen des EP einverstanden ist. Sollte dies nicht der Fall, kann der Rat nur mit Einstimmigkeit die Europäische Kommission überstimmen und die Abänderungen des EP billigen. Der Rat billigt nicht alle Abänderungen des EP oder erreicht nicht die dafür erforderliche Mehrheit (Qualifizierte Mehrheit): Es kommt – eventuell – zum Vermittlungsverfahren.

(5) Dritte Lesung im EP und im Rat: Billigt der Vermittlungsausschuss einen gemeinsamen Entwurf, so verfügen das EP und der Rat ab dieser Billigung wiederum über eine Frist von sechs Wochen, um den Rechtsakt entsprechend diesem Entwurf zu erlassen, wobei im EP die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (50 plus 1) und im Rat die qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Andernfalls gilt der vorgeschlagene Rechtsakt als nicht erlassen und das Gesetzgebungsverfahren ist beendet.



M4 Das Gesetzgebungsverfahren in der EU: „Ordentliches Gesetzgebungsverfahren“



- einleitung
- szenario
- kommission
- presse
- rat
- parlament
- materialien



M5 Eröffnungsrede der EU-Kommissarin/des EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

»Verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, geschätzte Mitglieder des Europäischen Parlaments. Das Europäische Projekt hat dank seines Binnenmarkts in den vergangenen Jahrzehnten viele Vorteile und Annehmlichkeiten für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Produzentinnen und Produzenten in Europa mit sich gebracht.

Dies gelang schon früh insbesondere mit der Umsetzung der Freiheit des Warenverkehrs und später mit den Freiheiten des Kapitalverkehrs, der Dienstleistungen und des Niederlassungsrechts.

Um nun aber alle Vorzüge des Binnenmarkts zu verwirklichen, müssen wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union dazu befähigen, ihre Mobilität auf dem europäischen Binnenmarkt voll auszuschöpfen. Dieses kann aber nur dann gelingen, wenn ein ausreichender sozialer Schutz, so wie ihn die einzelnen Mitgliedstaaten der Union ihren Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch auf europäischer Ebene erlangt wird.

Sowohl von den Regierungen der Mitgliedstaaten als auch aus dem Europäischen Parlament erging daher die Aufforderung an die Europäische Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, um gezielte Migration, also die Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten zu einem Gewinn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu lassen und unsere gesamten Gesellschaften in der Europäischen Union weiter zu entwickeln. Die Chance, von den Erfahrungen der Traditionen anderer zu profitieren, neue Ideen für Wege zur Lösungen von Herausforderungen zu sammeln oder die ganz persönliche Fremdsprachenkompetenz zu erweitern, wird in der Europäischen Union nur wenig wahrgenommen. Bislang leben nur etwa 2% der Bürgerinnen und Bürger dauer-



haft in einem anderen EU-Land als ihrem Herkunftsland – dies ist ein Prozentsatz, der sich in den letzten 30 Jahren kaum verändert hat. Um einen beruflichen Wechsel ein anderes Mitgliedsland der Europäischen Union – auch nur zeitweise – zu ermöglichen, benötigen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mut und Unterstützung zur Flexibilität sowie die Gewissheit, um einen einheitlichen Standard der sozialen Sicherungssysteme in der Europäischen Union.

Eine kürzlich durchgeführte Eurobarometer-Studie ergab, dass die Befragten aber weitgehend der Meinung waren, ihre Karrierechancen könnten durch Mobilität verbessert werden. Und dem ist tatsächlich so. Bei derselben Studie wurde festgestellt, dass 59 % der Menschen, die sich außerhalb ihrer Heimatregion auf Stellensuche begaben, innerhalb eines Jahres Arbeit fanden, während diejenigen, die an Ort und Stelle verblieben, nur zu 35 % Erfolg hatten. Die Europäische Union strebt daher mehr „Wachstum und Beschäftigung“ zum Wohle aller an. Daher ist es besonders wichtig, Arbeitskräfte gerade beim freiwilligen Wechsel in andere Länder oder Berufssparten aktiv zu unterstützen.

Dank einer bereits seit vielen Jahren vorhandenen Möglichkeit zur Mobilität von Arbeitskräften im europäischen Binnenmarkt konnten diese schon in der Vergangenheit nützliche Erfahrungen und Qualifikationen erwerben, die ihnen persönlich, aber auch ihren derzeitigen und zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der modernen globalisierten Wirtschaft zugutekommen.



Die Europäische Kommission schlägt daher grundsätzlich vor, in fünf ausgewählten Bereichen, die für die Mobilität europäischen Arbeitskräfte von besonderer Bedeutung sind, eine Vereinheitlichung zu erzielen, um so das System der sozialen Sicherung für diejenigen zu stärken, die berufliche Chancen des Binnenmarktes der Europäischen Union zum Wohle aller nutzen wollen. Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen Fortschritte im Bereich der Krankenversicherung, der Renten, den Folgen von Arbeitslosigkeit und Berufsunfähigkeit sowie die Leistungen im Falle von Mutterschaft/Vaterschaft erzielt werden.

In einem ersten Schritt schlägt die Europäische Kommission vor, sich auf die dringende Frage der Vereinheitlichung der gemeinsamen Regeln für die Rentenversicherung zu konzentrieren und die diese zukunftsfähig zu gestalten.

Ich bitte daher Sie, die Mitglieder des Rats und die Abgeordneten im Europäischen Parlament, beraten Sie die Vorschläge der Europäischen Kommission kritisch wie zielführend und beschließen Sie zukunftsfähige Konzepte für eine innereuropäische Migration, die allen Menschen in Mobilitätswünschen nutzt und die Gesellschaften in unserem gemeinsamen Haus Europa voran bringt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen konstruktive Gespräche und viel Glück.«

Hinweis für die Presse:

Es gilt das gesprochene Wort



M6 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung (Gesetz) zur besseren Koordinierung der Sozialsysteme (fiktiv)

»Die Rechtsetzung der Europäischen Union über soziale Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die tatsächliche Ausübung des im EU-Vertrags vorankerten Rechts auf Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten.

Rechtsgrundlage und Verfahren

Die Kommission stützt sich bei Ihrem Vorschlag auf Art 45 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) zur Verbesserung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Europäischen Union.

Ziel

Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit soll die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union (EU) erleichtern. Diese Koordinierung basiert insbesondere auf der Zusammenarbeit der nationalen Verwaltungen der Sozialsicherungs-systeme. Vor diesem Hintergrund verbessert und ergänzt diese Verordnung die bestehende Verordnung Nr. 1408 aus dem Jahr 1971.

Allgemeine Bestimmungen

Gemäß der Verordnung haben alle Personen, die im Gebiet eines Mitgliedstaats wohnen, die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats, wie die Staatsangehörigen dieses Staates. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird durch die neue Verordnung ausgedehnt.

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für alle Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats, ebenso für alle Bürgerinnen und Bürger des Europäischen Wirtschafts-raumes inkl. Grönland und alle Drittstaaten-angehörige (Staatenlose, Flüchtlinge etc.), die sich legal in der Europäischen Union aufhal-



ten sowie für ihre Familienangehörigen. Demnach sind nicht nur Arbeitnehmer/-innen, Selbstständige, Beamte, Studierende und Rentner/-innen, sondern auch Nichterwerbstätige betroffen.

Die Systeme der sozialen Sicherheit sind das Ergebnis lange zurückreichender Traditionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daher bleibt es im Rahmen der Koordinierung weiterhin Sache eines jeden Mitgliedstaats zu entscheiden, welche Leistungen er seinen Bürgerinnen und Bürgern unter welchen Voraussetzungen anbieten möchte. Bestimmte gemeinsame Vorschriften und Grundsätze sind aber nötig, damit die Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, durch die Anwendung der verschiedenen Systeme der Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden.

Inhalt

Die Verordnung erweitert für fünf klassische Zweige der sozialen Sicherheit ihren Geltungsbereich:

- (1) Die Krankenversicherungen für Rentnerinnen und Rentner und deren Familienangehörige,
- (2) die Renten,
- (3) die Folgen von Arbeitslosigkeit und
- (4) Berufsunfähigkeit sowie
- (5) die Leistungen im Falle von Mutterschaft/ Vaterschaft.

Die Verordnung erkennt den Grundsatz der »Addierung der Zeiten« an, d. h. die nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats zurückgelegten Versicherungszeiten, Beschäftigungs- und Wohnzeiten werden in allen anderen Mitgliedstaaten berücksichtigt. Demnach muss ein Mitgliedstaat Versicherungs- und Beschäftigungszeiten, Zeiten selbstständiger Tätigkeit und Wohnzeiten, die in einem anderen Mitgliedstaat zurückgelegt wurden, für einen Leistungsanspruchs heranziehen, d. h.:

1. Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner und deren Familienangehörige: Die Kosten für Sachleistungen im Rahmen der Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner sowie deren Familienangehörige, die ihren Wohnsitz außerhalb ihres Herkunftsstaats in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union inne haben, werden durch den Wohnsitzstaat übernommen. Der Anspruch auf Sachleistungen bleibt auch



dann bestehen, wenn nach den Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaats kein Anspruch auf diese Sachleistungen besteht, sofern nach den Rechtsvorschriften des Rente zahlenden Mitgliedstaat (der auch eine Rente auszahlt) ein Anspruch auf eben diese Sachleistungen besteht.

2. Renten: Jeder Mitgliedstaat, in dem eine Person versichert war, zahlt dieser bei Erreichen der Altersgrenze eine Altersrente aus. Die Renten werden ohne Abzüge addiert.

3. Arbeitslosigkeit: Bei einer Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat gilt, dass eine arbeitslose Person, die sich in einen anderen Mitgliedstaat begibt, um dort eine Beschäftigung zu suchen, ihren Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit durch den Wohnsitzstaat während der letzten drei Monate behält.

4. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten: Eine Person, die einen Arbeitsunfall erlitten oder sich eine Berufskrankheit zugezogen hat und in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat wohnt oder sich dort aufhält, hat Anspruch auf die besonderen Sachleistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Diese werden vom Träger des Wohn- oder Aufenthaltsorts nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften erbracht, als ob die betreffende Person nach diesen Rechtsvorschriften versichert wäre.

5. Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Vaterschaft:

(a) Eine Person (und ihre Familie), die in einem Mitgliedstaat versichert ist und in einem anderen Mitgliedstaat wohnt, hat Anspruch auf Sachleistungen vom Träger des Wohnorts.

(b) Versicherte, die sich in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat aufhalten, haben Anspruch auf die Sachleistungen, die sich während ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen, wobei die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen sind. Diese Leistungen werden vom Aufenthaltsmitgliedstaat gewährt. Geldleistungen dagegen werden von dem Versicherungsmitgliedstaat gezahlt.



Instrumente zur Koordinierung der sozialen Sicherheit

Die neue Verordnung verstärkt den Grundsatz der »guten Verwaltungspraxis« zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Demgemäß beantworten die mitgliedstaatlichen Trägerinnen und Träger der sozialen Sicherheit alle Anfragen binnen einer angemessenen Frist und übermitteln den betroffenen Personen alle erforderlichen Angaben, damit diese die ihnen durch die Verordnung eingeräumten Rechte ausüben können. Die neue Verordnung bestimmt daher die Einrichtung einer Verwaltungskommission, die alle Verwaltungs- und Auslegungsfragen behandelt, die sich aus dieser Verordnung ergeben. Der Verwaltungskommission gehören je ein Vertreter der Regierung jedes Mitgliedstaats sowie mit beratender Stimme der Europäischen Kommission an. Diese Zusammensetzung soll die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission fördern.«



M7 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie (Gesetz mit Umsetzungsfristen in den Mitgliedstaaten) zur gegenseitigen Anerkennung der Rentenversicherung (fiktiv)

Vor dem Hintergrund:

- ▶ Der allgemeinen Regelungen der Verordnung zur besseren Koordinierung der Sozialsysteme und
- ▶ der besonderen Dringlichkeit der Koordinierung der Rentensysteme (Absatz 2 der Verordnung zur besseren Koordinierung der Sozialsystem);
- ▶ einer zunehmenden aber immer noch zu geringen Zahl von Personen, die auf dem Europäischen Binnenmarkt außerhalb ihres Herkunftslandes einer Beschäftigung nachgehen, eine Beschäftigung suchen oder eine Rente beziehen;
- ▶ der Selbstverpflichtung der Europäischen Union die Personenverkehrsfreiheit für Beschäftigte außerhalb ihres Herkunftslandes zu ermöglichen und zu befördern;
- ▶ des demografischen Wandels, der eine neue Form der Rentenversicherung nötig macht.

Art. 1

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, allen Personen, die in einem anderen als ihrem Herkunftsland während ihrer Beschäftigungszeit eingezahlten Rentenversicherungsleistungen über ihre jeweiligen Rentenversicherungen als Rentenleistungen auszuzahlen. Die jeweiligen auszahlenden Rentenversicherungen werden selbstständig tätig, um diese Leistungen zurück erstattet zu bekommen. Zur Rückerstattung verpflichtet sind diejenigen Rentenversicherungen, die die Einzahlungen entgegen genommen haben.



Art. 2

Die Rentenbezieher sind zur Klärung ihrer Versicherungszeit aufgefordert. Die Dokumentation der Versicherungszeit führt die Rentenversicherung des Herkunftslandes. Bei Einwanderern aus Nicht-EU-Staaten führt diese Dokumentation, das Land, das erstes Ankunftsland war.

Art. 3

Die Umsetzung der Regelungen zur Auszahlung und Dokumentation von Rentenleistungen ist innerhalb von zwei Jahren nach Verabschiedung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten zu erfolgen.

Art. 4

Die Rentenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten sind langfristig auf ein sogenanntes „Drei-Säulen-Modell“ umzustellen, das

- ▶ zum einen durch staatliche Leistungen – entweder als Umlage-Organisation oder aus dem Steueraufkommen - das Armutsrisiko von Rentenbeziehern minimiert,
- ▶ zum zweiten durch betriebliche Versicherung Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen gerecht beteiligt,
- ▶ und zum dritten eine private Absicherung ermöglicht, die der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten entspricht.

Art. 5

Die Gewichtung der drei Säulen wird durch die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und im Geiste eines möglichst harmonischen Binnenmarktes selbst festgelegt.

Art. 6

Die Umstellung der Rentenversicherungssysteme auf das „Drei-Säulen-Modell“ ist innerhalb von 10 Jahren nach Verabschiedung der Richtlinie durch die Mitglied umzusetzen.



einleitung	szenario	kommission	presse	rat	parlament	materialien
------------	----------	------------	--------	-----	-----------	-------------

M8 Ablauf des Planspiels

- Die Europäische Kommission stellt der Öffentlichkeit einen Vorschlag für einen Rechtsakt (Verordnungen und Richtlinien) zur Anhebung des Niveaus der sozialen Sicherung in der Europäischen Union vor. Der Entwurf enthält den Vorschlag für eine Verordnung (Gesetz), die zahlreiche Bereiche reguliert, sowie für eine Richtlinie (Gesetz mit Umsetzungsfristen in den Mitgliedstaaten), die die Rentenzahlung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem Binnenmarkt sicher stellen soll. Der Entwurf wird an den Fachausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheit des Europäischen Parlaments und den Rat weitergeleitet.
- Der Fachausschuss des Europäischen Parlaments berät den Vorschlag der Europäischen Kommission und erarbeitet eine erste Stellungnahme (mit oder ohne Änderungen mit Mehrheitsentscheidung). Diese Stellungnahme wird zur weiteren Beratung an den Rat übermittelt. Der Rat befasst sich mit der Stellungnahme und leitet das Ergebnis der Beratungen (mit oder ohne EP-Änderungszurückweisungen und eigenen Änderungen mit qualifizierter Mehrheit) zurück an das Europäische Parlament. Die Europäische Kommission befasst sich ebenfalls mit den Ergebnissen des Rats. (Erste Lesung)
- Im Rahmen einer Pressekonferenz stellen sich die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Institutionen Fragen der Mitglieder der Presse. Eine erste Zeitung erscheint und es ist Zeit für informelle Gespräche.



- ▶ Der Fachausschuss des Europäischen Parlaments befasst sich mit den Änderungsvorschlägen des Rats und der Reaktion der Europäischen Kommission auf diese Vorschläge. Das Europäische Parlament erarbeitet nun einen aktualisierten Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt. Der Rat hat erneut die Möglichkeit, sich mit den Vorschlägen des Europäischen Parlaments zu befassen und seine Wünsche zu Änderung dem EP und der Kommission vorzustellen. (Zweite Lesung) Sollte keine Einigung zwischen beiden Institutionen erzielt werden, wird der Vermittlungsausschuss einberufen.
- ▶ Im Rahmen einer weiteren Pressekonferenz stellen sich die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Institutionen Fragen der Mitglieder der Presse. Eine zweite Zeitung erscheint und es ist Zeit für informelle Gespräche.
- ▶ Der Vermittlungsausschuss tagt unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rats. Die Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss werden abschließend in den Institutionen beraten und zur Abstimmung gestellt. (Dritte Lesung)
- ▶ Das Ergebnis der Abstimmungen wird der Öffentlichkeit vorgestellt.
- ▶ Eine abschließende Pressekonferenz mit allen Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Institutionen oder eine Talk-Show mit einzelnen Personen findet statt.



M9 Planspiel-Matrix

	Kommission	Rat der Union (Ministerrat)	Europäisches Parlament	Medien-Vertreter
(40 Min)	Einlesen in die Rollenprofile			
Phase 1 (10 Min.)	Eröffnungsrede der EU-Kommissarin/des EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit			
Phase 2 (40 Min.)	Erarbeitung von Pressestatements Informelle Gespräche	Erst koordinierende Runde innerhalb des Rates Beratung und Strategiebildung Wahl eines Vorsitzes	Erst koordinierende Runde innerhalb des EP Beratung und Strategie- bildung innerhalb der EP-Fraktionen Wahl eines/einer Aus- schussvorsitzenden	Erste Interviews



Pause

Phase 3 (40 Min)	Vorlage und Vorstellung eines Vorschlags für eine Richtlinie	Entgegennahme des Vorschlags der Kommission Diskussion	Entgegennahme des Vorschlags der Kommission Erarbeitung einer ersten Stellungnahme des Parlaments zum Vorschlag der Kommission	Verfassen von Artikeln, Vorbereitung einer Pressekonferenz (PK)
(10 Min)	Kurze Pressekonferenz der Präsidenten/-innen von Rat und Parlament			
Phase 4 (40 Min)	Gespräche mit dem EP	Inhaltliche Beratung des Vorschlags des Europäischen Parlaments Präsentation des gemeinsamen Standpunkts des Rats	Gespräche mit der Europäischen Kommission	Verfassen von Artikeln Vorbereitung (PK)

Pause



Phase 5 (40 Min.)	Stellungnahme zum Gemeinsamen Standpunkt des Rats und Weiterleitung an des EP		Diskussion über den Gemeinsamen Standpunkt des Rats Billigung: Rechtsakt angenommen Ablehnung: Rechtsakt gescheitert Änderungen: Weiterleitung an den Rat (Zweite Lesung)	Teilnahme an der öffentlichen Sitzung im EP
Kurze Pause (10 Min.)	Kurze Pressekonferenz des Rates (ggf. Ende der Verhandlungen und Abschluss PK)			
Phase 6 (20 Min)	Diskussion über die Änderungen seitens des EP Erstellung von Wünschen zu Änderung und Mitteilung an den Rat	Diskussion über die Änderungen seitens des EP Entgegennahme der Mitteilung des Kommission Abstimmung über den Vorschlag des EP und der Änderungswünsche seitens der Kommission Billigung: Rechtsakt angenommen Ablehnung: Vermittlungsausschuss		Verfassen von Artikeln, Interviews



Phase 7 (20 Min.)	Ggf. Sitzung des Vermittlungsausschusses (oder Ende der Verhandlungen und Abschluss PK)
Pause	
(10 Min.)	Informelle Gespräche
Phase 8 (10 Min.)	Abschlussdebatte und Abstimmung über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses Annahme von Rat und EP: Rechtsakt angenommen Ablehnung durch Rat und/oder EP: Rechtsakt endgültig gescheitert.
25 Min.	Abschließende Pressekonferenz



M10 So sah die VO in ihrem Ergebnis in der Realität aus

Die soziale Sicherung in der Europäischen Union ist in der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit geregelt. Die Regelungen betreffen sowohl

- ▶ Personen, die in mehreren Mitgliedstaaten beschäftigt sind bzw. beschäftigt gewesen sind, als auch
- ▶ Personen, die in einem anderen als dem für sie zuständigen Mitgliedstaat wohnen oder sich dort zeitweise aufhalten.

Ziel dieser Verordnung ist es, die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten zu koordinieren, damit niemand, der von seinem Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen

Union Gebrauch macht, hierdurch unangemessene sozialrechtliche Nachteile hat.

Die Verordnung ist ein wichtiges Beispiel für ein Handlungsfeld der europäischen Sozialpolitik. Denn nur durch verbindliche Regelungen auf europäischer Ebene kann sichergestellt werden, dass das Recht auf Freizügigkeit, eine der großen europäischen Grundfreiheiten, im Hinblick auf die soziale Absicherung der Arbeitnehmer/innen und der Selbstständigen bei ihren erworbenen Anwartschaften angemessen flankiert wird. Das Unionsrecht enthält folgende Koordinierungsgrundsätze:

- ▶ Verbot der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit. Dies bedeutet: Niemand darf aufgrund seiner Staatsangehörigkeit schlechter behandelt werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz bedeutet aber auch, dass Personen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben, hierdurch weder benachteiligt noch bevorzugt werden.
- ▶ Erhalt erworbener Anwartschaften: die durch Beitragszahlung erworbenen Ansprüche bleiben erhalten, wenn eine Beschäftigung in einem anderen Staat aufgenommen wird.



- ▶ Geldleistungen (insbesondere: Renten) sind in vollem Umfang in die Mitgliedstaaten zu exportieren. Dies gilt allerdings nicht bei Leistungen, die - wie z.B. die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in enger Beziehung zum wirtschaftlichen und sozialen Umfeld eines Mitgliedstaats stehen.
- ▶ Versicherungszeiten, die in mehreren Mitgliedstaaten zurückgelegt worden sind, werden zusammengerechnet.
- ▶ Im Bereich Krankenversicherung erhalten Versicherte, die sich vorübergehend im nichtzuständigen Staat aufhalten (insbesondere: Touristen), die Sachleistungen, die sich unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen; als Anspruchsbescheinigung legen sie die Europäische Krankenversicherungskarte vor. Rentner, die im nichtzuständigen Staat wohnen, erhalten dort alle Sachleistungen, als wären sie dort versichert (hierzu: <http://www.dvka.de/>).
- ▶ Soziale Sicherung der entsandten Arbeitnehmer: Nach den Gemeinschaftsregelungen unterliegt eine erwerbstätige Person, die sich innerhalb der Europäischen Union in einen anderen Staat begibt, den Sozialversicherungsvorschriften nur eines Mitgliedstaates, d.h. in der Regel des Beschäftigungsstaates, sofern nicht ausdrücklich eine Ausnahme von dieser Regel vorgese-
- hen ist. Wichtigste Ausnahme von diesem allgemeinen Grundsatz ist die vorübergehende Entsendung des Arbeitnehmers in einen anderen Mitgliedstaat, die jedoch von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig ist.
- ▶ Diese Regelungen gelten nicht nur in den 27 Mitgliedstaaten, sondern auch in Norwegen, Island, Liechtenstein sowie der Schweiz.

Quelle: http://www.bmas.de/portal/18880/2007_08_23_soziale_sicherung_ein_europa.html, letzter Zugriff: 05.10.10